



HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2004

45. Sitzung

Wiesbaden, den 15. September 2004

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	2949		
<i>Entgegengenommen</i>	2949		
Präsident Norbert Kartmann	2949		
Vizepräsident Frank Lortz	2985		
39. Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend soziale Infrastrukt- ur in Hessen retten – Sozialkürzungen zurückneh- men		3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze (Hessisches Behinderten-Gleichstellungs- gesetz-HessBGG)	
– Drucks. 16/2618 –	2949	– Drucks. 16/2607 –	2976
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . .	2962	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . .	2986
69. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend soziale Infrastruktur in Hessen bleibt erhalten		Ministerin Silke Lautenschläger	2976
– Drucks. 16/2651 –	2949	Dr. Andreas Jürgens	2978, 2985
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . .	2962	Dr. Thomas Spies	2980
Petra Fuhrmann	2949	Florian Rentsch	2982
Anne Oppermann	2952	Ilona Dörr (Bergstraße)	2983
Kordula Schulz-Asche	2954, 2961	Petra Fuhrmann	2985
Florian Rentsch	2955	Vizepräsident Frank Lortz	2986
Michael Siebel	2958		
Ministerin Silke Lautenschläger	2959	5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch	
Margaretha Hölldobler-Heumüller	2961	– Drucks. 16/2599 zu Drucks. 16/2459 –	2986
Vizepräsident Frank Lortz	2962	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
7. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betref- fend „ Abschied von den Maastricht-Kriterien “		<i>Gesetz beschlossen</i>	2986
– Drucks. 16/2383 –	2962	Dr. Andreas Jürgens	2986
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	2976	Vizepräsident Frank Lortz	2986
23. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Sieg für den Stabilitätspakt – Niederlage für Bundesfinanzminister Eichel		6. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Weiter- entwicklung der Kinderbetreuung – Hessen wird zum Land der Tagesmütter	
– Drucks. 16/2519 –	2962	– Drucks. 16/2357 –	2986
<i>Angenommen</i>	2976	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . .	2995
Roland von Hunnius	2962, 2971	10. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN betreffend Weiterentwicklung der Kinderbe- treuung in Hessen – moderne Lebensrealität ak- zeptieren	
Andrea Ypsilanti	2964	– Drucks. 16/2408 –	2986
Gottfried Milde (Griesheim)	2966, 2968	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . .	2995
Norbert Schmitt	2968, 2975		
Mathias Wagner (Taunus)	2968, 2972, 2974	19. Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion be- treffend bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungs- Erziehungs- und Bildungsangeboten für Kinder bis drei Jahre	
Minister Karlheinz Weimar	2972	– Drucks. 16/2470 –	2987
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil	2976		

	Seite		Seite
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2995		
Rafael Reißer	2987		
Hannelore Eckhardt	2988		
Kordula Schulz-Asche	2990		
Florian Rentsch	2991		
Ministerin Silke Lautenschläger	2993		
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil	2995		
60. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Sicherung der staatlichen Neutralität		67. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Hessen auf erfolgreichem Weg	
– Drucks. 16/2638 zu Drucks. 16/1897 neu –	2995	– Drucks. 16/2649 –	3011
Hierzu:		<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss (federführend) und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr (beteiligt) überwiesen</i>	3015
Änderungsantrag der Fraktion der FDP		Kordula Schulz-Asche	3010, 3014
– Drucks. 16/2657 –	2995	Claudia Ravensburg	3011
<i>Dem Innenausschuss (federführend) und dem Kulturpolitischen Ausschuss (beteiligt) nach zweiter Lesung zurücküberwiesen</i>	3010	Thorsten Schäfer-Gümbel	3012
Birgit Zeimetz-Lorz	2995, 3005	Florian Rentsch	3013
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)	2995	Ministerin Silke Lautenschläger	3014
Ruth Wagner (Darmstadt)	2997, 3005	Vizepräsidentin Ruth Wagner	3015
Günter Rudolph	2999	54. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen soll gentechnikfrei bleiben	
Tarek Al-Wazir	3002, 3006	– Drucks. 16/2608 zu Drucks. 16/1787 –	3015
Minister Volker Bouffier	3006	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3015
Dr. Andreas Jürgens	3008	Vizepräsidentin Ruth Wagner	3015
Jürgen Walter	3009	55. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend wirkliche Koexistenz sicherstellen statt grüne Gentechnik durch die Hintertür verhindern	
Vizepräsidentin Ruth Wagner	3010	– Drucks. 16/2609 zu Drucks. 16/1822 –	3015
9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Familien- und Wirtschaftspolitik in Hessen verknüpfen		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3016
– Drucks. 16/2407 –	3010	Vizepräsidentin Ruth Wagner	3016
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss (federführend) und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr (beteiligt) überwiesen</i>	3015	56. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
		– Drucks. 16/2589 –	3016
		<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	3016
		Vizepräsidentin Ruth Wagner	3016

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil
Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Herbert Landau
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Nancy Faeser

(Beginn: 9.05 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 45. Plenarsitzung und stelle fest, dass das Haus beschlussfähig ist.

Erledigt sind die Punkte 1, 2 mit 8, 13, 15, 22, 42, 46, 47 und 64 sowie Tagesordnungspunkt 61. Tagesordnungspunkt 4 wurde bekanntlich von den Antragstellern zurückgezogen.

Wir tagen heute vereinbarungsgemäß bis 18 Uhr, bei einer Mittagspause von zwei Stunden.

Auf Ihren Plätzen wurde der Taschenkalender/Terminplan 2005 des Hessischen Landtags verteilt.

Wir beginnen heute mit Tagesordnungspunkt 39. Danach kommt Tagesordnungspunkt 7, gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 23. Anschließend geht es mit Gesetzeslesungen weiter. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 6, zusammen mit den Tagesordnungspunkten 10 und 19.

Entschuldigt fehlt heute Herr Staatsminister Jochen Riebel. Er nimmt an der Sitzung des Ständigen Beirats des Deutschen Bundesrats in Bonn teil.

Um 14 Uhr darf ich Sie herzlich einladen zu einer Ausstellungseröffnung „Karikaturen – Was ist sozial?“ Ich habe Ihnen Informationen zukommen lassen. Diese Ausstellung wird von der „Initiative neue soziale Marktwirtschaft“ organisiert. Diese Initiative ist parteiübergreifend. Ich weise darauf hin, dass es Botschafterinnen und Botschafter aller Parteien gibt. Eine der Botschafterinnen ist Frau Prof. Dr. Schipanski, die heute Mittag diese Ausstellung eröffnen wird. Ich bitte Sie herzlichst, sich etwas reger an dieser Ausstellungseröffnung zu beteiligen, als die Anmelderliste es bisher erahnen lässt.

Um 13 Uhr haben Sie eine besondere Möglichkeit, im Kleinen Saal an dem Empfang der Schornsteinfegerinnung aus Nordhessen teilzunehmen, deren Innungschor uns mit einem Chorbeitrag erfreuen möchte. Ich hoffe, dass Sie sich vor der Mittagspause, sozusagen als Vorpreise, den Chorgesang gönnen.

Um 19 Uhr wird unsere Fußballmannschaft versuchen, gegen eine Mannschaft des Vorstands – das klingt schon einmal gut – des RSV Germania 03 Pfungstadt zu siegen. Das ist also nicht die 1. Mannschaft dort. Da der Fußballplatz über keine Flutlichtanlage verfügt – das ist eine Mitteilung an die Fußballstars –, werden unsere „Fußballer“ gebeten, möglichst umgehend nach der Plenarsitzung nach Pfungstadt zu fahren. Wenn Sie zu spät fahren, werden Sie sich beim Zusammenspiel nicht mehr sehen.

Wir drücken unserer Mannschaft die Daumen. Ob ich jetzt sagen darf, von wem sie gesponsert wird, weiß ich nicht. Ich muss erst rechtlich feststellen lassen, ob ich sagen darf, dass die Nassauische Heimstätte GmbH die Trikots sponsert.

Jetzt treten wir in die Tagesordnung ein. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend soziale Infrastruktur in Hessen retten – Sozialkürzungen zurücknehmen – Drucks. 16/2618 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 69:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend soziale Infrastruktur in Hessen bleibt erhalten – Drucks. 16/2651 –

Die Redezeit beträgt 15 Minuten. Ich erteile Frau Kollegin Fuhrmann für die Fraktion der SPD das Wort für den ersten Redebeitrag.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, guten Morgen! Der Präsident hat gerade auf eine Ausstellung hingewiesen mit dem Titel „Was ist sozial?“ Wir sprechen jetzt eher über das Thema „Was ist unsozial?“

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute ist es relativ genau ein Jahr her, dass die beispiellose Giftliste veröffentlicht wurde. Es ist heute Zeit, eine vorläufige Bilanz zu ziehen. Ich will mich dabei an dem Leitfaden orientieren: „Was bedeutet sozialer Frieden, sozialer Ausgleich? Welches Verständnis von einem Sozialstaat steht hinter der Politik?“ Die Landesregierung gefährdet den sozialen Frieden in Hessen und hat mit der „Operation düstere Zukunft“ jede Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit eingebüßt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hat Menschen verunsichert, sie hat Existenzen zerstört. Der DGB hat geschätzt, dass allein dadurch zwischen 13.000 bis 15.000 Menschen in Hessen arbeitslos geworden sind.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU hat sich mit einem regelrechten Donnerschlag aus der Förderung von sozialen Hilfs- und Beratungsangeboten zurückgezogen, nicht wie in dem Land Baden-Württemberg – das wir uns auch nicht als Vorbild nehmen wollen. Aber dort ist der Prozess schleichend verlaufen, sodass sich die Menschen darauf einstellen konnten.

Leidtragende sind alle die, die in dieser Landesregierung überhaupt keine Lobby haben: Migranten, Frauen, Behinderte und ganz allgemein alle Schwächeren in dieser Gesellschaft. – Die Landesregierung kürzt, und wenn diese Landesregierung kürzt, dann schränkt sie sich nicht etwa selbst ein, sondern spart auf Kosten anderer.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn das ganze Ausmaß der Auswirkungen der „Operation düstere Zukunft“ heute immer noch nicht zu beziffern ist, weil viele immer noch mit der Rettung beschäftigt sind, können wir eines festhalten: Soziale Einrichtungen im ganzen Land und eine Vielzahl von Beratungsstellen mussten schließen. Das Angebot an sozialen Hilfen hat sich deutlich verschlechtert, und eine Welle von Entlassungen bei den Trägern sozialer Einrichtungen ist die Folge.

Sie setzen den Rotstift bei der Frauenpolitik an. Hier sind gravierende Kürzungen bei den Frauenhäusern, der Frauenbildung, der beruflichen Förderung, den Zuwendungen für die Landesgeschäftsstelle der pro familia – sie werden ganz gestrichen – und des hessischen Mütterbüros zu verzeichnen. Die Frauen werden die Ausfallbürgen für diese verfehlte Politik in Hessen sein.

Ein weiteres Beispiel: Die Verbraucherzentrale Hessen musste ein rigoroses Sparprogramm durchziehen. Beinahe musste sie Insolvenz anmelden. Von 38 Stellen sind zehn gestrichen und sieben gekürzt worden. Sie konnte ein vernünftiges Angebot nur aufrechterhalten, weil sie Projektgelder vom Berliner Verbraucherschutzministerium bekam. Sie kürzen nämlich nicht nur auf dem Rücken der Betroffenen, sondern auch auf Kosten anderer.

Aus Geldmangel mussten etliche Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten schließen. Die Gesellschaft für Migrationsberatung der AWO Südhessen hat Insolvenz angemeldet. In Nordhessen wird die Beratung zum Teil gegen Barzahlung angeboten. Die Situation wäre auch hier noch viel verheerender, wenn nicht die Bundesregierung eingesprungen wäre und trotz der Streichung der Landesmittel weiterfinanzierte. Sie kürzen nicht nur auf dem Rücken der Betroffenen, sondern auch auf Kosten anderer.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch die Kommunen haben die Weigerung der Landesregierung, zu ihrer sozialpolitischen Verantwortung zu stehen, schmerzhaft zu spüren bekommen. Ich will nur einige wenige Beispiele nennen. Wetzlar, Stadtallendorf haben die Integrationsarbeit übernommen. Der Landkreis Gießen hat das Frauenhaus übernommen. Offenbach hat die Migrationsberatung übernommen. Sie kürzen nämlich nicht nur auf dem Rücken der Betroffenen, sondern auch auf Kosten anderer.

Sie kürzen auch auf Kosten der gebeutelten freien Träger. Der Wegfall von lediglich 50.000 € – das ist ein sehr kleiner Betrag im Vergleich zu denen, die in dem ganzen Landeshaushalt stehen – hätte zur Schließung des Dillenburg Suchtzentriums geführt, wenn nicht die Diakonie eingesprungen wäre und versuchte, eine Übergangslösung zu finden. Sie kürzen nämlich nicht nur auf dem Rücken der Betroffenen, sondern auch auf Kosten anderer.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was ist das für ein Verständnis von Sozialstaat? Erhalt der sozialen Infrastruktur – darum sollen sich die anderen kümmern. Das ist für Sie kein Thema mehr. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Formulierung in Ihrem Antrag, das Land habe bei den freien Trägern lediglich um 7 bis 30 % gekürzt, ist einfach frech. Ich möchte das Geschrei in diesem Hause hören, wenn es sich die Bundesregierung einfallen ließe, 30 % der Straßbaumittel zu kürzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern sind Ihre Anträge und die darin enthaltenen Formulierungen einfach blanker Zynismus. Das Land schlägt die Strukturen ohne Rücksicht auf die Betroffenen, die Beschäftigten und die gesellschaftlichen Folgekosten kaputt. Wer meint, das alles sei Firlefanz – wie es der Finanzminister und auch die Sozialministerin tun und bisweilen sogar offen sagen –, versündigt sich an dem sozialen Frieden in Hessen.

Bestand denn überhaupt die Notwendigkeit, den Rotstift anzusetzen? Meine Damen und Herren, wir haben es Ihnen schon mehrfach gesagt: Nein, diese Notwendigkeit hat nicht bestanden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Herr Kollege Milde, Sie haben offenbar vergessen, welche Einsparvorschläge wir Ihnen gemacht haben. Deswegen will ich sie Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen.

Wir haben Ihnen gesagt, dass es bei SAP mindestens 15 Millionen € Einsparpotenzial gibt. Die 80 Stellen in der Staatskanzlei, die seit Beginn der Regierung Koch hinzugekommen sind, sind eine Zumutung für die hessische Staatskasse. Die Mittel für die Luxusausstattung der Staatskanzlei hätte um ein Drittel gekürzt werden können, ohne dass die Mitarbeiter vor IKEA-Schreibtischen sitzen müssten.

Die Verfügungsmittel der Ministerien, die explosionsartig erhöht worden sind, hätten zumindest auf dem Stand von 2003 festgeschrieben werden können. Dabei reden wir gar nicht von 1999. Auf eine Sonderzuwendung an den Rennklub Frankfurt kann man in diesem Land sehr gut verzichten, ganz zu schweigen von der Aufblähung sämtlicher Stabsabteilungen in allen Ministerien dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Egal ob die Einnahmen dieses Landes steigen oder sinken, ich bin sicher, bei der Vorlage des Haushalts wird es wieder Hiobsbotschaften für die Schwächeren dieser Gesellschaft geben. Warum? Geht es Ihnen um die Zukunftssicherung, die Umverteilung, den Umbau des Sozialstaats, oder geht es Ihnen ganz einfach um die Demonstration von Macht?

(Beifall bei der SPD)

Bevor ich auf die Frage eingehe, will ich zwei Zitate bringen. Der soziale Kahlschlag der Landesregierung habe den Sozialstaat in seinen Grundfesten erschüttert. Die alten Regelungen scheinen nicht mehr zu gelten. Der Staat ziehe sich aus seiner Verantwortung zurück. – Das meinen die Gruppen, die am Samstag demonstrieren, und die sich in dem Bündnis für soziale Gerechtigkeit in Hessen zusammengeschlossen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein weiteres Zitat:

Bislang gab es den Konsens, dass der soziale Ausgleich Staatsaufgabe ist. Die Landesregierung sieht es

– ich füge hinzu: jetzt –

als ihre Kernaufgabe an, dort einzuspringen, wo alle anderen Systeme versagen und wo es sich rechnet.

Weiter: Vorbeugende Hilfen, ob monetäre, schutzrechtliche oder soziale, seien kein Thema mehr. – Das sagte Dr. Hejo Manderscheid, der Direktor der Caritas.

Ich denke, dass diese beiden Einschätzungen den Nagel genau auf den Kopf treffen. Es geht Ihnen nicht um die Zukunft der Menschen, sondern um das Wegdrücken der sozialstaatlichen Verantwortung.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Sie wollen eine rudimentäre soziale Infrastruktur retten. Sie sagen, das seien die Schulen und andere Bildungseinrichtungen – ich sage: außer Familienbildungsstätten –, Kinderbetreuung, Krankenhäuser und Pflege. Alle anderen Bereiche – das ist offenbar Ihr Fernziel – sollen abgestoßen werden und in Eigenverantwortung handeln.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, wir können eine solche Zukunft nicht wollen. Wenn das Land nur noch diese „Grundversorgung“ finanzierte, wäre das ein Armutszeugnis. Wir sind nämlich kein Entwicklungsland, in dem jeder Cent dreimal umgedreht werden muss, sondern ein reiches Land.

(Beifall bei der SPD – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Sagen Sie das einmal Herrn Schmitt!)

Lassen Sie uns betrachten, wie gut Sie bei der Sicherung eines Ihrer so genannten Schwerpunkte sind, die auch in Ihrem Antrag wieder erwähnt werden. Nehmen wir die Kinderbetreuung. Frau Ministerin, Hessen befindet sich bei der Kinderbetreuung und bei den Ganztagschulen im unteren Mittelfeld.

(Norbert Schmitt (SPD): Unglaublich!)

Den Tagesmütterboom, von dem Sie immer sprechen, gibt es einfach nicht. Kinder bekommen die Leute von alleine, sagte einst Bundeskanzler Adenauer. An dieser Fehleinschätzung arbeiten wir uns heute noch ab. Die Geburtenrate ist in den Keller gesunken. Wir liegen mit 1,34 Kindern pro Frau am Ende der europäischen Skala, nämlich auf dem elften von 15 Plätzen. Das wird sich auch nicht ändern, wenn die Familien weiter im Regen stehen gelassen werden und sie keine verlässliche, gute Kinderbetreuung bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Ihnen nur sagen: Das ist die Verantwortung des Landes. Der Bund tut – jenseits seiner eigentlichen Verantwortung – sehr viel in diesem Bereich. Frau Ministerin, Sie dagegen haben lediglich ein paar Feigenblättchen in Form von so genannten Offensiven zu bieten. Was soll das Hohelied auf die angeblich so tolle Kinderbetreuung in Hessen, wenn Lern- und Spielstuben gerade in sozialen Brennpunkten schließen müssen und Hessen immer noch die rote Laterne bei der Kleinstkinderbetreuung hat?

(Beifall bei der SPD)

Sie können nicht einmal sagen, wie viele Betreuungsplätze durch Tagesmütter angeblich gesichert sind. Wir brauchen auch in den Kindertagesstätten verlässliche Angebote.

Was sollen die Lobeshymnen auf das so genannte Familienland Hessen, wenn die Familienberatung vor dem Kollaps steht? Die Nachfrage steigt, aber die Angebote schrumpfen. Das ist täglich in den Zeitungen zu lesen. Es gibt Wartezeiten von mehreren Monaten. Einige Beratungsstellen, darunter zwei in Frankfurt, sind unmittelbar von der Schließung bedroht. Auch das sollten Sie wissen. Die Familienbildungsstätten werden geschlossen, oder sie verringern ihre Angebote drastisch.

Was sollen die Bekenntnisse zur Frauenförderung in Hessen, wenn die Fortbildungsstätten für Frauen schließen oder sich von Monat zu Monat nur noch mühsam über Wasser halten können?

Was sollen die Menschen davon halten, wenn Anspruch und Wirklichkeit so weit auseinander klaffen wie bei dieser Landesregierung? Ich kann es auch etwas brutaler ausdrücken: Ihr Antrag ist Neusprech, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie behaupten nämlich gebetsmühlenartig die Unwahrheit. Mit Ihren Zielen wandeln Sie offensichtlich auf den Pfaden Ludwig Erhards, der gesagt hat – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –: „Soziale Sicherheit ist

gewiss gut und in hohem Maße wünschenswert, aber soziale Sicherheit muss zuerst aus eigener Kraft, aus eigener Leistung und aus eigenem Streben erwachsen.“

Ja, da kann man noch verhalten zustimmen. Aber was ist mit den Menschen, die diese Kraft nicht haben, die Hilfe brauchen? Diese Menschen lassen Sie brutal im Stich. Wie sozial sind wir als Gesellschaft, wenn wir unsere Verpflichtungen für andere Menschen über Bord werfen? Wie sozial sind wir, wenn wir die sozialen Errungenschaften, die in den vergangenen Jahren entstanden sind, von Menschen für Menschen in Not, schleifen? Ich sage Ihnen: Aus eiskaltem Kalkül will Hessen auf CDU-Linie sein, den Kurs der Parteispitze von Frau Merkel, Herrn Merz und mit Herrn Stoiber mit vollziehen, Sozialpolitik sei Firlefanzen, und die Länder sollten sich auf Kosten der sozial Schwachen sanieren.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Glauben Sie das alles, was Sie da erzählen? – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Das kleiden Sie dann in so harmlose Worte wie „Eigenverantwortung“ oder „Hilfe zur Selbsthilfe“. Sie fordern im Chor mit Merkel, Merz und Co. die Eigenverantwortung. Dabei vergessen Sie eines: Menschen müssen in der Lage sein, Eigenverantwortung zu übernehmen. Daher dürfen wir ihnen den Boden unter den Füßen nicht wegziehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sollen Menschen Eigenverantwortung übernehmen, die drogensüchtig sind, die überschuldet sind, wenn der letzte Rettungsanker, nämlich die Beratungsstelle, geschlossen ist? Das soziale Netz ist weiß Gott keine Hängematte, in die sich Menschen auch noch mit Vergnügen legen, sondern sie ist ein Notnagel, wenn gar nichts anderes mehr geht. Das soziale Netz brauchen die Menschen, wenn ihnen das Wasser bis zum Hals steht.

Meine Damen und Herren, Menschen in Notlagen müssen sich auf die Solidarität der Gemeinschaft und auf die Unterstützung des Staates verlassen können. Nur Millionen können sich einen zerfranzen und kaputtgeschlagenen Sozialstaat leisten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist scheinheilig, so zu tun, als würden die paar Kürzungen nichts ändern, wie Sie es in Ihrem Antrag, dem Neusprech, wieder tun, Herr Kollege.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Klassenkampf pur! 19. Jahrhundert! – Zuruf des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

– „Klassenkampf pur“ – Herr Kollege, mancher Zwischenruf blamiert denjenigen, der ihn macht.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Wir als SPD-Fraktion haben etliche Anhörungen mit den sozialen Trägern durchgeführt. Ich kann Ihnen nur sagen: Was dabei herausgekommen ist, ist erschreckend.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Glauben Sie wirklich – wenn man Ihren Antrag liest, könnte man es denken –, dass die Kürzungen, allein im Stadtgebiet Frankfurt um 3,34 Millionen € auf 144.000 €, keine Auswirkungen auf die Aidsberatung, die Drogenberatung, die Erziehungsberatung, auf Spätaussiedler und

die Kranken haben? Glauben Sie wirklich, wenn allein bei dem Caritas-Verband Limburg 64 Diensten, Einrichtungen und Projekten 60 % der Mittel gestrichen werden, dass das ohne Auswirkungen bleibt?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Glauben Sie wirklich, dass die Kürzung um rund 800.000 € bei dem Diakonischen Werk Hessen und Nassau und die Kürzung um ungefähr 1,4 Millionen € bei den diakonischen Trägern allein in Hessen und Nassau ohne Auswirkungen bleiben? Meine Damen und Herren, das glauben Sie doch nicht. Ihr Neusprech glauben Sie doch selbst nicht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich komme sofort zum Schluss. – Meine Damen und Herren, das Unterlaufen der sozialstaatlichen und sozialpartnerschaftlichen Rollen wirkt sich in dieser Gesellschaft massiv aus. Im „Wiesbadener Tagblatt“ stand ein sehr klarer Satz: „Es wird eiskalt.“ Ich kann nur sagen: In Teilen von Hessen ist es eiskalt geworden. Jeder hat inzwischen begriffen, dass von dieser Landesregierung keine Hilfe zu erwarten ist.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Deswegen haben Sie einen Schal um!)

Meine Damen und Herren, statt zu Ihrer Verantwortung zu stehen, reißen Sie riesige Löcher in das soziale Netz. Diese kaltherzige Politik – wer Rennklubs, Schlösser und Heimatabende für wichtiger hält als die Probleme von Menschen in größter Not – ist einer modernen Gesellschaft unwürdig.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Wer einen Teil der Gesellschaft ins Abseits drängt und den notwendigen Ausgleich zwischen Starken und Schwachen vernachlässigt, wird scheitern. Das ist auch gut so. – Ich bedanke mich.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Oppermann für die Fraktion der CDU.

(Frank Gotthardt (CDU): Anne, jetzt sag einmal, wie es wirklich ist!)

Anne Oppermann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Fuhrmann, auch dieses Mal wird es Ihnen nicht gelingen, nach draußen den Eindruck zu vermitteln, dieses Land würde nach der Sparoperation in Not und Elend versinken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger im Lande sind wesentlich weiter in ihrer Einsicht als Sie, dass wir alle sparen müssen.

(Frank Gotthardt (CDU): Die Bundesregierung übrigens auch!)

Die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass die Tatsachen, dass es seit drei Jahren fast kein Wirtschaftswachstum gibt, die Arbeitslosigkeit anhaltend hoch ist und die Steuereinnahmen wegbrechen, nicht folgenlos bleiben können.

(Reinhard Kahl (SPD): Es gibt immer noch zusätzliche Steuern!)

Aber Sie nehmen das anscheinend nicht zur Kenntnis. Sie haben nicht nur ein partielles, sondern ein komplettes Wahrnehmungsdefizit.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Schauen Sie sich doch die Höhe der Steuereinnahmen an. Im ersten Halbjahr schien es, als könnten die veranschlagten Steuereinnahmen realisiert werden. Schon riefen Sie lauthals nach einer Rücknahme unserer Sparoperation. Heute, im Monat September, wissen wir, dass die Steuereinnahmen auf dem niedrigen Niveau von 1999 verharren. Meine Damen und Herren, davor können Sie doch nicht ernsthaft die Augen verschließen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ihr Aufruf zur Rücknahme der Sparoperation wegen der angeblich guten Entwicklung ist doch inzwischen als populistisch und finanzpolitisch vollkommen unseriös entlarvt worden.

Meine Damen und Herren, Sie werfen uns dauernd soziale Kälte vor. Ich will Ihnen dazu etwas sagen: Dieser Vorwurf mutet schon ziemlich seltsam an. Was Ihre Bundesregierung bei der Umsetzung von Hartz IV in puncto Auszahlungstermin ursprünglich vorhatte, ist soziale Kälte pur.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre handwerklichen Fehler bei der Umsetzung sind es doch, die die Menschen in Scharen auf die Straße treiben. Sie dürfen nicht nur fordern, sondern Sie müssen auch fördern.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fördern heißt, alles zusammenzukürzen?)

Wissen Sie, wo ein Hauptunterschied zwischen dieser Landesregierung und Ihrer Bundesregierung ist? Es gibt natürlich eine ganze Menge Unterschiede; dass diese Landesregierung besser ist als die Bundesregierung, wissen wir alle.

(Lachen des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ein wesentlicher Unterschied ist: Wir erklären den Menschen, was wir machen und warum wir es machen, und wir bleiben bei unserem eingeschlagenen Weg, weil er der richtige ist.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, kein Mensch ist vom Sparen begeistert. Es ist allemal leichter, Geld auszugeben, als zu sagen, dass es nicht mehr geht. Aber, dass all Ihre düsteren Prophezeiungen, die Sie gerade auch wieder genannt haben, Frau Fuhrmann, nicht eingetreten sind, will ich Ihnen an einigen Beispielen erläutern. Sie haben vorhin auch Beispiele genannt. Auch wir reden mit den Menschen, deren Einrichtungen von Kürzungen betroffen sind.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine Vertreterin der Caritas sagt: Was ihr gemacht habt, findet zwar nicht meine Zustimmung, aber jetzt gilt es, nach vorne zu blicken und so umzustrukturieren, dass es weiter geht.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Was bleibt ihnen anderes übrig? – Weitere lebhaftes Zurufe von der SPD)

– Ich habe Ihnen doch vorhin auch geduldig zugehört, wenn es auch schwer fällt.

(Zuruf der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei der Erziehungsberatung, wo die Förderung der kommunalen Träger zwischen 4 und 16 % betrug – für freie Träger zwischen 7 und 30 % –, sagte mir eine Vertreterin: Wir werden zwar notgedrungen unsere Angebote reduzieren müssen, aber es geht weiter. Wir werden mit anderen Einrichtungen kooperieren und Synergieeffekte nutzen. – Das haben wir von Anfang an gesagt. Es bleibt ein flächendeckendes Netz im Land bestehen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben als SPD-Landtagsfraktion im Juni dieses Jahres eine Anhörung der verschiedenen LAGs zu den Auswirkungen der Streichungen der Landesmittel durchgeführt. Die LAGs haben ziemlich deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Erziehungsberatung eine kommunale Pflichtaufgabe sei. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass für die Träger der Erziehungsberatungsstellen die Streichung der Fördermittel durch das Land nicht ganz unerwartet kam. Es war bereits für das Jahr 2005 geplant, die unmittelbaren Landeszuwendungen für Erziehungsberatungsstellen im Zuge der Kommunalisierung durch pauschale Gesamtzuweisungen ohne Zweckbindung für einzelne Einrichtungen zu ersetzen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sind bewusst nicht nach der Rasenmähermethode über das Land gegangen, sondern haben Schwerpunkte gesetzt. Wir haben bei den Sparmaßnahmen bewusst bestimmte Projekte herausgenommen. Hierzu gehört als ein Beispiel die Kinderbetreuung. Die Mittel für die Kinderbetreuung wurden erhöht. Das nehmen Sie aber überhaupt nicht zur Kenntnis.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Die Zahlen, die vorhin genannt wurden, nehmen Sie einfach nicht zur Kenntnis.

(Reinhard Kahl (SPD): Aus dem Kommunalen Finanzausgleich!)

Ich nenne einige unserer Schwerpunkte: Kinderbetreuung, Sprachförderung, Frühförderung Behinderter, Ar-

beitsmarktprogramme, Altenpflegeausbildung. Sie machen es sich als Opposition ganz schön einfach, indem Sie die Probleme nur beschreiben, ohne seriöse Alternativen aufzuzeigen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie vorhin in Bezug auf SAP und den Personalbestand gesagt haben: Die Zahlen sind doch gar nicht durchgerechnet.

(Reinhard Kahl (SPD): Selbstverständlich!)

Ich will nicht leugnen, dass es bei der Schuldnerberatung Probleme gibt. Ich will auch nicht leugnen, dass es dort Wartezeiten gibt. Aber ich will Ihnen auch ganz deutlich sagen: Wenn vonseiten der Bundesregierung in Berlin immer mehr Arbeitslose produziert werden und es keinerlei Wirtschaftswachstum mehr gibt, dann braucht man sich darüber nicht zu wundern.

(Beifall bei der CDU)

Sie schreiben in Ihrem Antrag, die Jugendarbeit finde vor Ort fast nicht mehr statt, und mangels Alternativen seien die Jugendlichen zum Herumlungern auf der Straße verurteilt. Meine Damen und Herren, Ihre Parteien in Berlin haben doch mit der Diskussion um die unglückselige Ausbildungsplatzabgabe dazu geführt, dass Ausbildung verhindert wird.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mittlerweile liegt die Ausbildungsplatzabgabe zwar auf Halde, aber auszuschließen ist bei Ihnen überhaupt nichts.

(Beifall bei der CDU)

Besonders der Mittelstand, der die meisten jungen Menschen ausbildet, würde durch eine neue Abgabe am stärksten bestraft. Die jungen Menschen, die auf der Suche nach einer Lehrstelle sind, würden das sehr schnell zu spüren bekommen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ist das das Thema?)

– Frau Ypsilanti, auch das gehört zum Thema. Aber Sie mit Ihrem Scheuklappendenken können das nicht verstehen.

Zum Thema Frauenhäuser. Der Anteil der Förderung von Frauenhäusern lag zwischen 17 und 63 %. Sie wissen, dass bei den Streichungen regionale Gesichtspunkte, Belegungsquoten und die Aussagen des Hessischen Rechnungshofes berücksichtigt worden sind. Vor der Sparoperation gab es 32 vom Land geförderte Frauenhäuser in Hessen, und nach der Sparoperation gibt es immer noch 25 geförderte Projekte. Von den sieben nicht mehr geförderten Häusern musste nur eines schließen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber auch dort stehen die Frauen nicht schutzlos da, da die Zusammenarbeit zwischen den Interventionsstellen und der Polizei funktioniert. Selbstverständlich ist der Gewaltschutz für Frauen nach wie vor wichtig.

Ich habe es schon einmal gesagt: Es ist niemals populär, zu sparen. Wir müssen aber die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sicherstellen. Wir dürfen die Zukunftschancen der nachfolgenden Generationen nicht aufs Spiel setzen. Wir dürfen nicht rücksichtslos auf Kosten der nachfolgenden Generationen Schulden machen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat die Frau Kollegin Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Oppermann, eine Rede, die man zehnmal in der gleichen Version hält, wird weder besser noch wahrer, noch trifft sie inzwischen in irgendeiner Form die Realität in diesem Lande.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gebe Ihnen völlig Recht, wenn Sie sagen, es muss gespart werden. Das sagen alle. Trotzdem kann man von einer Landesregierung verlangen, dass sie im Interesse ihrer Bürger darüber nachdenkt, wo sie spart, mit welchen Zielen sie spart und ob sie das Sparen in bestimmten Bereichen verantworten kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dies hat die Landesregierung nicht getan.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In Ihrem Antrag schreiben Sie gleich am Anfang: „Das Sparprogramm ... ist und bleibt alternativlos.“ Das ist eigentlich schon die erste Lüge in diesem Antrag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben im letzten Jahr, kurz nachdem Sie Ihren sozialen Kahlschlag ankündigten, ein Sozialbudget vorgelegt, wo wir Ihnen vorgeschlagen haben, in welchen Bereichen keine Kürzungen vorgenommen werden sollten, damit die sozialen Infrastrukturen und die sozialen Netzwerke nicht zerstört werden. Wir haben diesen Vorschlag fünfmal gegenfinanziert. Sie haben ihn abgelehnt. Sie nehmen ihn nicht zur Kenntnis. Sie nehmen noch nicht einmal zur Kenntnis, dass es diesen Vorschlag überhaupt gegeben hat. Das ist eine politische Unverschämtheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die in Ihrem Antrag kritisierten Finanzierungsvorschläge sollten Sie sich einmal genau anschauen. Nicht ein einziger unserer Vorschläge ist dabei. Das heißt, Sie haben auch unsere Finanzierungsvorschläge für das Sozialbudget nicht zur Kenntnis genommen. So viel Unkenntnis, so viel Aufwand bei dem Versuch, die Öffentlichkeit zu täuschen, hätte ich gerade Ihnen, Frau Oppermann, nicht zugeutraut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie behaupten in Ihrem Antrag, das soziale Netz in Hessen sei flächendeckend erhalten geblieben. Wie man das vor dem Hintergrund einer Kürzung der freiwilligen Leistungen um ein Drittel behaupten kann, bleibt mir bis heute ein Rätsel. Frau Oppermann, wenn Sie sagen, die Menschen in diesem Lande würden es überhaupt nicht mehr verstehen, dann muss ich Ihnen sagen: Die Men-

schen verstehen das ganz genau, weil sie die Auswirkungen bereits spüren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Fuhrmann hat sehr genau und im Einzelnen ausgeführt, was die Kürzungen für die einzelnen Träger und Einrichtungen bedeuten. Sie behaupten, es habe kein Wert- und kein Unwerturteil über die betroffenen Maßnahmen gegeben. Da widerspreche ich Ihnen. Das, was Sie gemacht haben, ging bewusst in ganz bestimmte Richtungen. Sie haben das Netzwerk zwischen den sozialen Brennpunkten zerstört. Sie haben die Landesmittel für die Schuldnerberatung in einer Situation gestrichen, in der alle Menschen in diesem Lande, vor allem die Schwächeren, unter der Wirtschaftslage zu leiden haben. Just zu dem Zeitpunkt haben Sie ihnen die staatliche Unterstützung entzogen.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb können Sie sich nicht hierhin stellen und sagen, Ihre Entscheidungen seien völlig wertfrei getroffen worden. Sie haben den Schwächsten in dieser Gesellschaft die Unterstützung dieser Landesregierung entzogen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da brauchen Sie gar nicht den Kopf zu schütteln. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, es gibt auch in Ihren Reihen einige, die immer noch Bauchschmerzen haben und denen ich immer noch ein soziales Gewissen unterstelle.

Meine Damen und Herren, wenn man Ihren Antrag weiter ansieht, so sprechen Sie davon – auch darauf ist Frau Fuhrmann bereits eingegangen –, dass das Land bei der Gesamtfinanzierung dieser Projekte nur einen Teil getragen hat, bei den freien Trägern 7 bis 30 %. Sie sagen dann: Das ist eigentlich so wenig, was kann das schon ausmachen? – 30 % sind ein erheblicher Anteil. Fragen Sie einmal, was passiert, wenn Sie einer Organisation 10 % streichen.

Wenn man sich genau anschaut, um welche Art von Leistungen es hier geht, dann bedeutet diese 10 bis 30 % im Prinzip die Zerstörung eines Angebots. Ich möchte das an einem einzigen Beispiel einmal deutlich machen.

In Frankfurt-Untertal gibt es einen sozialen Brennpunkt. Dort wohnen ungefähr 3.500 Menschen. Ein sehr großer Anteil von ihnen hat einen Migrationshintergrund, und viele sind allein stehende alte Frauen. Diese alten Frauen haben seit längerer Zeit – weil der letzte Supermarkt am Ort geschlossen hat – keine Möglichkeit mehr, einzukaufen. Wenn man sich in Untertal mit Gütern für den täglichen Bedarf versorgen will, muss man mit dem Auto fahren.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Das bedeutet für diese vielen alten Menschen, die dort alleine wohnen, dass sie überhaupt keine Möglichkeit haben, für ihren täglichen Bedarf einzukaufen.

Für diese Menschen gibt es nun einen ganz kleinen Dienst: Zweimal in der Woche fährt sie ein kleiner Bus zum Einkaufen. Die Kosten dafür können Sie in Ihrem Haushalt mit der Lupe suchen. Für diese Menschen aber diese Leistung einzustellen bedeutet, dass sie nicht mehr einkaufen können. Genau das tun Sie. Sie haben kleinteilige, ganz bürgernahe, ganz moralisch-menschliche Leistungen mit dem zerstört, was Sie hier getan haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, in Ihrem Antrag wiederholen Sie – als ob das eine Erfolgsmeldung wäre –, dass es vor der „Operation sichere Zukunft“ 32 vom Land geförderte Initiativen gab, danach „immer noch 25“. Das steht hier, als ob es eine Erfolgsmeldung wäre.

Was heißt es eigentlich, wenn Sie bei den Kürzungen über Wert- oder Unwerturteile reden? Wozu sind denn Frauenhäuser da? Doch nicht dazu, um – wie Herr von Hunnius sagt – irgendwelche alten Begehrlichkeiten zu befriedigen. Hier geht es um Frauen, die häusliche Gewalt erleben, die sich mit ihren Kindern aus dem Haus begeben und einen sicheren Ort suchen. Dazu sagen Sie: Früher gab es 32 und jetzt immer noch 25.

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Meine Damen und Herren, Sie können sagen, was Sie wollen: Das ist eine Politik, die soziale Kälte eingeleitet hat und die weitere Verschärfungen bringen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass es heute so wenig Zwischenrufe gibt. Wahrscheinlich fällt Ihnen dazu gar nichts mehr ein.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, Frau Kollegin, wir sind von Ihrer Logik so erschlagen!)

– Ja, Herr Hahn, Neoliberale sind davon bestimmt ganz erschlagen. Das glaube ich Ihnen gern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war eine schwache Replik! Wir sind von Ihnen Besseres gewohnt!)

– Ihre Zwischenrufe sind so schwach, dass ich mir Mühe geben muss, darauf etwas Besseres zu antworten. Aber es ist mir gerade gelungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Mann, oh Mann, oh Mann!)

Meine Damen und Herren, unter dem Deckmantel der Haushaltskonsolidierung haben Sie tatsächlich ein Werturteil getroffen, ein im Übrigen stockkonservatives. Sie haben die sozial Schwachen weiter geschwächt. Sie lassen Frauen bei häuslicher Gewalt allein. Sie haben zulasten der Kommunen und der freien Träger umverteilt. Bei einer Sozialministerin, der es schon im letzten Jahr nicht gelungen ist, für ihren Haushalt zu kämpfen, befürchten wir das Schlimmste – nämlich dass sie auch in diesem Jahr nicht in der Lage sein wird, sich gegen den brutalstmöglichen Kaputtsparer in diesem Land durchzusetzen. Aber Sie können darauf bauen, dass wir an der Seite dieser Menschen in diesem Land bleiben werden. Wir werden diese sozialen Streichungen, die Sie eingeleitet haben, kritisch begleiten, auch auf Demonstrationen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was wollte sie uns damit sagen?)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Rentsch für die Fraktion der FDP.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich will kurz etwas aufnehmen, was ein Kollege der Union gerade sagte: „Brutalstmöglicher Vordrängler“ trifft auf Sie zu, Herr Kaufmann, keine Frage. Sie scheinen ein Vertreter der Ellbogengesellschaft zu sein.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade überlegt der Kollege Wagner und sagt, ich müsste meine 100-m-Performance verbessern, oder ich müsste dicker werden. Ich glaube, das sind die beiden Varianten, bei denen ich mit ihm mithalten kann.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde eigentlich schon, dass der Umfang bei mir reicht, aber ich werde es mir überlegen, worauf ich eingehe.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Jetzt ist es schwierig, umzuschalten. – So.

Meine Damen und Herren, wir haben heute Morgen auf Antrag der Sozialdemokraten eine Debatte zum Sparpaket der Landesregierung. Frau Fuhrmann, ich muss schon sagen, Ihr Antrag hat mich sehr enttäuscht. Er hat mich deshalb enttäuscht, weil er ein einziger Rückblick ist. Er stellt Umstände fest, die wir hier schon mehrfach diskutiert haben. Er enthält auf der ganzen Bandbreite nichts Neues.

Ich will Ihnen zugeben, Sie nennen einige Beispiele, bei denen ich absolut Ihrer Meinung bin. Der Schluss allerdings, den Sie daraus ziehen – dass die komplette Infrastruktur in Hessen zusammenbricht –, ist mit Verlaub, um einen Kollegen hier in diesem Haus zu zitieren, sicherlich völlig überhöht und aberwitzig.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich glaube, wir alle in diesem Haus tun gut daran, bei dieser Debatte nicht einen Superlativ nach dem anderen zu produzieren, sondern uns etwas zu mäßigen und auf die wirklichen Probleme einzugehen, die es im Sozialbereich dieses Landes gibt.

Meine Damen und Herren, mit dem Sparpaket hat diese Landesregierung sehr starke Einschnitte im Sozialbereich dieses Landes vorgenommen. Das haben wir hier in mehreren Debatten erörtert. 30 Millionen € sind bei den freiwilligen Leistungen des Sozialressorts herausgeschnitten worden. Ich sage mit Absicht „herausgeschnitten“, denn die Kürzungen sind – jedenfalls zum Teil – wirklich äußerst massiv gewesen. Erschwerend – das haben wir mehrfach diskutiert – kam die Art und Weise des Vorgehens hinzu. Sensibel war das ganz sicher nicht. Sicherlich muss man konstatieren, dass die Beteiligten nicht mit einbezogen worden sind. Sie wurde nicht mit ins Boot geholt. Man hat nicht vorher mit ihnen geredet. All das haben wir hier mehrfach diskutiert.

Es ist viel Porzellan zerschlagen worden. Das lässt sich nicht wegdiskutieren. Frau Oppermann, es gibt Verbände, die sich sehr stark zurückgezogen haben. Es gab keinen Dialog zwischen der Politik und diesen Verbänden. Dazu muss man noch eines feststellen: Es geht hier nicht darum, dass das eine unionsgeführte Landesregierung ist oder eine anders geführte – sondern es ist das Land Hessen, das Sie repräsentieren.

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

Deshalb ist es ganz wichtig, den Kontakt zu diesen Sozialverbänden weiter aufrechtzuerhalten.

Andere, ganz wichtige Projekte haben darunter gelitten, beispielsweise die landesweite Umsetzung der Kommunalisierung. Auch das haben wir schon öfter besprochen. Wir stellen heute fest, dass viel Vertrauen zerstört worden ist.

Der Grund ist: Es gab keine adäquate Vorbereitung. Sogar einzelne Bereiche des Ministeriums waren von dem Ausmaß dieses Sparpakets überrascht.

(Beifall bei der FDP)

Es gab überhaupt keine Aufgabenkritik – das ist einer der Hauptpunkte –, welche einzelnen Bereiche gekürzt werden sollen, weil man deren politische Funktion, deren Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt. Stattdessen wurde, aus welchen Gründen auch immer, in verschiedenen Bereichen gespart. Die Begründungen dafür waren oft sehr dürftig.

Meine Damen und Herren, bis heute stellen wir fest, dass es immer noch keine Aufgabenkritik gibt. Wir fordern sie immer noch ein. Aber vielleicht kann die Frau Ministerin nachher zu diesem Thema etwas sagen.

Wir haben festgestellt, dass die Rechtsgrundlagen in den von diesen Landeskürzungen betroffenen Bereichen mittlerweile angepasst werden müssen. Das haben wir in der Diskussion vor einem Jahr hier erwähnt.

Ich nenne hier ein Beispiel. Vor etwa zehn Monaten, Ende November 2003, habe ich die Frau Ministerin an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Teile der Kürzungen mit dem Hessischen Ausführungsgesetz zum KJHG nicht vereinbar sein werden. Wie Sie wissen, schreibt dieses Gesetz unter anderem die Landesförderung von Familienbildungsstätten und Erziehungsberatungsstellen vor. Ich habe Sie von dieser Stelle aus gefragt, wie Sie es mit diesem Gesetz halten, ob Sie etwas verändern wollen.

Meine Damen und Herren, die Antwort haben wir nun: Das Hessische Ausführungsgesetz zum KJHG wird gerade novelliert. Wie wir gehört haben, liegt bisher nur ein hausinterner Entwurf vor. Ich gestehe, es würde mich schon brennend interessieren, wie er aussieht.

Die zuständige Abteilungsleiterin hat nur so viel dazu gesagt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

Aufgrund der „Operation sichere Zukunft“ hat sich ergeben, dass das Ausführungsgesetz zum KJHG angepasst werden muss.

Es wird jetzt rechtlich nachvollzogen und abgesichert, was in der Landesförderung mit Beginn des Jahres Praxis ist, was weggefallen ist, und das kritisieren wir. Man macht sich vorher Gedanken, was man streichen will. Man macht vorher die Änderungen der Rechtsgrundlagen und nicht nachher.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann dem Kollegen nur empfehlen, ab und zu einmal in den „Staatsanzeiger“ zu schauen. Ich glaube, viele werfen ihn gleich in den Mülleimer.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht!)

Es ist aber ganz interessant, was man darin lesen kann. Darin steht z. B.:

Die Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nicht intensiver sozialer Maßnahmen tritt außer Kraft.

Oder – ich zitiere –:

Aufhebung von Richtlinienfördergrundsätzen: Im Geschäftsbereich des Hessischen Sozialministeriums fallen weg ...

Genannt werden an dieser Stelle Information und Qualifikation für Existenzgründerinnen, Schuldnerberatung, Frauenbildungsprojekte, offene Hilfe zur Erziehung usw. Ich erhebe mit dieser Auflistung keinen Anspruch auf Vollständigkeit, aber ich möchte das nachträglich erwähnen. Es ist wirklich der falsche Weg gewesen, nachträglich Rechtsgrundlagen zu ändern und das nicht im Vorfeld zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP stellt klar fest, die Tatsache, dass erst Einsparungen erfolgen und dann Rechtsgrundlagen geändert werden, ist falsch. Es zeigt sich wieder einmal an dieser Stelle die Überstürztheit der ganzen Aktionen. Sie haben von Operation gesprochen. Heute ist das Wort wieder gefallen. Man muss eigentlich sagen: Bei jeder wichtigen Operation wird normalerweise der Patient vorher erst gründlich durchgecheckt, es gibt eine Anamnese mit allem, was dazugehört, man macht sich ein Bild über das Krankheitsgeschehen. – Bei der „Operation sichere Zukunft“ hat man von all dem relativ wenig getan. Man hat einfach einmal mit dem Messer reingeschnitten. Man hat noch die Zeit der Betäubung verkürzt. Das ist sicher der falsche Weg.

(Beifall bei der FDP – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Klare Analyse!)

Wir haben bei dem, was wir hier beraten haben, auch letztes Jahr sehr stark spekuliert, wie sich das Sparpaket auf die soziale Struktur in Hessen auswirken wird. Wir spekulieren immer noch. Aber mittlerweile haben wir einige Erkenntnisse. Ich teile nicht alles das, was Frau Fuhrmann hier gesagt hat, denn wir sind schon der Meinung, dass Hessen immer noch ein soziales Netz hat, in das aber Einschnitte gemacht worden sind. Das ist keine Frage.

Ich will an dieser Stelle einige Punkte herausgreifen, die auch für die FDP relativ unverständlich sind und wo wir jetzt immer noch Antworten von der Ministerin erwarten. Sie haben z. B. Aidshilfen im Bereich der Gefängnisse stark gekürzt. Wer die Situation dort kennt und sich das angeschaut hat, der weiß, was für ein Problem HIV in hessischen Gefängnissen ist, was es dort für einen Verbreitungsgrad gibt und wie wichtig dort Information ist – ein Eingriff in die Prävention, den wir nicht nachvollziehen können.

Frau Oppermann, es ist die Frage der Erziehungsberatungsstellen erwähnt worden.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich finde Ihre Bemerkung schon sehr zynisch: Die Erziehungsberatungsstellen mussten wissen, was auf sie zukommt, weil sie in das Programm der Kommunalisierung eingebunden waren. Deshalb wussten sie, dass sich möglicherweise in der Finanzierung etwas verändert.

Auch das haben wir bis zum Erbrechen diskutiert. Es gibt Pressemitteilungen der Ministerin vom letzten Sommer, wo sie klar feststellt, dass die Erziehungsberatung ausge-

baut werden muss, weil es dort mehr Kompetenzen gibt, weil es Defizite bei den Eltern gibt, weil das für sie als „Familienland Hessen“ ein wichtiger Bereich ist. Dann kann man nicht einfach sagen: Wir haben es aber gemacht, und eigentlich hätten sie wissen müssen, was passiert. – Ich finde, das ist kein guter Umgang, gerade in dem wichtigen Bereich der Erziehungsberatungsstellen.

(Beifall bei der FDP, bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Viele Bereiche sind durch die Kommunen aufgefangen worden, auch das ist richtig. Wir haben in Wiesbaden einige Projekte übernommen, die nicht weiterfinanziert worden sind. Aber ich sage Ihnen, was uns Liberale besonders schmerzt. Ich weiß, dass es auch den Kollegen von der Union so geht und vielleicht sogar der Ministerin. Das ist der Fall, wenn präventive Angebote wegfallen, wenn es um Prävention geht. Ich glaube, das ist auch eine Frage, wie man an dieser Stelle Sozialpolitik versteht.

Prävention ist für uns der Schlüssel. Wir wollen den Leuten die Möglichkeit geben, selbst zu wissen, was sie tun. Sie sollen nicht in die soziale Falle laufen. Deshalb nenne ich z. B. die Drogenberatung. In diesem Bereich sind die Mittel für die Suchtpräventionseinrichtungen deutlich gekürzt worden, und wir halten das für einen wichtigen Baustein in der Drogenpolitik.

(Beifall bei der FDP, bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich mir anschau – jetzt werde ich keinen Applaus von den Kollegen der GRÜNEN bekommen –, welchen Aufwand man in bestimmten Beratungsstellen in Frankfurt mit Drogensüchtigen betreibt, dann hätte an dieser Stelle eher als im Bereich der Prävention und der Suchtberatung gekürzt werden können. Ich glaube, dass das ein strategischer Fehler war.

(Beifall bei der FDP – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nennen Sie ein Beispiel!)

Meine Damen und Herren, Schuldnerberatungsstellen als letztes Beispiel. Wir haben in der Landeshauptstadt Wiesbaden einige dichtgemacht. Allein die Altfälle werden noch abgewickelt. Wenn ich bedenke, dass die Zahlen der privaten Insolvenzen im letzten Jahr um 75 % gestiegen sind, ist das die falsche Entscheidung gewesen. Frau Oppermann, man kann von diesem Pult aus nicht immer sagen: Die Bundesregierung ist an allem schuld. – Auch das Land hat politische Möglichkeiten, und diese Möglichkeiten nutzt das Land nicht. Ich glaube, es ist ein wirklicher Fehler, Leute in einer Situation allein zu lassen, wo sie relativ große Schwierigkeiten haben werden, ihr zukünftiges Leben aus eigenen Mitteln zu bestreiten, ihnen keine Chance zu geben, aus ihrer Situation herauszukommen, wenn man dort nur sagt: Die Bundesregierung ist daran schuld. – Die ist an vielem schuld; darin sind wir uns einig. Aber das ist etwas zu kurz gesprungen. Da hätte ich von Ihnen andere Vorschläge erwartet, Frau Oppermann.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, da hat mir der Ausblick gefehlt, wie es weitergehen soll. Meines Erachtens wird es die Art von Sozialpolitik, wie wir sie über Jahrzehnte in diesem Land erlebt haben, nicht mehr geben. Sie ist eigentlich nicht mehr möglich. Die Rahmenbedingungen haben sich geändert. Sie kennen sie: sinkende Geburtenrate, höhere Lebenserwartung, Arbeitslosigkeit, Umlage-

systeme, versteckte Probleme in den sozialen Systemen. All diese Probleme werden wir angehen müssen. Wir werden die Sozialpolitik in Hessen völlig neu justieren müssen.

Es wird nach unserer Meinung immer Menschen geben, die aus eigener Kraft ihr Leben nicht bewältigen können. Das ist so, und das bleibt so. Das bleibt selbst dann so, wenn die Sozialdemokraten Geld vom Himmel regnen lassen sollten. Auch dann wird es Unterschiede zwischen den Menschen geben.

Wir Liberale wollen deshalb Angebote fördern, die Menschen in die Lage versetzen, sich selbst zu helfen, ihre Verantwortung für sich selber zu erkennen und wahrzunehmen. Deshalb – so habe ich vorhin gesagt – legen wir den Schwerpunkt auf Prävention. Die FDP stellt vor allem eine Frage: Was ist die Verantwortung des Einzelnen? Was ist die Verantwortung des Staates?

Unserer Meinung nach sollte sich die Verantwortung des Staates auf Basisleistung richten. Sie sollte sich auf die grundlegende Risikoversicherung richten und auf nicht mehr. Wir teilen deshalb nicht den Wahn, der in diesem Hause auch diskutiert wird, alle Menschen gleich machen zu wollen. Wir haben gerade in der Öffentlichkeit eine Diskussion über die Frage der gleichwertigen Lebensverhältnisse.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

An dieser Stelle kann man nur sagen: Menschen sind verschieden. Menschen werden verschieden sein, auch wenn sich die Politik und der Staat dieser Probleme mit einem Helfersyndrom annehmen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das richtet sich jetzt an Rot-Grün. Was Sie hier betreiben, ist oft Gleichmacherei statt Gerechtigkeit – das wissen Sie.

(Petra Fuhrmann (SPD): Gleichmacherei?)

Sie versuchen, über Geldumverteilung Unterschiede zu nivellieren. Das Ergebnis dieser ganzen Politik ist: Es entsteht Neid in dieser Gesellschaft. – Wenn Sie sich mit ausländischen Gästen unterhalten, die wir im Landtag öfter haben, werden Sie feststellen, dass es in keinem anderen Land in Europa und der Welt so eine Neiddiskussion wie in Deutschland gibt. Dazu haben Sie sehr stark beigetragen.

Unsere Sozialsysteme dienen schon längst nicht mehr dazu, die Menschen vor Notlagen zu schützen. Sie dienen dazu, Geld umzuverteilen. Jeder dritte Euro des Bundes – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – geht in den Sozialhaushalt. Trotzdem stehen die sozialen Sicherungssysteme vor dem Zusammenbruch. An dieser Stelle muss irgendetwas nicht stimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die FDP will davon weg. Wir Liberale verschließen uns nicht davor, dass in Zukunft weniger Mittel im Sozialbereich vorhanden sein werden. Wir jammern nicht. Wir machen konkrete Vorschläge, wie damit umzugehen ist. Unserer Ansicht nach ist die Evaluation eines der wichtigsten Mittel, um Geld im Sozialbereich sinnvoll einsetzen zu können.

(Beifall bei der FDP)

Evaluation bedeutet die Prüfung der Wirksamkeit von Leistungen. Auch die gibt es nicht umsonst, das wissen wir mittlerweile. Aber sie ist die einzige Möglichkeit, herauszubekommen, wo soziale Hilfen wirken, wo sie passgenau beim Menschen ankommen.

Deshalb darf es nach unserer Meinung keine Bestandsgarantie im Sozialbereich geben. Es kann nicht sein, dass heutzutage noch Institutionen Bestandsgarantien gegeben werden, wie das von einigen Teilen in diesem Hause gefordert wird. Keine Bestandsgarantien für Empfänger von Landesmitteln – das ist eine Forderung der FDP in diesem Hause.

(Beifall bei der FDP)

Jeder muss sich im sozialen Bereich fragen lassen, ob sein Angebot das Ziel erreicht, das man sich gesteckt hat. Wenn es das Ziel nicht erreicht, muss man die Maßnahme neu überdenken. Das ist unserer Meinung nach verantwortlicher Umgang mit Steuergeldern.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ministerin, ich bin ziemlich sicher, dass Sie in diesem Bereich unsere Einschätzung teilen. Ich hoffe, dass wir noch einmal zum Thema Evaluation kommen werden und das Land Vorschläge macht, wie es sich diesen Bereich vorstellt.

Meine Damen und Herren, man kann das Fazit ziehen: Der Antrag der SPD zeigt, dass sie nicht verstanden hat, worum es geht. Die Retrospektive teile ich zum Teil, aber wo ist der Ausblick in die Zukunft? – Das vermisste ich. Zum Antrag der Union kann ich nur sagen: Frau Oppermann, Sie haben teilweise sehr stark am Thema vorbeigeredet. Man kann mit einem Antrag nicht das ganze Vorhaben „Operation sichere Zukunft“ negieren und wegdiskutieren. Das wird Ihnen nicht gelingen. Das wissen Sie auch.

Man kann vor allen Dingen auch nicht der Opposition vorwerfen – das nehme ich für die FDP-Fraktion dieses Hauses in Anspruch –, dass sie keine Vorschläge gemacht habe, wo eingespart werden soll. Ich habe das Papier dabei. Ich werde es Ihnen nachher gerne geben. Es ist die Rede vom letzten Jahr. Wir haben ganz konkrete Vorschläge gemacht, wo wir hätten einsparen wollen und wie wir es hätten anders machen wollen. Wir haben gesagt: Bevor es zu Einsparungen kommt, wollen wir, dass die Landesregierung eine Aufgabenkritik durchführt. – Meine Damen und Herren, diese Aufgabenkritik haben Sie nicht gemacht.

(Beifall der Abg. Roland von Hunnius und Heinrich Heidel (FDP))

Etwas Positives hat das Sparprogramm der Landesregierung eindeutig gehabt. Das ist aber nicht ein Verdienst der Landesregierung. Die Einrichtungen und Institutionen haben eines gemacht: Sie haben versucht, sich andere Geldquellen zu erschließen. – Meines Erachtens waren sie dabei sehr kreativ. Sie haben Benefizveranstaltungen durchgeführt. Spenden wurden eingeworben. Fördervereine wurden gegründet. All das ist geschehen. Beispielsweise gab es eine Veranstaltung des Hessischen Jugendrings zum Thema „Einwerbung von Geldern“, also zum Fundraising. Ich glaube, das ist wirklich ein Verdienst der sozialen Institutionen in Hessen. Sie haben sich mit den vorhandenen Verhältnissen „abgefunden“. Was blieb ihnen aber auch anderes übrig? Sie haben das Beste daraus gemacht. Deswegen gebührt ihnen ein großes Lob. Denn ich glaube, sie hätten sich auch anders verhalten können.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das ist ein Lob an die Landesregierung!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rentsch, Sie müssen langsam zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Abschließend möchte ich noch eine Bemerkung machen. Falls wir das Thema „Sozialpolitik in Hessen“ noch einmal diskutieren sollten – ich gehe davon aus, dass es nicht das letzte Mal sein wird, dass in diesem Haus das Thema diskutiert wird –, würde es mich freuen, wenn beide Seiten des Hauses die Superlative weglassen würden, die wir heute gehört haben. Ich würde mich freuen, wenn Sie auf die Politik der Mitte, die ich für die FDP gerade eben vortragen habe, einschwenken würden. Ich würde mich freuen, wenn Sie mit Vernunft und Sachverstand an die Probleme herangehen und die Veränderungen akzeptieren würden, die diese Zeit mit sich bringt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rentsch, vielen Dank.

Jetzt kommt es zu einer Kurzintervention. Gemeldet dazu hat sich Herr Kollege Siebel. – Herr Kollege Siebel, Sie haben das Wort dazu. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er will bestimmt danach auch eine Presseerklärung mit dem Inhalt machen: „Ich war der Zweite“!)

Michael Siebel (SPD):

Herr Kollege Rentsch, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil Sie hier im Hessischen Landtag eine Analogie zwischen der Diskussion über die Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik und den Kürzungen im Sozialbereich gezogen haben. Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil damit Ihre Idee bzw. Ideologie, wie man mit den sozialen Sicherungssystemen umzugehen denkt, deutlich geworden ist. Soziale Sicherungssysteme sind doch nicht dazu da, um Einzelnen etwas Gutes zu tun. Vielmehr handelt es sich um eine staatliche Aufgabe, die dazu dient, dass unser Staatssystem funktioniert und in der Balance gehalten wird. Das ist doch vom Grundsatz her etwas völlig anderes, als nach dem Gesichtspunkt der Effizienz damit umzugehen. Danach rufen Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In der Tat werden wir uns in Zukunft damit auseinander zu setzen haben. Denn die Hessische Landesregierung hat nicht nur hinsichtlich des „Programms düstere Zukunft“, sondern für alle Förderprogramme ein Evaluationsprogramm aufgelegt, das all diese Programme unter Effizienzgesichtspunkten bewerten soll. Wir werden also die grundsätzliche Frage, was es denn tatsächlich heißt, vergleichbare Lebensbedingungen in unserem Lande und für die Menschen unseres Landes herzustellen, in einer Debatte sehr grundsätzlich erörtern müssen.

Herr Kollege Rentsch, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie diesen grundsätzlichen Gedanken hier aufgegriffen

haben. Denn darin besteht der Unterschied, der zumindest die FDP von der SPD trennt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Siebel, vielen Dank. – Das Wort hat die Hessische Sozialministerin, Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema wurde schon mehrfach behandelt. Ich glaube, ich sage Ihnen nichts Neues, wenn ich Ihnen mitteile, dass es nicht einfach war, diese Einschnitte in Höhe von 30 Millionen € im Sozialetat vorzunehmen. Nicht alles, was wir nach wie vor für wünschenswert halten, war auch finanzierbar.

Meine Damen und Herren der SPD und der GRÜNEN, Sie müssen sich an der Stelle aber auch irgendwann einmal entscheiden. Frau Fuhrmann hat hier gesagt, Hessen sei ein reiches Land. Für heute haben Sie aber auch eine Pressekonferenz angesetzt, in der Sie das Motto vortragen werden: Es ist kein Geld da, und es muss noch mehr gespart werden. – Auch Sie müssen da einmal eine Entscheidung treffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das ist schlicht unwahr!)

Trotz der Maßnahmen, die wir vorgenommen haben, zeichnen Sie hier ein völlig falsches Bild. Sie zeichnen ein Zerrbild, das nur Ihre Vorstellung von der sozialen Landschaft in Hessen enthält.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist schlicht unwahr!)

Das soziale Netz ist in Hessen nach wie vor flächendeckend vorhanden. Ich will Ihnen dazu einige Beispiele nennen, obwohl ich genau weiß, dass es an vielen Stellen schwieriger geworden ist. Oft bedurfte es der Initiative der Einrichtungen, sich miteinander zu vernetzen. Herr Kollege Rentsch hat das bereits angesprochen. Die Einrichtungen haben auch versucht, die Ressourcen zu bündeln. Das waren Notwendigkeiten, die sich aufgrund des Sparprogramms der Landesregierung ergeben haben. Es hat sich aber auch gezeigt, dass es gut möglich war, das Netz flächendeckend zu erhalten.

Ich will Ihnen aber auch eines sehr deutlich sagen: Wenn Sie von Prävention sprechen, sollten Sie sich auch anschauen, was Sie alles zur Prävention zählen. – Ich will Ihnen ein paar Beispiele dazu nennen.

Die Hessische Landesregierung hat im Jahr 2004 für Maßnahmen der Integration immer noch 4,2 Millionen € zur Verfügung gestellt. Das ist auch nach den Sparmaßnahmen noch doppelt so viel, wie 1998 dafür ausgegeben wurde.

Wir haben hinsichtlich der Prävention gesagt: Dort wollen wir weiter fördern. – Wir haben deswegen auch eine Ausnahme gemacht. Bei einem Programm wurde im letzten Jahr sogar trotz Sparmaßnahmen weiter aufgestockt. Denn wir haben gesagt: Gerade die Ausgangschancen der Kinder müssen gleich sein. – Deswegen sind auch im letzten Jahr die Mittel für das Sprachförderprogramm im Kindergarten weiter aufgestockt worden. Denn es ist die beste Prävention, dass ausländische Kinder den Kinder-

garten besuchen, dort die deutsche Sprache erlernen und frühzeitig eingebunden werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Im Übrigen werden wir dieses Programm auch in diesem Jahr weiter ausbauen. Denn es ist ein Programm, das als niederschwelliges Angebot von den Kindern und den Eltern – vor allem von den Müttern – vor Ort prima angenommen wird. Wir werden in diesem Bereich die Prävention also weiter betreiben und sogar ausbauen.

(Beifall der Abg. Brigitte Kölsch (CDU))

Sie müssen also schon sehr genau hinschauen, bevor Sie behaupten, alles wäre zerstört worden. Wir bauen auch weiter auf. Wir wissen, dass die sozialen Einrichtungen Schwierigkeiten hatten und stärker zusammenarbeiten mussten. Sie haben deswegen Schwerpunkte gebildet.

(Petra Fuhrmann (SPD): Und manche sozialen Einrichtungen mussten schließen, sagen Sie das doch auch!)

– Frau Kollegin Fuhrmann, ich werde noch zu weiteren Punkten kommen. – Sie müssen sich aber auch anschauen, welche Kraftanstrengungen es gekostet hat, in diesem Bereich weiterzumachen und manches trotzdem sogar noch auszubauen.

Ich will auch auf das Thema Frauenhäuser eingehen. Ich habe Ihnen immer gesagt: Es war eine schwierige Entscheidung. – Sie betraf die Frage, ob wir bei allen Frauenhäusern die Mittel kürzen sollen oder ob wir bestimmte aus der Förderung herausnehmen sollen, damit die anderen, die eine flächendeckende Versorgung ermöglichen, weiterhin voll gefördert werden können. 25 Frauenhäuser werden weiterhin voll gefördert. Nach wie vor stellen wir dafür über 2 Millionen € zur Verfügung. Es ist nicht so, dass sich das Land dort komplett aus der Förderung zurückgezogen hat, wie Sie es immer wieder versuchen darzustellen.

Ein Frauenhaus wurde geschlossen, und zwar genau das, zu dem der Rechnungshof gesagt hat, dass die Auslastung so gering sei, dass dort ein effizienter Mitteleinsatz nicht gegeben sei. Das Land hat das Frauenhaus mit über 200.000 € gefördert. Der Kreis hat dann auch noch einmal Mittel in ungefähr gleicher Höhe gezahlt.

Wir haben für den Vogelsberg eine neue Möglichkeit der Versorgung gefunden, die Ihnen während einer Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses auch genau erläutert wurde. Dort wurde eine völlig neue Einrichtung geschaffen. Das ist kein Frauenhaus, aber eine Interventionsstelle, die jederzeit erreichbar ist. Vor Ort haben alle gesagt, dass die Frauen angemessen vermittelt werden und dass Beratungsgespräche angeboten werden konnten. Die Polizei wurde eingebunden. Es wurde nachgefragt, ob dort das Angebot weggefallen ist. Die einhellige Meinung war: Nein, die Vermittlung funktioniert.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht!)

Gerade hinsichtlich des Themas Frauenhäuser will ich Ihnen auch sehr deutlich sagen: Wir haben genau dazu beim Hessischen Städtetag angefragt. Wir wollten wissen, ob es Probleme bei der Unterbringung gegeben hat. Der Hessische Städtetag hat mitgeteilt, dass es bisher trotz der Reduzierung des Angebots keine Probleme bei der Unterbringung der Frauen gegeben hat.

Auch da sollten Sie genauer hinschauen. Ich weiß, dass es Schwierigkeiten gibt. Aber es ist nicht so, dass wir nicht mehr fördern würden oder dass wir uns aus der Förderung komplett zurückgezogen hätten. Es ist auch nicht so, dass der Schutz der Frauen nicht mehr gewährleistet ist. Das müssen Sie sich schon anhören.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will Ihnen noch einen Bereich nennen. Ich meine den Menschenhandel, der gerade die Frauen betrifft. Bei den Mitteln zu dessen Bekämpfung wurde im Jahr 2004 kein Cent gekürzt. Die Mittel wurden sogar mehr. Um dieses Aufgabengebiet werden wir uns auch weiter kümmern. Denn wir haben gesagt: Da ist es besonders schwierig. Wenn wir uns da komplett aus der Förderung zurückziehen würden, würden Frauen tatsächlich – ich möchte es einmal so nennen – unter die Räder kommen. – Deswegen haben wir diesen Schwerpunkt beibehalten und sind dort weiter aktiv.

Wenn Sie dann sagen, wir kümmern uns in anderen Bereichen nicht mehr um die Prävention, dann müssen wir auch dort im Detail hinschauen. Es war z. B. bei den Mütterzentren für mich keine ganz einfache Entscheidung: Wie gehen wir in diesem Bereich vor? Wir haben gesagt, wir stärken vor Ort die unterschiedlichen Mütterzentren weiter, stocken dort sogar ein kleines bisschen auf – immerhin 33 Mütterzentren werden im Jahr 2004 mit 220.000 € gefördert –, aber wir können die hessische Einrichtung nicht gleichzeitig als übergeordnete Einrichtung aufrechterhalten und werden diese Beratung im Ministerium mit übernehmen.

Das war eine schwierige Entscheidung, aber sie hat gezeigt, dass wir dort, wo viel Engagement vor Ort besteht, wo ehrenamtliche Arbeit geleistet wird, die Struktur erhalten und dass wir sehr genau hingeschaut haben. Denn wir wissen – das auch an Sie, Herr Kollege Rentsch –, dass in den Mütterzentren vor Ort die Mittel sehr effektiv eingesetzt werden. Dort wird eine große Anzahl von Betroffenen erreicht und prima präventive Arbeit, vor allem aber Zusammenarbeit mit Eltern und Müttern betrieben. Das kommt vor Ort richtig an. Deswegen wollen wir dort das Angebot vollkommen aufrechterhalten.

Ich will Ihnen noch etwas sagen. Wenn es um die Mütterzentren geht, sind wir sehr schnell bei der Kinderbetreuung. Sie fordern ein, wir sollten mehr machen, beschwerten sich gleichzeitig darüber, dass wir überhaupt irgendwo etwas gestrichen haben. Aber seit 1999 bauen wir genau bei den unter Dreijährigen jährlich aus. Wir haben im letzten Jahr die Fördersumme in der gleichen Höhe erhalten können, um dort weiterzumachen. Denn wir wissen, es ist ein Schwerpunkt, und es ist dringend notwendig für viele Familien, für viele Mütter, dass gerade bei den unter Dreijährigen Angebote vorhanden sind und mehr Angebote geschaffen werden,

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

weil sie sonst möglicherweise auch noch den Teilzeitarbeitsplatz verlieren. Deswegen halte ich es nach wie vor für einen Schwerpunkt, der auch in diesem Jahr und im nächsten Jahr weiter ausgebaut wird.

(Beifall bei der CDU)

Es kommt nicht von ungefähr, dass gerade dort, wo Plätze für Dreijährige in bestimmten Bereichen nicht besetzt werden können, inzwischen altersübergreifende Gruppen

geschaffen werden. Denn wir als Land haben das als einen Schwerpunkt definiert und alle Kommunen darauf hingewiesen, dass sie Kindergruppen nicht schließen sollen, sondern möglicherweise solche Plätze in Plätze für unter Dreijährige umwandeln sollen. Auch dadurch werden weitere Plätze geschaffen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das sollen die Kommunen bezahlen?)

Wenn Sie dann behaupten, wir würden in diesen Bereichen zurückhängen, dann sage ich Ihnen: Ja, die westlichen Bundesländer haben hier Nachholbedarf. Aber Hessen hat unter den westlichen Bundesländern eine gute Stellung inne, die wir auch im nächsten Jahr weiter ausbauen werden mit der Offensive für Kinderbetreuung, mit dem Tagesmutterprogramm. Denn es geht darum, kindgerechte Angebote zu schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Das ist die Unwahrheit, und das wissen Sie auch!)

– Frau Fuhrmann, ich weiß, Sie hören das nicht gerne, wenn wir über diese Punkte sprechen. Aber Sie müssen durchaus hinschauen und sagen, wie Sie es anders machen wollen. Das habe ich aber bei Ihrem Gemäkel bisher noch nicht gehört.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Schauen wir uns den Bereich der Jugendarbeit an. Auch dort haben wir schwierige Entscheidungen getroffen. Ich will Ihnen aber auch sagen, dass wir die Lottomittel völlig unangetastet gelassen haben. Es sind die freien Träger, die davon profitieren. Sie sind die Direktbezieher dieser Mittel und hatten die Möglichkeit, planbar weiter zu wirtschaften. Die freien Träger erhalten die Gelder, und das kommt direkt der örtlichen Jugendarbeit, der freien Verbandsarbeit vor Ort zugute. Diese Mittel sind nicht gekürzt worden, sondern auch in den vergangenen Jahren weiter gestiegen.

Die internationale Jugendarbeit wurde ausgebaut. Es handelt sich im Übrigen oftmals um Jugendliche, die benachteiligt sind, die wir mit in andere Regionen nehmen, weil sie keinerlei Chancen haben, das alleine mit ihren Eltern zu machen. Das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit – Sie behaupten, gerade in diesem Bereich hätten wir irgendetwas zerschlagen – haben wir eingeführt. Die vorherige Regelung hat unter Ihrer Regierung überhaupt nicht funktioniert; denn kein Mensch hat sich freistellen lassen, weil die Firmen das hätten bezahlen müssen. – Jedes Jahr haben wir einen Anstieg im Landeshaushalt zu verzeichnen, auch im vergangenen Jahr. Denn wir wissen genau, dass das örtliche Strukturen sind, die aufrechterhalten werden müssen, Ehrenamtlichkeit, die gefördert werden muss. Genau dort haben wir keinerlei Kürzungen vorgenommen. Das müssen Sie sich schon genauer anschauen, wenn wir über die Einschnitte des letzten Jahres sprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition.

(Beifall bei den Abgeordneten der CDU)

Sehr geehrte Frau Fuhrmann, wenn Sie dann Beispiele bringen, z. B. dass die AWO in Südhessen bei der Migrationsberatung Insolvenz anmelden musste, dann sage ich Ihnen deutlich: Das ist bedauerlich, aber Sie wissen, über Jahre hinweg waren dort Probleme vorhanden. Dieser Punkt hat nichts mit dem Sparprogramm der Landesregierung zu tun, sondern ist seit Jahren in der Diskussion, weil es interne Probleme in der Finanzierung, in der Ab-

rechnung und vieles mehr gab. Sie müssen schon bei der Wahrheit bleiben, dass das nichts mit dem Sparprogramm der Landesregierung zu tun hatte.

Bei der Prävention ging es im Übrigen immer darum: Wo setzen wir an? Ich glaube, hier ist nach wie vor die Ausbildung einer der wichtigsten Bereiche. Warum haben wir die Altenpflegeausbildung weiter verstärkt und ausgebaut? Warum stärken wir die Ausbildung in der Migration, die Ausbildung für schwer vermittelbare Jugendliche, für allein erziehende junge Mütter? All das sind Bereiche, die im letzten Jahr unverändert in den Haushalt eingestellt wurden und die in diesem Jahr fortgeführt werden konnten, weil es die benachteiligten Gruppen betrifft und weil es darum ging, sowohl für Frauen als auch für ausländische oder andere benachteiligte Jugendliche Plätze zu schaffen und ihnen Zukunftschancen zu ermöglichen.

Dort haben wir nach wie vor einen Schwerpunkt gesetzt. Das war aus meiner Überzeugung richtig, und das werde ich für den nächsten Haushalt so beibehalten. Denn junge Menschen bekommen Zukunftschancen, wenn sie die Möglichkeit haben, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Deshalb muss ich schauen, in welchen Bereichen wir Schwerpunkte setzen. Es war richtig, dass dies einer der Schwerpunktbereiche war, meine Damen und Herren der Opposition.

Ein letzter Punkt. Wir bieten gerade für den nächsten Haushalt – weil ich weiß, wie schwierig es ist, auf kommunaler Ebene und bei den freien Trägern zu planen – einen Vertrag im Zusammenhang mit der Kommunalisierung an, damit sie über einige Jahre hinweg feste, planbare Größen haben.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das hatten wir im Übrigen schon im Vorfeld probiert. Aber wir sagen jetzt zur Kommunalisierung: Wir wollen euch einen planbaren Rahmen geben, um dort weiterzukommen. Denn wir wissen, dass sich die finanzielle Situation, die Einnahmesituation des Landes momentan dank Ihrer Bundesregierung

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

längst noch nicht wieder verbessert. Deswegen spielt Planbarkeit auf der kommunalen Ebene auch aus unserer Sicht eine ganz wichtige Rolle.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen kann ich nur als Fazit ziehen: Es war im letzten Jahr ein schmerzlicher Schritt, aber das soziale Netz in Hessen besteht fort, und Sie versuchen nur, Zerrbilder zu zeichnen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, herzlichen Dank. – Das Wort zur Kurzintervention hat Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie sind in Ihrer

Rede leider überhaupt nicht auf die Sachen eingegangen, die von der Opposition kritisiert worden sind. Das war denkbar schwach.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da stellen Sie sich hin und erzählen, was alles geblieben ist. Das ist nicht Diskussionspunkt heute. Heute sollte Diskussionspunkt sein, was gestrichen worden ist. An dieser Stelle haben Sie sich gedrückt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben auch nichts zu den Kriterien gesagt, nach denen gekürzt worden ist. Sie haben nicht über die Jugend- und Drogenberatung gesprochen, warum die Prävention dort gestrichen worden ist. Sie haben nichts zur Schuldnerberatung gesagt. Sie haben nichts zu den sozialen Brennpunkten gesagt.

Es ist ein Armutzeugnis, wenn Sie hier als Ministerin stehen und mit keinem Wort erwähnen, warum diese Kürzungen so ausgefallen sind. – Wenn ich an die neuen Haushaltsberatungen denke, dann kann es mich nur grausen. Denn anscheinend standen Sie schon im letzten Jahr mit dem Rücken zur Wand. Das lässt mich das Schlimmste befürchten für die soziale Landschaft in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ihr ewiges Gerede vom Netz – suchen Sie sich ein neues Bild. Denn das Netz, das bei den sozialen Einrichtungen in Hessen gespannt ist, hat inzwischen solche Löcher, dass ein Walfisch durchpasst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Von daher kann ich zu dem Gerede, dass es in Hessen ein Netz gebe, nur sagen: Ein Netz gibt es. Wenn Sie Walfische fangen wollen, dann könnten Sie sie mit diesem Netz vielleicht noch erwischen.

Das gilt auch für das Frauenhaus im Vogelsberg, für das die Mittel gestrichen worden sind. Sie sagen, da gibt es jetzt ein Telefon und Beratungsmöglichkeiten. Aber Frauen, die in ein Frauenhaus wollen, brauchen ein Dach über dem Kopf. Sie brauchen Wände, die sie vor Gewalt schützen, und nichts anderes. Aber genau das haben Sie ihnen genommen. Dazu kann ich nur sagen: Armes Hessen, was die soziale Landschaft betrifft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bin etwas verwirrt, weil ich davon ausgegangen bin, dass auf eine Kurzintervention vonseiten der Regierung geantwortet wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, es muss nicht geantwortet werden.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich nehme zur Kenntnis, dass nicht geantwortet wurde. Das ist ja auch nicht schlecht und sagt einiges aus.

Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil Sie so tun, als wäre die Kritik lediglich von den Oppositionsfraktionen dieses Hauses vorgetragen worden. Deswegen wollte ich noch einmal ganz kurz ein paar Pressemeldungen zitieren. Ich habe einen Ordner, in dem ich Pressemeldungen sammle. Dort habe ich beliebig hineingegriffen: „Geldmangel – Beratungsstellen für Migranten schließen“, „Oberhessische Presse“; „Keine Hilfe mehr bei der privaten Pleite – Bedarf der Schuldnerberatung geht steil nach oben, doch das Land dreht den Geldhahn zu“, „Wiesbadener Tagblatt“; „Land hat Zuschüsse gestrichen – Sucht- hilfezentrum macht heute zu“, „Wetzlarer Neue Zeitung“; „Gegen Amerikanisierung der Sozialpolitik“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“; „Ortsbezirk 7 – Land streicht 530.000 € an Zuschüssen im Frankfurter Nordwesten“, „Frankfurter Neue Presse“; „Arbeit der Rödelheimer Jugendinitiative ist in Gefahr – Land streicht alle Mittel“, „Frankfurter Neue Presse“; „Kämpfen so gut und so lange es noch geht – Frankfurter Frauenschule wird nach den Kürzungen der Landesregierung ein Ein-Personen-Betrieb – Frauenbeauftragte kritisieren das Land für die Folgekosten der Streichungen“, „Offenbach Post“; „Weg ins Gefängnis ist kürzer geworden – Geldstreichungen für Hilfsangebote für straffällig gewordene Jugendliche“, „Frankfurter Rundschau“.

(Zuruf des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Die „FAZ“, ein Blatt, das in diesem Politikbereich mit der Vorgängerregierung sehr kritisch umgegangen ist, schreibt: „Stimmung zwischen Wut und Resignation – Frauenhäuser streichen Stellen und Plätze als Folge der Kürzungen der Landesregierung“.

Jeder kann nachlesen, was die Ministerin gerade zum angeblich intelligenten Sparen in diesem Bereich gesagt hat. Wir sehen, dass selbst in der „FAZ“ diese Politik nicht mehr nachvollzogen wird. Es ist nicht nur die Opposition in diesem Hause; das Land hat begriffen, dass Sie die soziale Kälte wollen und dass Sie sie durchgesetzt haben. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Schulz-Asche. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Es ist vereinbart, Tagesordnungspunkt 39 dem Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe, das ist einvernehmlich.

Über Tagesordnungspunkt 69 stimmen wir gleich ab.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Auch in den Ausschuss!)

– Gut, Tagesordnungspunkt 69 wird auch dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. – Das ist einvernehmlich. Damit ist die Aussprache über diese beiden Tagesordnungspunkte abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7:**Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend „Abschied von den Maastricht-Kriterien“ – Drucks. 16/2383 –**

gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 23 auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Sieg für den Stabilitätspakt – Niederlage für Bundesfinanzminister Eichel – Drucks. 16/2519 –

Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege von Hunnius für die FDP-Fraktion.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ursprüngliche Anliegen des Antrags vom 15.06.2004 ist zumindest teilweise erfüllt, indem nämlich im Verfassungsentwurf festgelegt wird, dass die Rolle der Kommission etwas stärker ist, als wir es befürchten mussten. Es ist so, dass inzwischen das Votum der Kommission betreffend ein Defizitverfahren nur noch einstimmig von allen Finanzministern ausgehebelt werden kann.

Trotzdem ist keineswegs Entwarnung angesagt. Wir müssen feststellen, dass die Europäische Kommission Hand in Hand mit Bundesfinanzminister Eichel und mit Bundeskanzler Schröder dabei ist, den europäischen Stabilitätspakt aufzuweichen. Man muss sich schon fragen, wie ernst die Bundesregierung das Ziel der Währungsstabilität nimmt, wie ernst Bundeskanzler Schröder und Bundesfinanzminister Eichel den Entwurf eines Verfassungsvertrages nehmen, wie ernst Hans Eichel die Ängste der Bevölkerung vor einem schwachen Euro nimmt und letztlich wie ernst Hans Eichel sich selbst nimmt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Wer die Diskussion der letzten Wochen verfolgt hat, kann auf diese Fragen nur eines antworten: Schröder und Eichel nehmen weder die Europäische Union noch den Verfassungsvertrag, noch die Ängste der Bevölkerung, noch sich selbst ernst.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich Art. III-80 des Entwurfs für einen Verfassungsvertrag der Europäischen Union auszugsweise zitieren:

Bei der Wahrnehmung der ... Aufgaben und Pflichten darf weder die Europäische Zentralbank noch eine nationale Zentralbank, noch ein Mitglied ihrer Beschlussorgane Weisungen von Organen, Einrichtungen, Ämtern oder Agenturen der Union, Regierungen der Mitgliedstaaten oder anderen Stellen einholen oder entgegennehmen. Die Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen der Union sowie die Regierungen der Mitgliedstaaten verpflichten sich, diesen Grundsatz zu beachten und nicht zu versuchen, die Mitglieder der Beschlussorgane der Europäischen Zentralbank oder der nationalen Zentralbanken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beeinflussen.

Diese etwas umständliche Formulierung bedeutet ganz einfach: Die Bundesregierung hat ihre Finger aus Angelegenheiten der Europäischen Zentralbank und der Deutschen Bundesbank herauszuhalten.

(Beifall bei der FDP)

Die Wirklichkeit sieht leider ganz anders aus. Bundesfinanzminister Eichel erdreistet sich, die unabhängige Institution, deren vornehmste Aufgabe es ist, für die Stabilität der Währung zu sorgen, lächerlich zu machen und ihren Vorstand abzukanzeln. Meine Damen und Herren, wo leben wir denn?

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Meinungsfreiheit!)

Damit Sie wissen, welche Äußerungen das Missfallen von Herrn Eichel erregt haben, will ich gern zitieren, was Edgar Meister nach Presseberichten geäußert hat und was den Zorn des Finanzministers hervorgerufen hat. Er hat Folgendes gesagt:

Der Stabilitätspakt war der Preis für die einheitliche europäische Währung. Über die im Pakt enthaltenen Einschränkungen waren sich alle Beteiligten klar, auch die Öffentlichkeit hat sich darauf verlassen. Die Politik kann den Vertrag nicht einseitig zulasten der Bürger ändern.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Nicht zulasten der Bürger, sondern zugunsten der Bürger!)

Herr Meister hat damit Recht. Es kann doch nicht wahr sein, dass der deutschen Bevölkerung mit ihren einschlägigen Inflationserfahrungen der Euro als stabile Währung verkauft wird und man den Stabilitätspakt als Sanktionsmechanismus vorstellt, und anschließend vom Bundesfinanzminister alles gekippt wird. Genau dies soll aber geschehen. Wie soll Vertrauen in den Euro wachsen, wie sollen die Bürger des Euroraums daran glauben, dass künftige Euroländer sich an die Kriterien halten werden, wenn die beiden größten Mitgliedstaaten Deutschland und Frankreich mit dem Stabilitätspakt geradezu Fußball spielen?

(Beifall bei der FDP)

Man hätte den Pakt auch anders schließen können. Dies hätte man im Zusammenhang mit dem Maastricht-Vertrag tun müssen. Es ist aber völlig unglaubwürdig, sich so lange zu den Stabilitätsregeln zu bekennen, wie es Deutschland gelingt, sie einzuhalten. Wenn es Deutschland nicht mehr gelingt, müssen die Regeln geändert werden.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

So sind alle dabei, die Kommission und die Bundesregierung, die französische und die italienische Regierung, den Vertrag umzuformulieren, zu flexibilisieren, aufzuweichen, umzuinterpretieren und zu vernebeln.

Was wäre denn passiert, wenn die Kommission in strikter Auslegung des Vertrags und der Begleitprotokolle ein Defizitverfahren gegen Deutschland eingeleitet hätte? – Stellen Sie sich für eine Sekunde vor, welcher enorme Handlungsdruck auf Bund und Länder, auch auf Hessen,

(Reinhard Kahl (SPD): Auch auf Hessen!)

ausgegangen wäre, um die strukturellen Defizite durch strukturelle Maßnahmen zu beseitigen, statt, wie es der Bundesfinanzminister mit dem Haushaltsplanentwurf 2005 erneut getan hat, zu tarnen, zu täuschen und zu trickesen und nicht im Entferntesten daran zu denken, den Pakt einzuhalten.

(Beifall bei der FDP)

Das war die heilsame Wirkung, die sich die Väter von dem Pakt versprochen haben. Ein Pakt, gegen dessen Normen kontinuierlich und planmäßig verstoßen wird, ein Pakt, der vom Kollektiv der finanzpolitischen Sünder und potenziellen Sünder infrage gestellt wird, ein Pakt, der so undefiniert wird, dass er nie zu ernsthaften Konsequenzen führen wird, ein solcher Pakt ist das Papier nicht wert, auf das er gedruckt ist.

(Beifall bei der FDP)

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs ist, wie leider manches Urteil, interpretationsfähig. In einem Punkt aber gibt es keinerlei Spielraum für wohlmeinende Deutungen. Unmissverständlich wurde festgestellt, dass die Ratsentscheidung vom 25. November nichtig ist. Sie ist nichtig, weil sich die Minister über gültiges europäisches Recht hinweggesetzt haben.

Vor diesem Hintergrund hätte die Europäische Kommission gute Karten gehabt, die Auslegung des Paktes strikt zu verfolgen. Leider ist dies unter dem Druck von Deutschland und Frankreich nicht geschehen. Sie hat ihre Haltung aufgegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich will in aller Kürze einige der Punkte aufgreifen, um deren Änderung es geht. Richtig ist, neben dem Defizitkriterium von 3 % auch den Schuldenstand – maximal 60 % – heranzuziehen. Aber es macht überhaupt keinen Sinn, den Schuldenstand nur dann gelten zu lassen, wenn es zugunsten des Defizitsünderers geschieht. Nein, wir wollten, dass jedes dieser Kriterien für sich zu erfüllen ist. Wenn eines dieser Kriterien verletzt ist, ist eine Verletzung insgesamt vorhanden. Es gab zwei Kriterien, die unabhängig voneinander einzuhalten sein sollten.

Als Umstand, der vor einem Defizitverfahren schützt, soll künftig nicht nur eine Rezession, sondern bereits ein geringes Wachstum gelten. Damit ist Deutschland auch im Jahr 2005 in jedem Fall vor einer Verfolgung durch die Europäische Kommission sicher; denn entweder gibt es eine Rezession – das wünscht sich keiner –, oder es gibt ein Nullwachstum, was im Augenblick nicht wahrscheinlich ist, oder die Wirtschaft wächst zwischen 1 und 3 %. In keinem dieser drei Fälle hätte die Kommission eine Handhabe zum Einschreiten. So haben wir uns das nicht vorgestellt.

(Beifall bei der FDP)

Neuerdings gibt es die so genannten nationalen Umstände. Sind die Umstände gut, gibt es also z. B. ein hohes Wachstumspotenzial, dürfen ruhig ein paar Schulden mehr gemacht werden. Der Sanktionsmechanismus zur Verteidigung der Kriterien ist damit der Beliebigkeit ausgesetzt. Das haben wir uns ebenfalls nicht so vorgestellt.

Als letzter Punkt ist ein weiteres Element der Vorschläge der Kommission erwähnt – Vorschläge, wohl gemerkt, die das Wohlgefallen des Bundesfinanzministers finden. In guten Zeiten sollen die Staaten etwas mehr sparen als in schlechten. Das ist gut gemeint, aber weiß Gott nicht neu. Gedacht war: Im Regelfall sind die Staatshaushalte ausgeglichen. Wenn die Zeiten schlecht sind, gibt es einen Spielraum von 3 %. Fakt ist inzwischen, dass die 3-%-Grenze im Regelfall überschritten wird. Wenn die Zeiten schlechter werden, kann man diese Grenze sogar auf 7 oder 8 % hochsetzen. So haben wir uns das nicht vorgestellt.

(Beifall bei der FDP)

Zusammengefasst: Von den neuen Verfahrensregeln, wie sie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen werden, werden im Ernstfall nur die kleinen Mitgliedstaaten erfasst; denn die großen sind ohnehin nicht daran gebunden. Es werden solche Staaten erfasst, deren Bruttoinlandsprodukt außergewöhnlich stark wächst; denn bei einer Rezession, einem Nullwachstum oder einem geringen Wachstum werden sie nicht erfasst. Es sind nur solche Staaten betroffen, die nachweislich einen Schuldenstand von weit über 60 % des Bruttoinlandsprodukts haben. Ferner sind solche Staaten betroffen, die keinerlei nationale Umstände zu ihren Gunsten anführen können. Welcher findige Finanzminister wäre nicht in der Lage, solche nationalen Umstände zu entdecken?

Das heißt im Klartext: Der Pakt wird in keinem einzigen denkbaren Fall zur Anwendung kommen. Der Pakt existiert, wenn diese Vorschläge verwirklicht werden, nicht mehr.

(Beifall bei der FDP)

Herr Bundesfinanzminister Eichel, so haben wir uns das weiß Gott nicht vorgestellt. Auch die Finanzwissenschaftler, die diese Entwicklung kritisch begleiten, vertreten dazu andere Meinungen als der Minister Eichel. Ich zitiere Rolf Peffekoven aus Mainz. Er schreibt in der „FAZ“ vom 02.09.2004: „Sollten die Vorschläge in die Realität umgesetzt werden, könnte man keinen Defizitsünder mehr dingfest machen.“ In der „FAZ“ von heute können Sie nachlesen, was Horst Siebert dazu meint:

Den Stabilitätspakt aufzuweichen bringt das Risiko mit sich, dass die Vertrauenskrise gegenüber der Politik nun auch noch auf das Geld übergreift. Bedauerlich, dass Deutschland bei diesem Manöver vorne dabei ist.

Recht hat Herr Siebert.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch Joachim Starbatty zitieren. Er sagt:

Leider hat die Kommission den Spruch des Europäischen Gerichtshofs nicht genutzt, um die Mitgliedstaaten auf diesen Zusammenhang hinzuweisen. Stattdessen weicht der verantwortliche Kommissar die Regeln des Pakts auf und nimmt ihnen die letzte Durchschlagskraft. Wenn der Pakt bröckelt, kracht es im Gebäck der Währungsunion.

Das ist das Urteil der Experten. Lassen Sie mich hinzufügen, was das „Darmstädter Echo“ am 11.09.2004 dazu ausgeführt hat:

Die Kompetenz in Sachen Währungsunion

– weil gerade von Kompetenz in Sachen Wirtschaftspolitik die Rede war –

im Allgemeinen und in puncto Euro im Besonderen dürfte sowohl in der Europäischen Zentralbank als auch in der Bundesbank weitaus größer sein als im Finanzministerium. Eichel hat Grund genug, vor der eigenen Haustüre zu kehren, denn dort liegt der finanzpolitische Unrat mannshoch.

(Florian Rentsch (FDP): Haushaltstricks!)

So ist sein Etat nur deshalb verfassungskonform, weil darin Gelder verbucht sind, die Eichel vielleicht nie sieht.

Dem ist kaum etwas hinzuzufügen – außer dem Ergebnis einer Umfrage. Auf die Frage: „Glauben Sie den Worten

von Finanzminister Eichel?“, antworteten 11 % mit Ja und 89 % mit Nein.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Abwählen ist die einzige Konsequenz! – Zuruf von der CDU: Wer sind denn die 11 %?)

– Ich kenne keinen persönlich. Möglicherweise Herr Eichel und seine Gattin. – Dass Herr Eichel seinen Kredit längst verspielt hat, könnte uns Liberale relativ gleichgültig lassen. Dass er aber zur Rettung seiner eigenen Haut die Axt an die Gemeinschaftswährung legt und einen Pakt zur Farce macht, der einst auf den ausdrücklichen Wunsch Deutschlands geschlossen wurde, ist nicht mehr seine Privatangelegenheit, sondern wird zur währungspolitischen Tragödie.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege von Hunnius. – Das Wort hat Frau Kollegin Ypsilanti, SPD-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Andrea Ypsilanti (SPD):

Haben Sie ein Problem, Herr Hahn? Mit diesen Anträgen haben Sie sich auch nicht gerade als wirtschaftspolitische Cracks geoutet.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der FDP, es ist ein Treppenwitz, dass Sie sich hier Sorgen um die Haushaltsdisziplin machen. Bei der FDP handelt es sich um eine Partei, die aufgrund der Haushaltsaufstellungen bis vor gut einem Jahr für die desolatte Haushaltslage mitverantwortlich war.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir unterhalten uns heute nicht nur über die hessischen Finanzen, sondern immer wieder auch über die Finanzen des Bundes. Ich sage Ihnen: Das sind auch Ihre Schulden. Sie haben 16 Jahre lang mitregiert: von 1982 bis 1998. In diesem Zeitraum wurden Schulden in Höhe von 1,5 Billionen DM aufgehäuft.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Sie müssen sich erst einmal angucken, was der Erhard aufgehäuft hat! Lassen Sie uns noch einmal von vorne anfangen!)

Deshalb haben Sie das Defizitverfahren an dieser Stelle mitzuverantworten. Auch das ist eine katastrophale Finanzpolitik, und deswegen steht es Ihnen, Herr von Hunnius, überhaupt nicht zu, heute scheinheilig mit dem Finger auf unseren Finanzminister zu zeigen.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh!)

Kommen wir zu Ihren Anträgen. Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil den fehlerhaften Ablauf des Entscheidungsverfahrens des Ministerrats kritisiert. Die europäischen Finanzminister haben nämlich im November letzten Jahres gemeinsam das Defizitverfahren ausgesetzt, nachdem klar geworden war, dass es der wirtschaftspolitischen Logik widerspricht.

Hieran rüttelt der Europäische Gerichtshof nicht. Er rüttelt vielmehr an den Verfahrensfehlern. Herr von Hun-

nius, Sie wollen das Urteil hier zu etwas nutzen, was es schlicht und einfach nicht hergibt. Allein schon aus Gründen der intellektuellen Redlichkeit wird die SPD-Fraktion Ihre Anträge nicht unterstützen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der FDP)

Meine Damen und Herren von der FDP, Ihre Anträge sind zwar dringlich, aber an dieser Stelle schlicht und einfach rückwärts gewandt. Sie klammern sich dogmatisch an das 3-%-Kriterium. Dabei kommt es eigentlich darauf an, den Stabilitätspakt seiner ökonomischen Logik gemäß auszulegen. Aber Ihr Tunnelblick lässt anscheinend nichts anderes zu, als sich nur auf die 3-%-Marke zu beziehen, Herr Hahn.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Huhu!)

In der Diskussion sind wir eigentlich schon viel weiter.

Erstens. Herr von Hunnius, Unwahrheiten werden nicht dadurch wahrer, dass man sie immer wiederholt. Niemand, weder dieser Finanzminister noch die Bundesregierung, stellt infrage, dass wir ein auf Regeln gestütztes System innerhalb des Stabilitäts- und Wachstumspaktes brauchen. Das ist die deutsche Position. Im Übrigen wurde diese Position am Wochenende in Scheveningen beim Treffen mit den anderen 25 EU-Finanzministern bestätigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Daher sollten Sie aufhören, so zu tun, als würden wir den Pakt infrage stellen. Dieser Finanzminister stellt den Pakt nicht infrage.

(Zurufe der Abg. Heinrich Heidel und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Wie ich es schon gesagt habe: Sie mit Ihrem Tunnelblick können das überhaupt nicht erkennen.

Zweitens. Ihre Position ist schlicht und ergreifend überholt.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Auch das gilt spätestens seit dem letzten Wochenende in Scheveningen. Es war der für Währungspolitik zuständige EU-Kommissar, Joaquin Almunia, der Mann, der eigentlich Ihr Kronzeuge gegen die Bundesregierung sein müsste, der die Vorschläge für eine flexiblere Handhabung des Stabilitätspaktes eingebracht hat. Übrigens war es der heutige Bundespräsident, der als Präsident des Internationalen Währungsfonds sagte, man habe bei Abschluss des Maastrichter Vertrages eine dreijährige Stagnationsphase nicht vorhersehen können – auch Ihr Mann, meine Damen und Herren von der FDP.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): So eine Bundesregierung hat damals wirklich keiner erwartet! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was haben Sie gegen Herrn Köhler?)

Eigentlich hätten Sie diese Entwicklung schon zu dem Zeitpunkt, als Sie die Anträge formuliert haben, sehen können. – Sie haben ihn doch bei der Wahl unterstützt. Wollen Sie das etwa infrage stellen? Es war Ihr Mann.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): „Ihr Mann“, sagte sie! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch Ihr Mann! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Unser Präsident oder Ihr Bundespräsident? Unser aller Bundespräsident!)

– Er ist heute unser Bundespräsident. Das steht überhaupt nicht infrage, Herr Hahn. Da sind wir uns ganz schnell einig. Natürlich ist er unser aller Bundespräsident.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das wollte ich hören! – Michael Siebel (SPD): Nicht Ihr Bundespräsident, sondern Ihr Mann!)

Zurück zu Ihren Anträgen. Als Sie die Anträge formuliert haben, hätten Sie schon ganz klar erkennen können, dass Sie rückwärts gewandt diskutieren. Denn die EU-Kommission hat in ihrer Mitteilung am 3. September letzten Jahres Defizite in der bisherigen Handhabung des Paktes festgestellt. Sie spricht von „erlebten Zulänglichkeiten“ im Zusammenhang mit der Konjunkturentwicklung. Die Kommission sieht Schwierigkeiten bei der Berücksichtigung – Zitat – „langwieriger Wachstumsschwächen“. Die EU-Kommission sieht Verbesserungsmöglichkeiten „in den Fällen,“ – hier zitiere ich – „in denen das Wachstum noch positiv, aber über längere Zeit unerwartet sehr niedrig sein kann“. Meine Damen und Herren, diese Worte sollten Sie sich auf der Zunge zergehen lassen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie sehen, auch die EU-Kommission geht davon aus, dass die bisherige, zu stark auf das 3-%-Kriterium abhebende Auslegung des Stabilitätspaktes falsch war. Meine Damen und Herren, es kommt auch nicht von ungefähr, dass auch Musterschüler in dieser Beziehung, wie Holland z. B., im Moment große Probleme haben, das 3-%-Kriterium einzuhalten.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Es war übrigens auch niemand anderes als der EU-Präsident Romano Prodi, immerhin Wirtschaftsprofessor, der gefordert hat, den Pakt in seiner ökonomischen Logik auszulegen. Starre Entscheidungen nannte er in diesem Zusammenhang – hier darf ich ihn zitieren – „dumm“.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Heinrich Heidel (FDP) und Norbert Schmitt (SPD))

Wenn die Kolleginnen und Kollegen der FDP hinter diesen Erkenntnisprozess der Kommission zurückgehen wollen, dann kann ich das an dieser Stelle nur rückwärts gewandt nennen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es wäre vorwärts gewandt, sich über eine wirksame haushaltspolitische Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Europa Gedanken zu machen. Es steckt ein großes Potenzial im koordinierten finanzpolitischen Handeln in der Eurozone. Dazu gehören Bund und Länder. Sie wollen angeblich die Kommission stärken. Aber sie erweisen ihr einen Bärendienst. Die Widersprüchlichkeit dieses Hauses müssen wir diskutieren; man sollte sie nicht einfach akzeptieren.

Drittens. Ihre Anträge widersprechen auch dem Ziel, die Binnennachfrage zu stärken. Sie wissen, dass dies eines unserer Hauptprobleme ist, die wir zurzeit in Deutschland haben. Die Nachfrage aus dem Ausland steigt, aber im Inland lahmt die Nachfrage.

(Heinrich Heidel (FDP): Warum ist das so?)

Das ist regelmäßig in den Wirtschaftsteilen der Ihnen doch lieber gewonnenen Zeitungen, z. B. in der „FAZ“ und in der „Financial Times“, nachzulesen.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Wem dies zu unseriös ist: Die OECD diagnostiziert Deutschland in ihrem Länderbericht eine lang anhaltende Schwäche bei der Binnennachfrage. Einer der Gründe für die Schwäche der Binnennachfrage: Investitionen der öffentlichen Hand bleiben aus. – Das wissen wir alle. Schulen vergammeln, die Straßen werden immer schlechter, Rathaussanierungen lassen auf sich warten. Meine Damen und Herren, Sie kennen sich doch in Ihren Kommunen aus. Diese Liste würde sich mit Schwimmbädern, Kindertagesstätten usw. beliebig fortsetzen lassen. Wenn man Ihre Anträge ernst nimmt, ist die Folge: keine Aufträge für den Mittelstand, den auch Sie gerne als den Jobmotor oder den Konjunkturmotor beschreiben. Aber öffentliche Aufträge soll der Mittelstand nicht bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Dass sie von dieser Landesregierung keine Aufträge bekommen, wissen wir spätestens, seitdem wir den Haushalt gelesen haben. Wir wissen, dass Ihre Investitionsausgaben noch einmal um 2,7 % gesunken sind.

Herr von Hunnius, was Ihnen ganz wichtig war: Reden wir über die Stabilität. Fakt ist: Die Inflation in der Eurozone ist niedrig. Sie beträgt 2,4 %. In Deutschland beträgt sie 1,9 %. Selbst in den letzten 24 Monaten, die wirklich sehr schwierige Monate waren, ist die Inflationsrate in Deutschland auf fast 1 % gesunken. Das war vor allem dem Ölpreis zu verdanken.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Weiter zum Thema Stabilität: Der Leitzins ist niedrig, Herr von Hunnius. An den hohen Wechselkurs des Euro haben sich die Europäer mittlerweile gewöhnt. Der Euro ist stark und stabil. Ich kann nicht erkennen, dass irgendein Europäer oder eine Europäerin, oder die internationalen Finanzmärkte das an irgendeiner Stelle bezweifeln.

(Beifall bei der SPD)

Die realen wirtschaftlichen Daten sagen uns deswegen: Nicht die Verschuldung macht die Wirtschaft nervös und ist das eigentliche Problem, sondern das Problem von Europa und von Deutschland ist der Mangel an Investitionen und an Binnennachfrage. Was wir jetzt brauchen, sind Investitionen in die Zukunft, in die Bildung, in die Forschung, in neue Wachstumssektoren, in berufsbegleitendes Lernen. Über die Betreuung und Förderung unserer Kinder – das hat uns der OECD-Bildungsbericht nahe gelegt – haben wir gestern diskutiert. Auch hier sind Investitionen gefragt. Das alles kostet viel Geld. Aber Zukunftsfähigkeit bedeutet auch Investitionen in die Kinderbetreuung, in die Schulen, in die Universitäten. Meine Damen und Herren von der FDP, das würden Sie mit Ihrem Antrag und mit Ihrem starren Blick auf die 3-%-Marke verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen mit Ihrem Antrag zur EU-Verfassung verhindern, dass es zu sachdienlichen Regelungen kommt, Regelungen, die den Pakt handhabbarer machen, und Regelungen, die seine Funktionsfähigkeit gewährleisten müssten.

Herr von Hunnius, Sie haben gesagt, man müsse den Pakt zugunsten der Bevölkerung interpretieren – ja, zugunsten der Bevölkerung, zugunsten von Arbeitslosen, zugunsten von Beschäftigung und Investitionen. Sie übersehen, dass dieser Pakt Stabilitäts- und Wachstumspakt heißt.

(Beifall der Abg. Norbert Schmitt und Dr. Judith Pauly-Bender (SPD) – Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Mit Ihrem Tunnelblick auf diesen ersten Teil, die Stabilität, schieben Sie ein Dogma vor sich her. Ohne Wachstum gibt es keine Konsolidierung des Haushalts. Ich gebe zu: Das gilt auch andersherum. Dazu stehen wir auch. Es ist übrigens auch die innere Logik des Paktes, ihn symmetrisch anzuwenden. Das heißt – dazu stehen wir Sozialdemokraten auch –, auch in guten Zeiten Rücklagen zu bilden. Das ist die andere Seite der Medaille. Aber zuerst müssen wir die Binnennachfrage in Fahrt bringen. Das scheint Ihnen, den Kollegen von der FDP, wahrscheinlich ideologisch auf die 3-%-Marke fixiert, nicht nahe zu kommen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Michael Boddenberg und Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Nur wenn wir die Binnennachfrage in Fahrt bringen, können wir Überschüsse erzielen und an die Sanierung der Staatsfinanzen denken.

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Der Sachverständigenrat bemerkt zum Haushalt 2005, der Ihnen offenbar auch ein Dorn im Auge ist – ich zitiere –: „Schon nach den derzeitigen Plänen bremst der Staat 2005 die Nachfrage und damit das Wirtschaftswachstum.“ Auch das ist in der „Financial Times“ nachzulesen. Meine Damen und Herren, das heißt, dass es kein neues Sparpaket geben kann, wenn wir das zarte Pflänzchen des Konjunkturaufschwungs nicht gleich wieder auf Kosten der Zukunft abwürgen wollen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Deshalb sollten Sie Ihre Ideologie an der Stelle ablegen. Das Dringlichste an Ihren Anträgen ist, dass sie dringlich aufs Altpapier geworfen werden sollten. Wir können Ihren Anträgen auf keinen Fall zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Ypsilanti, herzlichen Dank. – Das Wort hat der Kollege Gottfried Milde, CDU-Fraktion.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen: Wir werden dem Dringlichen Entschließungsantrag der FDP-Fraktion selbstverständlich zustimmen. Den anderen Antrag werden wir im Ausschuss beraten.

Frau Ypsilanti, Sie vollführen hier einen Eiertanz erster Klasse. Das wissen Sie auch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wer so zum europäischen Stabilitätspakt redet, wer sich so über Wirtschaftsweisheiten äußert: Man braucht nur in das Gesicht des netten Kollegen Klemm zu schauen, dann weiß man, was davon zu halten ist. Ich habe Herrn Klemm die ganze Zeit beobachtet. Er hat zwar am Schluss fleißig applaudiert, aber bei manchen Ihrer Wirtschaftstheorien, die Sie hier eben aufgestellt haben, habe ich bei ihm nur

ein müdes Lächeln gesehen. Auch ich konnte nur müde lächeln.

(Beifall bei der CDU)

Die Frage ist doch: Was macht die Bundesregierung, um den EU-Stabilitätspakt in Zukunft wieder einzuhalten? Es geht nicht primär um die Frage, was passiert ist, sondern darum: Was macht die Bundesregierung, um den Stabilitätspakt in Zukunft wieder einzuhalten?

(Zuruf von der SPD: Was macht die Landesregierung?)

– Wir reden auch noch über die Landesregierung. – Die Bundesregierung macht gar nichts. Ihre Rede à la Lafontaine, die am letzten Montag in Leipzig ungefähr so gehalten wurde, muss hier näher analysiert werden. Lafontaine vertritt in Anlehnung an Keynes die Theorie, dass die Binnennachfrage steigt, wenn nur genug Geld ausgegeben wird. Dazu muss ich sagen: Wir haben in den letzten 20 bis 25 Jahren eine exorbitante Steigerung der Nettoneuverschuldung in Deutschland erlebt. Wo ist denn das Wirtschaftswachstum in den letzten Jahren geblieben, obwohl wir vier Jahre hintereinander die Stabilitätskriterien nicht erfüllt haben?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nach Ihrer Theorie müssten wir doch sprudelnde Geldquellen haben, die Binnennachfrage müsste explodieren, und alles müsste wieder im Lot sein. Gehen Sie doch einmal davon aus, dass die Politik, die im Moment in Deutschland gemacht wird, falsch ist, dass wir in der Weltwirtschaft nicht mithalten können, wenn wir diese Form der Verschuldung weiterhin akzeptieren. Wir können gern auch über Hessen reden. Die hessischen Zahlen kann man aber mit denen anderer Länder und des Bundes nicht vergleichen. Ich habe das nur vorab gesagt, weil ich weiß, was Sie dazwischenrufen würden. Wir können jedenfalls in dieser Form nicht weitermachen. Wir müssen uns mit den Folgen der Verschuldung auseinander setzen.

Ich möchte ganz kurz daran erinnern, worüber wir beim Stabilitätspakt eigentlich reden. Wir reden darüber, dass wir die gute alte D-Mark zugunsten einer guten Idee aufgegeben haben, die uns in Europa voranbringen sollte und auch vorangebracht hat, die der Wirtschaft Planungssicherheit geben sollte. Da die meisten Wirtschaftsbeziehungen innerhalb der Europäischen Union geknüpft waren und sind, hat die Abschaffung verschiedener Währungen durchaus Sinn gemacht. Denken wir aber einmal zurück: Die Menschen in Deutschland hatten doch enorme Ängste, als es um die Frage der Aufgabe der D-Mark ging. Es war ein Versprechen von Helmut Kohl an die Bürger in Deutschland, an die Nutzer der D-Mark, dass die neue Währung genauso stabil sein werde, wie es die alte Währung war. Dieses Versprechen kann Schröder heute nicht einfach brechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Kollege von Hunnius hat dazu schon einiges zitiert. Wie war das eigentlich? Damals haben die auch von Ihnen eben zitierten Wirtschaftsweisen gesagt: Das ist kein Problem. Wir sorgen dafür, dass auch die neue Währung stabil ist. Wir legen deshalb Kriterien fest, die strikt einzuhalten sind. Wenn Länder wie Griechenland, Italien und auch Portugal – Frau da Silva wird es mir verzeihen – bei manchen Kriterien möglicherweise unter der Latte durchlaufen, dann greifen Sanktionen, die die Mitgliedstaaten dazu bringen, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass der Euro genauso stabil ist, wie die D-Mark war.

Was tun wir jetzt mit diesem Versprechen? Wir tun so, als könnte man die Kriterien willkürlich jedes Jahr mal so und mal anders interpretieren. So gehen Sie auch mit der Rentenkasse um. Das ist das Problem der deutschen Politik: Es fehlt jede Form der Verlässlichkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit dem Stabilitätspakt – Herr von Hunnius hat ja schon einige der Verordnungen zitiert – sollte die Einhaltung der Defizitkriterien dauerhaft sichergestellt werden. Den Menschen in Deutschland wurde die Einführung eines zentralen Instruments versprochen, das sicherstellt, dass alle anderen Kriterien, die die Wirtschaft beeinflussen, ebenfalls eingehalten werden. Wir müssen dorthin zurückkehren.

Herr von Hunnius hat bereits darauf hingewiesen, was Edgar Meister vom Vorstand der Deutschen Bundesbank gesagt hat. Die Bundesbank, aber eigentlich auch alle Wirtschaftsökonomen sind sich einig, dass wir zu dem Stabilitätspakt stehen müssen. Wenn die Latte einmal gerissen wird, dann mag das ein Problem sein, das man beherrschen kann. Aber man muss Konsequenzen daraus ziehen. Diese Konsequenzen sind in den letzten Monaten an keiner Stelle gezogen worden.

Interessant war übrigens auch, was Jean-Claude Juncker dazu gesagt hat. Die „Wirtschaftswoche“ wird ja an uns alle verteilt. Sie haben es vielleicht gelesen. Jean-Claude Juncker hat gesagt: „Na gut, aber wenn du nächstes Jahr wieder nicht lieferst, Hans, dann bist du fällig.“ Das sagte Jean-Claude Juncker zu Hans Eichel und zu dessen Äußerungen zum Stabilitätspakt. Das ist die übereinstimmende Meinung in der Europäischen Union. Man kann einmal, in einem einzigen Jahr, bei den Kriterien eine etwas lockerere Haltung zeigen, aber es muss das klare Ziel sein, dass die Kriterien wieder eingehalten werden. Niemals darf es zu einer Aufweichung des Stabilitätspakts kommen. Das ist keine Frage, und dazu stehen wir ganz fest.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor allem Hessen! – Gegenruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): 0,92 %, Euer Ehren!)

– Gut, dass Sie das Stichwort liefern. Ich habe die Liste mitgebracht. Wir reden davon, dass Deutschland inzwischen bei einem Defizit von 4 % im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt angelangt ist. Die Bundesländer liegen im Schnitt bei einem Defizit von knapp unter 3 %. Hessen hat ein Defizit von ungefähr 0,9 %. Das ist unser Beitrag zum Stabilitätspakt. Gut, dass Sie den Zwischenruf gemacht haben. Dann können wir hier nämlich erklären, dass Hessen mit dieser Landesregierung, mit diesem Ministerpräsidenten und mit diesem Finanzminister seinen Beitrag dazu leistet, dass der Stabilitätspakt eingehalten wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich könnte Ihnen jetzt noch die Defizitquoten anderer Bundesländer nennen. Herr Walter, vielleicht weisen Sie bei der Pressekonferenz, die Sie in Kürze, wahrscheinlich zusammen mit Herrn Schmitt, geben, darauf hin, dass Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr bei der Nettoneuverschuldung die Grenze von 6 Milliarden € übersteigen wird. 6 Milliarden € sind rund 12 Milliarden DM. Wenn Sie davon reden, dass Länder wie Hessen immer an der Spitze sein müssen, dann sage ich Ihnen: Es gibt ein paar Bundesländer, die ein bisschen besser sind als die ande-

ren. Im Vergleich zu den von Kollegen Ihrer Fraktion regierten Ländern sind CDU- und CSU-regierte Länder an der Spitze: Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Hessen. Das ist ein klares Zeichen dafür, dass in diesen Ländern die richtige Politik gemacht wird und in anderen Bundesländern nicht.

Ich fasse zusammen. Wir haben es in Deutschland im Moment mit einer Bundesregierung zu tun, die sich damit abgefunden hat, dass sie trotz hoher Verschuldung kein Wirtschaftswachstum mehr erreichen wird, die sich damit abgefunden hat, die Stabilitätskriterien zu brechen. Das können wir nicht durchgehen lassen. Das Versprechen von Helmut Kohl an die Menschen in Deutschland muss gehalten und darf von Eichel und Schröder nicht gebrochen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Vielen Dank, Herr Kollege Milde. – Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Kollege Norbert Schmitt, SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Milde, es lohnt sich, mit Ihnen zu streiten. Da Sie das Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank Meister zitiert haben: Er hat gesagt – darum ging der Streit –, dass der Stabilitätspakt zulasten der Bürger verändert werde. Wir haben in Deutschland seit den Zeiten der Großen Koalition das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz, das vier Ziele und eben nicht nur die Stabilität der Währung festschreibt. Um genau diese Auseinandersetzung geht es. Herr Milde, wir müssen feststellen, dass es bei der Stabilität der Währung um ein Ziel und nicht um einen Prozentsatz geht, den man wie eine Monstranz vor sich hertragen sollte.

Das sagt Prodi doch auch: Es geht darum, die ökonomische Logik des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einzuhalten.

(Zurufe von der CDU)

Wir können feststellen: Der Euro ist stabil. Wir müssen aber auch feststellen, dass wir – bedingt durch die Weltkonjunktur – in Europa seit einiger Zeit nicht die Wachstumsraten haben, die wir haben müssten, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Ziele des Stabilitätsgesetzes in Deutschland sind die Herstellung von Vollbeschäftigung und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Meine Damen und Herren, das ist der entscheidende Streit.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das ist überhaupt kein Streit!)

Weil Sie über die Hessische Landesregierung gesprochen haben, will ich Ihnen nochmals sagen, welche Steigerungsraten bei den Ausgaben Sie in den letzten Jahren hatten. Die Finanzminister von Bund und Ländern hatten die Rate von 1 % vereinbart. Sie haben die Gesamtausgaben in Hessen im Jahr 2001 um 3,2 % gesteigert, im Jahr 2002 um 1,2 % – da sind Sie fast hingekommen – und dann kurz vor der Landtagswahl, zusammen mit den Freunden

von der FDP, um 2,9 %. Meine Damen und Herren, und was hören wir heute? Der Haushalt für das Jahr 2005 soll nach Länderfinanzausgleich eine Steigerungsrate von 1,7 % haben. Das ist ein klarer Verstoß gegen die Bundesländer-Vereinbarung, nach der die Haushalte nur um 1 % wachsen sollen.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege, die zwei Minuten sind vorbei.

Norbert Schmitt (SPD):

Sie stellen sich hierhin und behaupten, Hessen sei ein Musterknabe. Wissen Sie, was? Hessen ist nur ein Musterknabe in Ausreden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Roland von Hunnius (FDP) gibt einen Meldezettel für eine Kurzintervention ab.)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat der Abg. Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Stopp! Er kann doch erwidern! Kurzintervention!)

– Herr Kollege Jung, der Herr von Hunnius hat gesagt: Im Anschluss an den nächsten Redner. Insofern ist das in Ordnung. – Seine Kurzintervention habe ich noch nicht gesehen, da gibts auch keinen Meldezettel.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Er erwidert doch! Er darf doch erwidern!)

– Im Prinzip ja.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Hier muss ich erwidern! Ich reiche den Zettel gleich noch rein!)

– Herr Kollege Milde.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das geht natürlich nicht, was der Kollege Schmitt hier macht. Wir kommen vom Thema ab, und das war das Ziel – dass Sie vom Stabilitätspakt ablenken.

Ich habe bereits erwähnt, entscheidend ist, Sie ziehen Konsequenzen daraus: dass die Maßnahmen, die ergriffen werden, zu Wirtschaftswachstum führen. Übrigens ist das auch der Grund der Kriterien – sie sollen Wirtschaftswachstum sicherstellen. Was hier aber getan wird, das führt nicht zu dem Erfolg, dass die Kriterien das nächste Mal erreicht werden, sondern das führt zu noch mehr Arbeitslosigkeit und zu noch höherer Verschuldung in Deutschland.

Zu der Mär von den Ausgaben in Hessen möchte ich Folgendes erwidern.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Der Finanzminister hat es in seiner Pressekonferenz gestern eindeutig gesagt: Sie wissen ganz genau, dass wir die „Operation sichere Zukunft“ mit einem Nettoeinsparvolumen von 600 bis 650 Millionen € pro Jahr so erfolgreich durchgeführt haben,

(Zurufe von der SPD)

dass wir in diesem Jahr genau diesen Betrag weniger an Defizit haben als im vergangenen Jahr. Das ist ein klarer Erfolg unserer Ausgabenpolitik.

Wir haben ausschließlich ein Problem bei den Steuereinnahmen, auch wieder im nächsten Jahr. Das ist hier einmal festzuhalten.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Ausgabensteigerung, die wir im Personalbereich haben, ist der Personalpolitik der Siebziger- und Achtzigerjahre geschuldet, deren Versorgungslasten wir heute noch zu tragen haben. Das hat nichts mit der Politik dieser Landesregierung zu tun. Mit der „Operation sichere Zukunft“ sorgen wir in der Konsequenz dafür, dass wir in Zukunft auf dem richtigen Weg sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat jetzt der Abg. Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Milde, ich war über Ihre Ausführungen schon überrascht – mit welcher Verve Sie hier die Maastricht-Kriterien hochgehalten haben und mit welcher Ignoranz Sie das Kriterium beachten, um das es uns hier im Hessischen Landtag geht, nämlich schlechthin die Verfassung des Landes Hessen. Darüber haben Sie gar nichts gesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das in der Verfassung festgelegte Kriterium wird mit dem Haushalt 2005 zum vierten Mal in Folge gebrochen. Wenn Sie sich also als Retter von Kriterien hier aufspielen müssen oder wollen, dann sollten Sie eine gewisse Redlichkeit haben und auch die Kriterien anerkennen, die wir uns in Hessen als Regeln gegeben haben – bevor Sie anfangen, über den Bund oder über Brüssel zu reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Lieber Kollege von Hunnius, ich war aber auch erstaunt – nicht über Ihre Anträge, die haben wir schon eine Weile im parlamentarischen Verfahren, aber über Ihren Umgang mit diesen Anträgen. Die sind jetzt schon ein paar Tage alt. Der eine datiert vom 15. Juni,

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

der andere vom 13. Juli. Dagegen ist nichts zu sagen. Wir hatten inzwischen die Sommerpause. Aber es hat sich inhaltlich einiges getan. Das findet sich in Ihren Anträgen nicht wieder. Im Gegenteil haben Sie Ihre Anträge sogar noch zum Setzpunkt erhoben.

Ihr erster Satz, als Sie an dieses Rednerpult getreten sind, war, dass Teile des Antrags erledigt sind. Das ist ein merkwürdiges Verständnis von einem Setzpunkt – wenn ein Thema erledigt ist, dass man es dann noch so hoch hält. Lieber Herr Kollege von Hunnius, das habe ich nicht so ganz verstanden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/
DIE GRÜNEN und der SPD)

Frau Kollegin Ypsilanti hat das Treffen der europäischen Finanzminister vom letzten Wochenende bereits angesprochen. Herr Kollege von Hunnius, spätestens dieses Treffen hat gezeigt, dass dieses Thema auf europäischer Ebene nicht so heiß gegessen wird, wie Sie versuchen, es hier im Hessischen Landtag zu kochen.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Dort hat man sehr an der Sache orientiert darüber gesprochen, wie die Kriterien auszulegen sind.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Man hat gesagt, in einer wachstumsschwachen Phase legt man die Kriterien großzügiger aus. Was das dann für eine wachstumsstarke Phase bedeuten muss, darüber hat man sich sehr pragmatisch verständigt. Alle europäischen Finanzminister haben darüber diskutiert.

Man hat Jean-Claude Juncker – ein bekennender Europäer und nun wirklich niemand, dem man unterstellen könnte, er gefährde die Stabilität des Euro – beauftragt, die europäische Finanzpolitik zu koordinieren.

Man hat sich darauf verständigt, was man koordinieren will. Es gibt also lauter Fortschritte aus dieser Konferenz der europäischen Finanzminister für die Stabilität. Es ist eben nicht so, wie Sie es hier darstellen, dass die Stabilität des Euro gefährdet sei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Herr Kollege von Hunnius, Sie müssen es nicht mir glauben. Ich zitiere einmal aus dem „Handelsblatt“. Dort sieht man schon in der Bildunterschrift zum Artikel über das Treffen der Finanzminister vom 13. September 2004 das Folgende: „Gute Stimmung nach harten Verhandlungen am Wochenende“ – gemeint sind die europäischen Finanzminister, die diese Bedrohung, die Sie hier schildern, alle nicht sehen wollen. Im Text heißt es dann:

Einig waren sie,

– gemeint sind die europäischen Finanzminister –

das Defizitziel von 3 % des Bruttoinlandsproduktes sowie die Obergrenze der Staatsverschuldung von 60 % des Bruttoinlandsproduktes nicht anzutasten. Der Pakt dürfe nicht verwässert, sondern müsse gestärkt werden, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung der Minister.

Herr Kollege von Hunnius, daran war auch der Bundesfinanzminister beteiligt. Es wird also nicht alles so heiß gegessen, wie Sie es hier darstellen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Zitat aus der „Financial Times Deutschland“ – auch nicht verdächtig der ökonomischen Inkompetenz, sondern ganz im Gegenteil. Da lesen wir im Kommentar über den europäischen Gipfel, auf dem über die Maastricht-Kriterien geredet wurde:

Ein flexiblerer Pakt bei effektiverer Koordinierung der nationalen Finanzpolitiken, das ist die beste aller möglichen Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen mit den stürmischen ersten fünf Anwendungsjahren des Regelwerks.

Herr Kollege von Hunnius, so weit die „Financial Times Deutschland“ über das, was Sie hier als den Niedergang des Euro und der Maastricht-Kriterien darstellen wollen.

Es ist ganz eindeutig, und das zeigen die Artikel und auch die Positionierung des Bundesfinanzministers: Am Maastricht-Kriterium für die öffentlichen Haushalte will niemand rütteln. Es bleibt dabei, Neuverschuldung maximal 3 % des Bruttoinlandsproduktes. Es bleibt bei einer maximalen Gesamtverschuldung von 60 % des Bruttoinlandsproduktes. Herr Kollege von Hunnius, es bleibt aber eben auch dabei – und dazu haben Sie nichts gesagt –, dass es außergewöhnliche Umstände gibt, welche die Erfüllung dieser Kriterien zeitweise nicht möglich machen, und dass die Kommission die Möglichkeit hat, einem Land diese außergewöhnlichen Umstände zuzugestehen. Leider haben Sie in Ihrer Rede dazu nichts gesagt. Aber auch das gehört zu den Maastricht-Kriterien und steht dort drin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege von Hunnius, Sie haben auch nichts zu den weiteren Maastricht-Kriterien gesagt. Die Stabilität der öffentlichen Haushalte ist das eine, aber es gibt drei weitere Kriterien: die Preisstabilität, den Wechselkurs des Euro und die Zinssätze.

Schauen wir uns doch einmal sehr genau an, wie sich diese Kriterien entwickelt haben, wenn Sie die Stabilität des Euro bewerten wollen. Ich nenne Ihnen die Zahlen von der Bundesbank.

Nehmen wir den Wechselkurs. Welchen anderen Gradmesser für die Außenstabilität einer Währung haben wir, wenn nicht ihren Wechselkurs? Was haben wir seit 1999? – Da war der Wechselkurs des Euro 1,06 \$. Wir finden im Juli 2004 als Wechselkurs des Euro 1,22 \$. Es kann also nicht davon die Rede sein, dass der Euro weicher geworden wäre. Der Euro ist härter geworden, seit er eingeführt wurde. Es ist eben nicht so, dass es eine Gefährdung gäbe.

Nehmen wir das Kriterium der inneren Stabilität des Euro, wie sich die Preisstabilität, die Inflationsrate, entwickelt. Herr Kollege von Hunnius, auch Sie kennen die Zahlen. Daran kann man wirklich nicht ablesen, dass der Euro schwächer geworden wäre. Wir haben im Jahre 2002 eine Inflationsrate von 1,4 %, im Jahre 2003 von 1,1 %. Sie liegt in diesem Jahr im Januar bei 1,2 %, im Februar bei 0,9 %, im Juli bei 1,8 %. Auch hier kann man nicht davon reden, dass wir Inflation hätten und die Währung im Inneren schwächer würde. Herr Kollege von Hunnius, das zeigt, es wird nicht so heiß gegessen, wie Sie es hier kochen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe vorhin angesprochen, worum es bei den Maastricht-Kriterien wirklich geht: Was sind außergewöhnliche Umstände, zu denen auf europäischer Ebene gesagt wird, ein Land – ob das Deutschland, Frankreich oder Großbritannien ist – kann ausnahmsweise von den Kriterien abweichen? – Darum geht die Diskussion.

Unstrittig ist, dass eine starke Rezession als solches Kriterium gilt. Unstrittig ist, dass Naturkatastrophen als solche Kriterien gelten. Jetzt besteht die Frage: Ist auch eine Stagnationsphase, in der wir länger sehr wenig Wachstum haben, ein Grund, einen solchen außergewöhnlichen Umstand anzunehmen? – Das ist die ökonomische Debatte. Diese ökonomische Debatte kann man sehr ruhig und sehr sachlich führen.

Es geht schlicht und ergreifend um die Frage: Macht es Sinn, in einem Land den Sparkurs weiter zu verschärfen, obwohl man bislang durch die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen kein Wachstum generiert? – Das ist die ökonomische Frage: Macht es Sinn, in einer wachstumsschwachen Phase noch weiter zu sparen und dadurch gegebenenfalls ein anspringendes Wachstum wieder abzuwürgen? – Darüber kann man sehr sachlich diskutieren.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Die Frage ist, welche Antwort kommt!)

– Herr Milde, die Antwort kommt natürlich. Ich will Ihnen nichts schuldig bleiben. Ich wollte Sie gleich ansprechen. – Herr Kollege Milde, jetzt kann man der Bundesregierung wirklich nicht vorwerfen, sie sei weder eine Konsolidierung noch Reformen angegangen. Das kann man dieser Bundesregierung wirklich nicht vorwerfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lesen Sie doch einmal die Zeitungen. Lesen Sie, was uns die Demoskopien sagen. Schauen Sie sich an, was die Wahlergebnisse aussagen. Die sprechen die Sprache, dass die Bürgerinnen und Bürger eher der Meinung sind, es wären zu viele und nicht zu wenige Reformen. Aber dass die Bundesregierung keine Reformen angegangen hat, das kann man wirklich nicht sagen. Haushaltskonsolidierung – die sind wir angegangen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Kollege Boddenberg, die Rentenreform sind wir angegangen. Jetzt kann man immer darüber reden, wie man das weiterführt. Die Gesundheitsreform sind wir angegangen. Dabei war dankenswerterweise auch die CDU. Sie können schon von daher nicht sagen, es seien keine Reformen angegangen worden. Herr Kollege Milde, schauen wir uns die Gesundheitsreform an. – Das ist auch Maastricht-relevant. Da hatten wir bei den gesetzlichen Krankenkassen vor der Gesundheitsreform ein Defizit von 2 Milliarden € – Maastricht-relevant, relevant für das Kriterium Verschuldung. Nach der Gesundheitsreform haben wir einen Überschuss von 2,5 Milliarden € in den gesetzlichen Krankenkassen. Das heißt, hier werden richtige Schritte gegangen, um die Maastricht-Kriterien dauerhaft einzuhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch zum Arbeitsmarkt –

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Na, na, na!)

ich meine Hartz IV, Hartz I, Hartz II, Hartz III – kann man wirklich nicht sagen, da wären keine Reformen angegangen worden. Es kann sein, dass Sie etwas anderes wollen. Darüber können wir streiten. Aber dass nichts geschehen wäre, das kann man wirklich nicht sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

An den Kollegen von Hunnius gerichtet: Wenn Sie die Maastricht-Kriterien so hoch halten,

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Guter Mann!)

was ich richtig finde, und wir sagen, es gibt Konsolidierungsmaßnahmen und wir müssen den Haushalt wieder an diesen Kriterien orientieren, dann müssen Sie auch sagen, wie Sie das machen wollen. Herr Kollege von Hunnius, ich kann der FDP, die 29 Jahre in Folge auf Bundesebene dieses Land mitregiert hat, dann auch nicht ersparen, zu fragen: Was haben Sie denn bis 1998 dafür getan,

dass Deutschland die strukturellen Probleme angeht? Das kann ich Ihnen nicht ersparen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Mittlerweile ist es so, dass Altbundeskanzler Kohl weiter als die FDP ist.

(Reinhard Kahl (SPD): Die FDP ist schon geflüchtet, da ist keiner mehr!)

Wenn wir nämlich heute die dpa-Meldung anschauen, wie es Kohl bewertet, was CDU und FDP damals bei der Wiedervereinigung gemacht haben, haben wir einen Hinweis darauf, warum die strukturellen Probleme in Deutschland so groß sind, wie sie sind. Ich zitiere aus der dpa-Meldung von heute:

Altkanzler Helmut Kohl hat Fehler bei der Gestaltung der deutschen Einheit eingeräumt. Sein damaliges Versprechen von blühenden Landschaften im Osten Deutschlands sei auch aus der Euphorie der Wendezeit heraus gegeben worden, sagte er am Dienstagabend in einer Wahlveranstaltung der brandenburgischen CDU in Strausberg. Damals hätten er und andere Politiker die Schwierigkeiten des langen Weges geringer eingeschätzt, als sie letztendlich waren.

Genau deshalb haben wir einen so hohen Konsolidierungs- und Reformbedarf in Deutschland. Ich würde mir wünschen, dass sich die FDP dieser Einschätzung von Altbundeskanzler Kohl anschließen könnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege von Hunnius, was ist Ihr Vorschlag zur Reduzierung des Defizits auf Bundesebene? Zur Landesebene werden wir noch genug Gelegenheit haben zu diskutieren. Was als Forderung der FDP bekannt ist, sind weitere Steuerreformen, Steuersenkungen – Herr Westermühle wird nicht müde, das zu sagen. Ich erspare mir den längeren Hinweis darauf, dass Sie nur über die Senkung des Spitzensteuersatzes reden und nicht über die Senkung des Eingangsteuersatzes. Das ist nicht unser Thema. Aber völlig unstrittig ist: Wenn Sie eine solche Steuerreform machen, dann erhöhen Sie das Defizit. Dann reißen die Stabilitätsgrenzen von Maastricht noch viel weiter.

Das ist der einzige konkrete Vorschlag, der mir von der FDP auf Bundesebene erinnerlich ist. Sie machen einen Vorschlag, wie Sie das Defizit weiter erhöhen und nicht reduzieren. Gleichzeitig ziehen Sie hier die Fahne hoch und wollen sich als angeblich einzige Bewahrer der Maastricht-Kriterien aufspielen. Das geht nun wirklich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Auch an der Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte ist die FDP, die in den Bundesländern mitregiert, so ganz unschuldig nicht. Ende 2002 gab es das von der Bundesregierung vorgelegte Steuervergünstigungsabbaugesetz. Jetzt kann man wieder über jede einzelne Maßnahme lange diskutieren. Aber das war ein Beitrag zur Stabilisierung der öffentlichen Einnahmen. Wer hat es blockiert? – CDU und FDP im Bundesrat. Wenn Sie hier über Defizite klagen, dann sollten Sie nicht verschweigen, dass Sie zu diesem Defizit beigetragen haben, indem Sie Einnahmeverbesserungen im Bundesrat blockiert haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege Wagner, kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, im komme zum Ende meiner Rede.

Ein letzter Punkt, Herr Kollege von Hunnius, auch zur Redlichkeit. Wer als hessische FDP im Jahre 2002 gemeinsam mit der CDU und gemeinsam mit diesem Finanzminister die Hand zu einer Rekordneuverschuldung in Hessen von 2 Milliarden € gereicht hat, der sollte hier etwas vorsichtiger sein, wenn er sich angeblich zum einzigen Retter von Maastricht-Kriterien aufspielen möchte. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Zur Kurzintervention hat Kollege von Hunnius, FDP-Fraktion, das Wort.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Jetzt aber alles klarstellen! – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Roland von Hunnius (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wagner, Sie machen sich die Sache schon ein bisschen einfach, wenn Sie vom eigentlichen Thema ablenken und mit Schuldzuweisungen um sich schmeißen. Wenn Sie schon Schuldzuweisungen bringen, muss ich daran erinnern, dass die Bundesregierung von CDU und FDP eine Steuerreform im Deutschen Bundestag verabschiedet hatte, die der inzwischen nicht mehr so gut gelittene Herr Lafontaine im Bundesrat gekippt hat. Ich muss wohl nicht daran erinnern, dass der demographische Faktor in die Rentenversicherung eingeführt worden ist, dann abgeschafft und wieder eingeführt wurde.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Ich muss doch wohl auch nicht an die Finanzierung der Steuerreform erinnern, die die FDP im Deutschen Bundestag vorgelegt hat. Nein, auf dieser Basis kommen wir nicht weiter. Es geht darum, dass ein wirksamer Mechanismus geschaffen wird, der die Verschuldung aller europäischen Länder begrenzt. Darum geht es.

Herr Almunia hat diese Vorschläge gemacht. Das ist durchaus bekannt. Das macht es aber doch nicht besser. Denken Sie einmal: Ich gehe sogar so weit, die Kommission zu kritisieren, wenn sie falsche Vorschläge macht.

Dass die Finanzminister gelacht haben, ist doch ganz klar. Sie freuen sich darüber, dass sie Schulden machen können. Denn die Engel von heute sind die Sünder von morgen. Jeder kommt doch irgendwann in diese Lage. Nein, es geht darum, dass aufgrund objektiver Kriterien ein quantitativer Mechanismus geschaffen wird, der hilft, die Ver-

schuldung zu begrenzen. Es müssen wirksame Sanktionen drohen. Solange sie nicht drohen, werden wir das Problem niemals in den Griff bekommen.

(Beifall des Abg. Dr. Peter Lennert (CDU))

Wenn Sie mir zugehört haben, werden Sie festgestellt haben, dass nach dem, was im Augenblick diskutiert wird, in keinem halbwegs realistischen Fall eine Anwendung der Sanktionen noch möglich sein wird. Wenn dies das Szenario sein sollte, dann muss ich sagen, dass das das Ende des Paktes ist. Denn bei Verletzung des Paktes müssen ernsthafte Sanktionen drohen, sonst wird der Pakt von keinem Menschen berücksichtigt werden.

(Beifall der Abg. Michael Boddenberg und Dr. Peter Lennert (CDU))

Wenn das Geheimnis sein sollte, wir müssen mehr Schulden machen, damit es zu einer höheren Nachfrage kommt, dann kann ich dazu nur sagen: Wir haben in Deutschland so viele Schulden, wie es in der Nachkriegszeit noch nie zuvor der Fall war. Dementsprechend müsste die Nachfrage boomen. Das ist also nicht das Problem. Das Problem ist, dass das Vertrauen in die Wirtschaft und in die Politik fehlt. Billionen Euro liegen auf den Sparkonten und werden nicht ausgegeben.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege von Hunnius, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Roland von Hunnius (FDP):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Der Grund dafür besteht doch in dem fehlenden Vertrauen. Dementsprechend muss das Vertrauen hergestellt werden. Deshalb sind wir dafür, dass der Pakt ordentlich gehandhabt und nicht aufgeweicht wird.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Zur Erwidern hat Herr Kollege Wagner von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Zurufe)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Milde, haben Sie da keine Sorge. – Herr Kollege von Hunnius, Sie haben das angesprochen. Sicherlich gab es in der Vergangenheit eine Blockade auf allen Seiten. Jetzt ist die Frage aber: Welche Schlussfolgerung ziehen wir für die Zukunft daraus?

Die Kriterien haben Sie angesprochen. Auch ich habe in meiner Rede gesagt, dass wir an diesen Kriterien festhalten wollen. Die spannende Frage ist aber – wahrscheinlich haben Sie dieses Thema deshalb auch zu Ihrem Setzpunkt gemacht –: Wie können wir das erreichen? – Herr Kollege von Hunnius, wir können das nicht mit dem erreichen, was Sie und die Mitglieder der FDP auf Bundesebene vorschlagen. Denn das, was Sie vorschlagen, wäre mit weiteren Steuerausfällen verbunden. Ich weiß, es ist immer wunderbar – es gibt auch nichts Schöneres –, in Wahl-

kämpfen zu versprechen, es werde zu weiteren Steuersenkungen kommen. Wir sollten das aber mit Blick auf die Zukunft und auf den Haushalt des Landes Hessen für das Jahr 2005 diskutieren. Dann müssen wir ehrlich sagen: Wenn wir das Defizitkriterium wieder einhalten wollen, dann muss der Wettlauf um den niedrigsten Steuersatz und das wohlfeilste Wahlgeschenk auch wieder einmal aufhören. Denn nur so können wir unsere Haushalte wieder in Ordnung bringen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege von Hunnius, falls wir unsere Haushalte in Ordnung bringen wollen, bin ich sehr gespannt, ob es mit der FDP und auch mit der CDU, also mit diesen beiden Parteien, möglich sein wird, zum Wohle der Haushalte des Bundes, der Länder und der Kommunen im Jahre 2005 weitere Schritte beim Abbau der Steuervergünstigungen zu gehen. Das wird die Frage sein. Denn nur wenn wir das machen, haben wir eine Chance, die öffentlichen Haushalte wieder in den Griff zu bekommen. Es muss endlich Schluss damit sein, dass wir den Leuten vorgaukeln, wir könnten alles gleichzeitig, wir könnten also für immer bessere Schulen und für eine immer bessere Infrastruktur sorgen, gleichzeitig aber immer niedrigere Steuersätze und einen immer niedrigeren Schuldenstand erzielen. Herr Kollege von Hunnius, so etwas zu behaupten ist nicht seriös. Solange man diesen Dreiklang weiter empfiehlt, wird man ein Problem mit den Maastricht-Kriterien haben, unabhängig davon, welche Anträge man hier im Hessischen Landtag stellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Herr Finanzminister Weimar das Wort.

(Gerhard Bökel (SPD): An sich müsste der Finanzminister bei dieser Debatte zittern!)

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Abg. Wagner, das, was Sie gesagt haben, ist falsch. Das könnte man alles haben, wenn wir in unserem Land wirtschaftlich erfolgreicher wären.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist der Defätismus, der hier vorherrscht.

Ich habe gestern bei der Vorstellung des Entwurfs des Landeshaushalts kein Wort über die Bundesregierung verloren. Ich bin hinterher dazu befragt worden. Ich habe gesagt, dass es keinen Spaß mehr macht, über die Bundesregierung zu reden. Jeder weiß, was in Deutschland los ist.

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU))

Zu dem Dringlichen Antrag und dem Dringlichen Entschließungsantrag möchte ich nur etwas aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 13. September 2004 zitieren. Die Überschrift lautet: „Unverfroren“.

In der nicht enden wollenden Diskussion über den Stabilitätspakt ist eines klar: Die Bundesregierung hat jeden Rest an Respekt vor den Regeln des Paktes verloren. Finanzminister Hans Eichel lässt

sich mittlerweile auf jedes noch so absurde Argument ein, um die Wiederaufnahme des rechtswidrigen ausgesetzten EU-Defizitverfahrens gegen Deutschland zu verhindern.

Ich meine, darüber brauchen wir nicht groß zu diskutieren. Da das sozusagen die öffentliche Meinung ist, die man quer durch alle Zeitungen findet, hat es keinen Zweck, dass Sie Herrn Eichel da noch verteidigen. Denn es ist so, wie es dort beschrieben wurde. Deswegen müssen wir uns darüber unterhalten, welche Folgen das hat und was sich daraus ergeben wird.

Es wurde schon dargestellt: Bei den Maastricht-Kriterien waren wir diejenigen – das ist besonders ärgerlich –, die zugegebenermaßen auch mit einer gewissen Überheblichkeit den anderen Ländern signalisiert haben, es müssten harte Grenzen eingezogen werden,

(Gerhard Bökel (SPD): So war es!)

damit diese anderen Länder auch eine angemessene Rolle spielen. Da wurde nicht nur nach Süden, sondern auch in andere Richtungen geguckt. So ein bisschen bestand bei uns schon der Eindruck, dass unsere finanzielle Stabilität außerhalb jeglicher Frage steht und sich die anderen bitte schön nach uns richten mögen.

Ein schlimmer Punkt ist, dass wir jetzt die Ersten waren, die die Regelung verletzt haben. Das hat uns, auch subjektiv, viele Nachteile eingebracht. Denn die anderen haben sich natürlich kaputtgelacht. Übrigens: Mittlerweile lachen sie hinsichtlich dieser Frage nicht mehr über die Deutschen. Vielmehr sind sie mittlerweile von tiefer Sorge geprägt. Denn sie wissen, dass das Lahmen der größten Volkswirtschaft im Raum der Europäischen Union auch Auswirkungen auf die anderen Staaten hat.

Der zweite Punkt ist vielleicht noch sehr viel wichtiger. Denn der hat politische Auswirkungen. Ich kann das in den Diskussionen zumindest am Rande auch erleben. Dabei geht es um die Frage, wie Sie die kleinen Länder der Europäischen Union behandeln und wie Sie einen politischen Konsens über das weitere Zusammenwachsen der Europäischen Union herbeiführen wollen. Wenn zu Regeln, die wir uns gegeben haben und die für zentrale Bereiche gelten, die beiden großen Länder Deutschland und Frankreich sagen: „Wenn sie uns nicht mehr passen, werden die Regeln geändert“, dann führt das dazu, dass das politische Zusammenwachsen der Europäischen Union hochgradig gefährdet ist. Denn die kleinen Staaten haben dann kein Vertrauen mehr in die – ich sage es einmal so – Integrität ihrer Partner.

(Beifall der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau), Dr. Walter Lübcke (CDU) und Michael Denzin (FDP))

Das ist das größte Problem, das wir derzeit haben.

Der zweite Punkt ist folgender. Wir sind hier ein bisschen in das volkswirtschaftliche abgeglitten, was zu tun aber richtig war. Es geht dabei auch um die Frage, ob man die Maastricht-Kriterien dauerhaft überschreiten muss oder ob es einen Weg dahin gibt, sie einzuhalten. Herr Wagner hat gesagt, man könne nicht gleichzeitig die Steuern senken und bessere Lebensbedingungen in diesem Lande haben wollen. Es geht dabei also um all das, was dann als Zielvorstellung genannt wird.

Natürlich ginge das. Wir müssen uns in Deutschland aber darüber im Klaren sein, dass jeder Einzelne von uns und wir insgesamt in den letzten Jahren viele Schritte unter-

nommen haben, die dauerhaft dazu geführt haben, dass wir nicht mehr die Mengen Geld haben, um z. B. die Maastricht-Kriterien zu erfüllen und den individuellen Wohlstand dauerhaft auf unserem Niveau zu halten.

Im Vergleich zu allen anderen Ländern um uns herum arbeiten wir immer weniger. Wir werden irgendwann einmal feststellen müssen, dass wir dadurch nicht mehr genügend Geld verdienen können. Wenn ich meinen Eltern, die einen Bauernhof haben, gesagt hätte: „Die Lösung eurer Probleme besteht darin, dass ihr weniger arbeitet, dann werdet ihr am Ende mehr verdienen, nämlich dadurch, dass ihr die Arbeit auf die Familienmitglieder verteilt“, dann hätten die gesagt: Bub, du bist nicht ganz bei Trost. – Wenn wir uns unsere Volkswirtschaft anschauen, müssen wir aber feststellen, dass wir das bei uns machen. Wir sind von der 48-Stunden-Woche über die 42-Stunden-Woche und die 40-Stunden-Woche auf die 35-Stunden-Woche heruntergegangen. Arbeit, die nicht da ist, soll immer mehr verteilt werden. Anschließend wundert man sich, dass keine Steuern eingehen.

Bei der Frage der Höhe des Steuereingangs in Deutschland geht es doch nicht nur darum, ob irgendwelche Leute Steuern hinterziehen. Vielmehr geht es auch darum, dass in Deutschland objektiv zu wenig Geld verdient wird, auf das Steuern zu zahlen sind. Wenn man viele Arbeitslose hat, gehen die Lohnsteuer und die Einkommensteuer zurück. Die wirtschaftlichen Bedingungen in Deutschland sind nun einmal so, wie sie sind. Ich will das keinesfalls irgendeinem ganz allein zuschreiben. Ich weiß nicht mehr, wer es gesagt hat. Ich glaube, Herr Kollege Wagner war es. Natürlich haben Sie mit der Aussage Recht, dass das nicht 1999 angefangen hat. Vielmehr wurde dieser Weg seit Ende der Achtzigerjahre beschritten. Die Folge davon war, dass zuerst die Großindustrie Deutschland verlassen hat. Gewinne wurden aus Deutschland heraus- und die Verluste hineintransferiert. Dadurch wurde das Steueraufkommen, das wir in diesem Bereich haben, gestört.

In der zweiten Stufe verlässt sogar die mittelständische Industrie Deutschland massiv. Dadurch gerät ein Land wie z. B. Baden-Württemberg in unglaubliche Probleme. Baden-Württemberg war zu Recht auf seine Infrastruktur und damit auf seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und sein Steueraufkommen sehr stolz. Wir sollten einmal abwarten, was in den nächsten Wochen auf die dort Beteiligten zukommt. Denn dieser Exodus bleibt natürlich nicht ohne Folgen.

Damit kommen wir in eine Situation hinein, in der man alleine mit Geldausgaben die Probleme nicht lösen kann. Sie werden keinen mittelständischen Unternehmer finden, der gerne aus Deutschland geht. Denn das ist alles beschwerlich. Wenn man z. B. in die zehn neuen Staaten geht, dann ist das beschwerlich und mit Risiken behaftet. Trotzdem machen sie es massenhaft, weil die Parameter in Deutschland nicht mehr stimmen.

Deswegen ist die Überschreitung der Maastricht-Kriterien per se überhaupt kein positiver Punkt unter dem Aspekt, dass dort etwas bewegt wird. Vielmehr muss man dazu kommen, dass die Rahmenbedingungen, unter denen in Deutschland gewirtschaftet wird – alle Beteiligten wollen, dass wir hier so wirtschaften –, nach vorne gerichtet sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Eigentlich sind die Maastricht-Kriterien ein sehr ferner Maßstab für Politik. Aber sie sind zum Synonym aufgestiegen, ob man erfolgreich ist oder nicht. Das dauernde Überschreiten dieser Grenzen führt dazu, dass die Leute

sagen: Menschenskind, in Deutschland stimmt etwas nicht.

Herr Kollege Wagner, wenn Sie ansprechen, was man dort machen kann, z. B. Steuersenkungen, dann sage ich: Wir haben im Vermittlungsausschuss, auch ich persönlich, eine ganze Menge dazu beigetragen, mit Vorschlägen, die sehr viel Geld bringen. Ich habe die Vorschläge unterbreitet zum Moratorium für die Körperschaftsteuer und zu der gestaffelten fünfjährigen Auszahlungsquote. Ich verhehle auch nicht, dass ich einer von denen war, die die „Mindestbesteuerung“ bzw. den beschränkten Verlustabzug von Gewinnen sehr stark forciert haben. Ich will jetzt niemanden zusätzlich in Anspruch nehmen, aber auf unserer Seite waren nicht sehr viele dafür, dass man diese Dinge macht. Sie waren auch nicht auf Papier gefasst, sondern sie sind in den Gesprächen des Vermittlungsausschusses im Dezember vorangekommen.

Ich will mich an dieser Stelle nicht rühmen, aber ein bisschen bitte ich Sie herzlichst darum, zu sagen, dass mit mir jemand da ist, der sehr wohl erkennt, dass Bemessungsgrundlagen und die Steuerbasis im Land vernünftig geklärt werden müssen.

Wenn Sie Subventionskürzungen ansprechen, dann muss ich fragen: Wer hat denn das Koch-Steinbrück-Papier gemacht? Wer hat denn dafür gesorgt, dass wir es nachher umgesetzt haben?

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Bundesregierung hat hier nichts gemacht. Wir haben dann im Vermittlungsausschuss noch die drei mal 4 % auf 12 % und mehr hochgesetzt. Ich sage Ihnen an dieser Stelle auch, wir als CDU haben auch mit der Kürzung der Eigenheimzulage um ein Drittel eine Menge getan, damit dauerhaft eine wirtschaftliche Grundlage besteht. Jetzt muss man natürlich auch in diesem Punkt sehen, dass es eine gewisse Kontinuität und Verlässlichkeit der Förderung bei abschmelzenden Volumina gibt.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Finanzminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Wagner?

(Minister Karlheinz Weimar: Gerne!)

– Bitte, Herr Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Finanzminister, sind Sie mit mir der Meinung, dass das Koch-Steinbrück-Papier eine Reaktion auf das Steuervergünstigungsabbaugesetz der Bundesregierung war, weil sich die Hessische Landesregierung im Bundesrat verpflichtet hat, ein Papier zum Subventionsabbau vorzulegen, nachdem man die Vorschläge der Bundesregierung weitgehend abgelehnt hat?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Nein, das ist nicht wahr. Das Einzige, was wahr ist: Die Eigenheimzulage sollte gekürzt werden, und wir haben, der

historischen Wahrheit zuliebe, mit Herrn Steinbrück und dem Ministerpräsidenten darüber gesprochen, dass wir in der Breite diese Arbeit angehen. Ich muss Ihnen wirklich sagen, ich bin heute noch stolz darauf; denn die beiden Finanzminister haben unglaubliche Arbeit geleistet,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

die übrigens dauerhaft dazu dienen kann, dass wir beim Subventionsabbau weiter vorankommen.

Übrigens, bei aller Wertschätzung der GRÜNEN im Vermittlungsausschuss: Die einzigen Bereiche, deren Kürzung im Koch-Steinbrück-Papier massiv umstritten waren, waren grüne Programme. Ihre Kollegin hat sich dort zu Wort gemeldet und erklärt, das müsse bitte außen vor bleiben. Da waren sogar die Sozialdemokraten, die sonst ihre Probleme haben, besser drin als die GRÜNEN. Von daher halten wir uns gegenseitig in der Sache nichts vor.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Hinweis geben, weil da immer solch ein negatives Bild auf Hessen fällt. Wir haben bei der Verschuldung den Wert von 0,92 % des Bruttosozialprodukts, also nicht 3 % oder 4 % wie auf Bundesebene. Damit stehen wir an dritter Stelle in Deutschland und übrigens nur relativ knapp hinter den Besten. Wir haben im Jahre 2004 die drittniedrigste Nettoneuverschuldung von 16 Bundesländern. Auch da sind wir nicht weit hinter den Besten. Ich meine, das kann sich sicherlich sehen lassen. Schön wäre es, wenn wir in dieser Frage irgendwann einmal Bester wären. Aber dritter Platz ist richtig gut. Über die Jahre gesehen sind wir insgesamt Viertes. Meine Damen und Herren, jetzt auszurufen, Hessen sei das Jammertal, ist nicht in Ordnung. Das schadet übrigens auch dem Wirtschaftsstandort Hessen. Daher fordere ich die Opposition auf, bei aller Diskussion um die Fragen, diese Dinge sachlich zu sehen und uns entsprechend zu unterstützen, damit wir nicht draußen als Jammertal gesehen werden, nur weil hier aus parteipolitischen Gründen eine solche Diskussion geführt wird.

Herr Abg. Schmitt, für die Pressekonferenz, damit Sie es gleich mitbekommen: Die bereinigten Gesamtausgaben mit einem Anstieg von 1,7 % kann ich Ihnen ganz leicht erläutern. 160 Millionen € gehen in den KFA. Das drückt das Ausgabenvolumen hoch. Dann gibt es weitere 47 Millionen € innerbetriebliche Leistungsverrechnung. Wir müssen gelegentlich einmal darüber reden. Wir sind mittlerweile bei 250 Millionen € innerbetrieblicher Leistungsverrechnung, die im Saldo überhaupt nichts bewegen, sondern nur transparent sind, aber bei Einnahmen und Ausgaben jeweils die Ausgangsposition erhöhen. Wir können es buchhalterisch nicht ändern, aber wir stehen möglicherweise von den reinen Zahlen her schlechter da. Sie sollten es aber jetzt wissen, bevor Sie nachher entsprechende Äußerungen in diese Richtung abgeben; denn ich kann nicht unterstellen, dass das bekannt ist.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Allein das Vermieter-Mieter-Modell führt zu Zahlungen aus der Landesverwaltung zum HI. Dort wird es als Eingang gebucht und erhöht die Bilanz der Ausgaben. Intern ist es aber eine Leistungsverrechnung innerhalb der Landesverwaltung.

Damit das auch einmal klar ist: Hessen ist im Vergleich zu den anderen richtig gut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Problem bei der ganzen Sache ist, dass das Niveau in Deutschland insgesamt drastisch nach unten gegangen ist. Das müssen wir gemeinsam beklagen. Es hat keinen Zweck, dass wir jeweils aufeinander einhauen und erklären, in welchem Jammertal wir leben. Wir sind in Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern und zum Bund richtig gut.

(Beifall bei der CDU)

Das Problem ist aber, dass angesichts der allgemeinen Entwicklung in Deutschland das Steueraufkommen bei jeder halbjährlichen Schätzung schlichtweg zusammenbricht. Das Niveau in Deutschland sackt insgesamt immer weiter ab.

Um auf unser Thema zurückzukommen: Wir werden das Problem nicht dadurch lösen, dass wir permanent die Maastricht-Kriterien reißen, sondern wir können das Problem nur dadurch lösen, dass wir wirtschaftspolitisch die richtigen Weichen stellen und gleichzeitig mit der Bevölkerung darüber reden, dass im internationalen Wettbewerb mit der jetzigen Leistung diese Dinge nicht zu erledigen sind. Deswegen fragen wir in den Schulen die Leistung ab, was nicht bequem ist. Deswegen sagen wir, es muss mehr gearbeitet werden, und deswegen wird Deutschland auch insgesamt im Forschungsbereich und anderen Bereichen sehen müssen, dass wir mehr machen.

Die Mär, dass nur der Staat das organisieren kann, ist falsch. An der Stelle muss jeder Einzelne dazu beitragen. Wenn er nicht dazu beiträgt, dann werden am Ende keine Steuern eingehen. Dann können wir wieder Leistungen verkürzen, und am Ende wird es eine Spirale nach unten. Aber die Kausalität muss klar sein. Der Staat kann bei 3 Billionen € Bruttosozialprodukt mit einer Größenordnung von 50 bis 100 Millionen € keine volkswirtschaftlich signifikanten Bewegungen herausholen. Der Bund kann auch nicht mit 10 oder 20 Milliarden € mehr Schulden in einer Volkswirtschaft, die 3 Billionen € Volumen hat, signifikant etwas bewegen. Wir können nur in der Psychologie der Menschen etwas signifikant bewegen, dass sie glauben, dass die Dinge nach vorne gehen, weil wir an den richtigen Stellen Geld ausgeben. Aber wir können niemals sagen, es obliegt dem Staat, mit seinem Geldausgeben diese Volkswirtschaft voranzubringen.

Da haben wir in den letzten Jahren Fehler gemacht. Das ist nicht nur eine Frage von Rot-Grün – das sage ich ausdrücklich –, sondern in den letzten 15 Jahren hat sich Deutschland falsch bewegt. Man muss aber auch sagen: Wer so lange in die falsche Richtung marschiert ist, der wird auch lange brauchen, bis er wieder seinen alten Stand erreicht hat. Jetzt müssen wir aber darüber streiten, dass wir für die Zukunft die richtigen Schritte in die Wege leiten. Unsere Meinung ist: Die rot-grüne Bundesregierung macht nicht das Richtige. Darüber sollten wir streiten. Aber hinsichtlich der Ausgangsposition könnten wir eigentlich zu einem Kompromiss, zu einem Konsens in der Sache finden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Schmitt, SPD-Fraktion, das Wort. Fünf Minuten Redezeit.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde, dass die Debatte eine gute Wendung nimmt. Wir haben begonnen, über die 3 % zu sprechen, und sind dann durch die verschiedenen Beiträge, ich nehme Herrn von Hunnius einmal aus, zu einer volkswirtschaftlichen Debatte gekommen. Das finde ich richtig. In diesen Rahmen muss man die Debatte um den Stabilitäts- und Wachstumspakt stellen.

Es geht am Ende eben nicht darum, das 3-%-Kriterium absolut und isoliert zu nehmen, sondern es geht darum, wie man in Deutschland und in Europa wieder zu mehr Wirtschaftswachstum und damit zu mehr Beschäftigung kommt.

Das ist eine Auseinandersetzung, die wir über die volkswirtschaftlichen Folgen und die volkswirtschaftlichen Ursachen der Krise in Deutschland auch führen müssen. Aus diesem Grund finde ich die Wendung der Debatte – ich lasse mich auch gerne auf das ein, was der Minister gesagt hat – richtig. Alle Beiträge haben es deutlich gemacht, manche haben zwar etwas anderes gesagt, aber die Argumentation war, dass die entscheidenden Probleme, über die wir in Europa und in Deutschland sprechen, die Finanzierungsprobleme insbesondere der Sozialkassen, aber auch die staatlichen Einnahmen sind. Die steuerlichen Einnahmen sind natürlich dadurch bedingt, dass das Wirtschaftswachstum zu niedrig und die Arbeitslosigkeit zu hoch ist.

Herr Minister, wir sind in einer schwierigen Lage, das unterstreiche ich. Ich will aber noch einmal kurz über die Ursachen reden. Wir haben – das bestätigen Ihnen alle Konjunktur- und Wirtschaftsfachleute – das zentrale Problem der Binnennachfrage in Deutschland. Da muss man auch über die Ursachen reden. Weil ich gewusst habe, dass dieses Argument kommt, will ich auf das Wirtschaftswachstum in Deutschland eingehen und Ihnen sagen: Wir hatten in den Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung 1990/91 in Deutschland Wachstumszahlen von 5,1 bzw. 5,7 %. In Europa waren die Zahlen viel geringer, sie lagen bei 3 %.

Dieses Wirtschaftswachstum ist Ende 1993 gekippt, als Deutschland einen Rückgang auf minus 1,1 % Wirtschaftswachstum zu verzeichnen hatte. In dieser Zeit lag der europäische Schnitt immerhin bei plus 2,3 %. In den Jahren 1993 bis 1998 – für diese Zeit können Sie es schlecht Rot-Grün in die Schuhe schieben, zumindest auf Bundesebene –

(Michael Boddenberg (CDU): Das kann man immer machen!)

lag das Wachstum in Deutschland zwischen 0,5 % und 1,2 %. Das hatte Auswirkung auf die Beschäftigung, Deutschland lag hinter dem europäischen Durchschnitt. Was immer so hingestellt wird, erst seit Schröders Zeiten liege das Wirtschaftswachstum unter dem europäischen Durchschnitt, ist einfach falsch. Ich kann es Ihnen gerne noch einmal belegen.

Aus diesem Grund muss man über die Ursachen reden. Wir haben seit 1990 allein im Sozialbereich 500 Milliarden € an Transferleistungen von West nach Ost bezahlt. Die geringen Wachstumszahlen haben auch etwas mit der deutschen Wiedervereinigung zu tun und damit, dass nach der deutschen Wiedervereinigung falsche Schlussfolgerungen und falsche Maßnahmen eingeleitet wurden. Das hatte wiederum zur Folge, dass die Investitionsquote in

Deutschland auf kommunaler Ebene und auf Landesebene – das zeigt jetzt wieder Ihr Haushalt in diesem Jahr und auch im nächsten Jahr – massiv zurückgegangen ist.

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Im europäischen Vergleich ist die Investitionsquote in Deutschland verhältnismäßig gering. Wir haben ein starkes Problem der Binnennachfrage, und die Steuerwettläufe, die es in der Vergangenheit gegeben hat – gefördert von der FDP, aber mitgetragen von der CDU und an der Spitze auch von Roland Koch –, sind für diesen Staat ein Verhängnis. Der Staat muss sich gerade in Deutschland auch bei der Binnennachfrage um die zentralen Punkte, z. B. Investitionen, kümmern.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Wer wie Sie die Frage der Vermögensteuer und der Erbschaftsteuer seit Jahren blockiert, muss in Kauf nehmen, dass wir an dieser Stelle keine Einnahmen haben, um die notwendigen Voraussetzungen für Bildung und für Forschung in der Bundesrepublik zu schaffen. Die strukturellen Probleme, die wir zurzeit in Deutschland haben, können wir leider mit dieser Blockade von wichtigen Steuerquellen, die auch der Steuergerechtigkeit dienen würden, nicht lösen. Dies geht auf Ihre Kappe.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das ist ein zentraler Punkt, weil wir in Deutschland auch in der Frage der Verschuldung so schlecht dastehen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Tagesordnungspunkt 7 wird an den Haushaltsausschuss überwiesen. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht Fall, dann ist das so beschlossen.

Über den Dringlichen Entschließungsantrag, Tagesordnungspunkt 23, soll abgestimmt werden. – Dem wird nicht widersprochen, dann lasse ich abstimmen.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass die Fraktionen der CDU und der FDP für den Antrag gestimmt haben, dagegen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ersteres war die Mehrheit, damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze (Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz – HessBGG) – Drucks. 16/2607 –

Das Wort zur Einbringung hat die Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Grundgesetz sichert allen Menschen – unabhängig von Ursache, Art und Schwere einer eventuellen Behinderung in gleicher Beachtung ihrer Menschenwürde und des Sozialstaatsgrundsatzes – die gleiche Behandlung durch öffentliche Gewalt zu.

Leitlinie für die hessische Politik behinderter Menschen war und ist es, auch künftig Behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen im Lande Hilfe, Dienste und Einrichtungen in ausreichender Zahl und vor allem in ausreichender Qualität zur Verfügung zu stellen, um ihre Selbstbestimmung und ein gleichberechtigtes Leben zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

Die bloße Erweiterung des Art. 3 Grundgesetz reicht, wie wir alle wissen, nicht aus, um der Benachteiligung behinderter Menschen in allen Lebensbereichen wirksam entgegenzutreten zu können. Die Landesregierung hält es dafür für geboten, auf der Ebene der einfachen Gesetze das verfassungsrechtliche Benachteiligungsgebot zu ergänzen und durch Vorschriften zur Bekämpfung der Benachteiligung behinderter Menschen in verschiedenen Rechtsgebieten zu ergänzen.

Mit dem nun vorliegenden Entwurf für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen wird dieser Auftrag des Regierungsprogramms für diese Wahlperiode erfüllt und im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz des Landes durch ein Landesgesetz nun dafür Sorge getragen, das Diskriminierungsverbot der Verfassung im Landesrecht und vor allem in der Verwaltung entsprechend zu berücksichtigen.

Wir wollen mit diesem Gesetz dem Anliegen einer verbesserten Integration behinderter Menschen Rechnung tragen. Es ist sicher nach wie vor notwendig, das auch auf der gesetzlichen Ebene zu regeln. Es ist ein dringendes Anliegen, gleiche Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Hessen zu eröffnen.

Ich möchte Ihnen nun einige der Regelungsinhalte im Besonderen vorstellen und darlegen. Neben der gesetzlichen Zielbestimmung, der Schaffung einer möglichst barrierefreien Umwelt, um behinderten Menschen eine möglichst gleichberechtigte Teilnahme zu gewährleisten, sind in dem Gesetzentwurf auch Begriffsbestimmungen zur Behinderung, zur Barrierefreiheit, die Anerkennung der Gebärdensprache, barrierefreie Informationstechniken sowie insbesondere die Gestaltung von Bescheiden, Vordrucken und Informationen normiert.

Darüber hinaus sind Regelungen zur Beteiligung von Verbänden, z. B. das Verbandsklagerecht, analog zu den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes sowie des Behindertenbeauftragten des Landes enthalten.

Gerade die gesetzliche Zielbestimmung, die Schaffung einer möglichst barrierefreien Umwelt, ist daher in diesem Gesetz eines der ganz wesentlichen Anliegen, um Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Das gilt nicht nur für die räumliche Barrierefreiheit im eigentlichen Sinne, sondern vor allem auch für Gebrauchsgegenstände und Informationen. Das Lebensumfeld muss so gestaltet werden, dass möglichst niemand davon ausgeschlossen wird.

Obwohl z. B. die Hessische Bauordnung im bundesweiten Vergleich heute schon eine Spitzenstellung einnimmt,

wird in diesem Gesetzentwurf noch einmal verankert, dass Neubauten sowie große Um- und Erweiterungsbauten der Behörden, der Gerichte und sonstiger Stellen des Landes barrierefrei gestaltet werden. Auch ist in diesem Gesetzentwurf verankert, bereits bestehende Gebäude so umzugestalten, dass sie barrierefrei zugänglich sind.

Des Weiteren wird für hör- und sprachbehinderte Menschen das Recht verankert, sich in deutscher Gebärdensprache, mit die Lautsprache begleitenden Gebärden oder mit anderen geeigneten Kommunikationshilfen zu verständigen. Auch werden die normierten Anforderungen an die barrierefreie Kommunikationstechnik sichergestellt, sodass betroffene Sinnesgeschädigte am Leben in der Gesellschaft tatsächlich teilhaben können.

Das Gleiche trifft auf Bescheide und Vordrucke zu, die künftig so gestaltet werden, dass sie den Betroffenen ohne zusätzliche Kosten in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich sind. Das ist ein ganz wichtiger Bereich, da gerade behinderte Menschen immer wieder mit Bescheiden aus Behörden konfrontiert sind. Sie haben erstmals die Möglichkeit, die Bescheide in einer für sie handhabbaren Form zu bekommen, sodass sie nicht auf fremde Hilfe angewiesen sind.

Ferner wird der Auftrag verankert, dass öffentliche Einrichtungen zur Erziehung und Bildung, von Kindergärten über Tagesstätten bis zu Schulen und Hochschulen, die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe der Menschen fördern. Ich möchte darauf hinweisen, dass das in den letzten Jahren gerade von den Kindergärten beispielhaft umgesetzt worden ist. Dort haben wir inzwischen flächendeckend Integrationsangebote für Kinder mit Behinderungen.

Aber auch für das Amt des Behindertenbeauftragten der Hessischen Landesregierung wird durch den Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Seine Aufgabe ist damit in Zukunft gesetzlich normiert. Sie besteht in der Wahrnehmung und Wahrung der Belange behinderter Menschen, und zwar nicht nur in der Landesverwaltung. Das bedeutet sowohl die Beratung der Landesregierung bei der Fortentwicklung und Umsetzung der Behindertenpolitik als auch die Überwachung der Erfüllung der Gleichstellungsverpflichtung nach diesem Gesetz.

Wir ändern mit diesem Gesetzentwurf zugleich weitere Landesgesetze, z. B. die Landes- und Kommunalwahlordnung, die zukünftig sicherstellt, dass Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung die Teilnahme an der Wahl erleichtert wird.

Es gibt natürlich weitere Wünsche. Ich will einige Wünsche ansprechen, die bereits in der Regierungsanhörung zum Ausdruck gebracht worden sind. Dort hat auch die Wortwahl, „Menschen mit Behinderungen“ oder „behinderte Menschen“, bei den verschiedenen Verbänden eine wichtige Rolle gespielt. Wir haben uns, um die Gleichheit der unterschiedlichen Gesetze herzustellen, dazu entschlossen, in diesem Gesetzentwurf die gleiche Normierung vorzunehmen wie in dem Bundesgesetz, statt in jedem Gesetz mit einem anderen Begriff zu arbeiten. Dabei ist der andere Begriff möglicherweise sehr sympathisch und könnte auch auf Gegenliebe stoßen.

Wir haben in diesem Gesetzentwurf versucht, die unterschiedlichen Normierungen, die wir im Landesrecht haben, so kompatibel zu gestalten, dass es ein möglichst einheitliches Bild der verschiedenen Gleichstellungsgesetze

auf der Länderebene, aber auch auf der Bundesebene gibt.

Die Verbände haben zwei weitere Punkte sehr kritisch betrachtet. So wurde z. B. die Einführung einer Beweislastumkehr, einer so genannten Hilfsmittelklausel sowie einer allgemeinen Schadenersatzregelung gefordert. Diese haben wir in den Entwurf für ein Hessisches Gleichstellungsgesetz nicht mit aufgenommen, denn sie ist auch im Gleichstellungsgesetz des Bundes so nicht verankert. Wir haben diesen Bereich für die öffentliche Verwaltung bewusst so gestaltet, dass der Alltag dort vollständig diskriminierungsfrei bewältigt werden kann. In Bezug auf das Privatrecht hat der Bund in seinem Gleichstellungsgesetz keine Normierung vorgenommen. Wenn diese kommen sollte, müsste sie in einem anderen Gesetz verankert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Stellungnahmen im Rahmen der Regierungsanhörung war die vorgesehene Prüfpflicht für die kommunalen Gebietskörperschaften. Es ging darum, inwieweit deren finanzielle Spielräume eine Umsetzung einzelner Maßnahmen dieses Gesetzentwurfs ermöglichen, sodass der Verfassungsanspruch des Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz realisiert werden kann.

Ich kann verstehen, dass diese Prüfpflicht einige Verbände nicht abschließend überzeugt. Auf der anderen Seite haben wir aber in der Hessischen Verfassung das Konnexitätsprinzip verankert, und wir müssen sicherstellen, dass es nicht bei Zielvereinbarungen oder Zielvorstellungen bleibt, sondern dass es nach und nach zu einer Umsetzung kommt.

Deshalb haben wir das in einem ersten Schritt sehr bewusst für die Landesverwaltung verankert. Gleichzeitig haben wir aber die Prüfpflicht für die kommunale Seite mit aufgenommen, sodass auch dort bei jeder Fortentwicklung genau gefragt wird: Wie ist die Auswirkung? Wie sind die Zielvorstellungen? Ist das machbar? Können auch dort schon weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit, z. B. bei bestimmten Planungen, mit aufgenommen werden?

Aber es handelt sich eben um ein Ziel und um eine Prüfpflicht. Ich gehe davon aus, dass sowohl die Behindertenbeauftragten als auch die Behindertenbeiräte, von denen es derzeit immerhin 31 in den Städten und Gemeinden und 20 in den Landkreisen gibt, dafür Sorge tragen werden, dass die Prüfpflicht dort ernst genommen wird.

Nicht zuletzt ist in dem Gesetzentwurf vorgesehen, dass der Behindertenbeauftragte der Landesregierung und dem Landtag über die Wirkungsweise des Gesetzes Bericht erstattet. Dies umfasst selbstverständlich auch die Weiterentwicklungen in den Kommunen. Eine Festschreibung für die Kommunen würde die dortigen Lebenssituationen nicht verändern, wenn nicht gleichzeitig entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten.

Ich muss hinzufügen: Einfacher ging das mit anderen Landesgesetzen, in denen eine allgemeine Prüfpflicht verankert war, ohne dass vorher die Konnexität in der Landesverfassung selbst enthalten war. Die Prüfung – auch die nachhaltige Betrachtung – auf der einen Seite und die Festschreibung innerhalb der Landesverwaltung auf der anderen Seite halte ich für den ehrlicheren Weg.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll dazu beitragen, die noch bestehenden Defizite bei der gleichberechtigten Teilhabe und bei den Chancen auf eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen zügig abzubauen. Mit

diesem Gesetzentwurf wollen wir diesen Weg fortsetzen. Die Integration kann aber nur dann gelingen, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen. In vielen Bereichen – gerade in der Behindertenpolitik – haben wir das im Hessischen Landtag geschafft. Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir eine weitere Ausgangsbasis dafür schaffen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Dr. Andreas Jürgens, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir hatten bereits bei der Einbringung unseres eigenen Gesetzentwurfs für ein Gleichstellungsgesetz Gelegenheit, über ein paar allgemeine Fragen der Gleichstellung Behinderter zu diskutieren. Ich will das hier nicht wiederholen, sondern mich gleich mit den Einzelheiten des heute hier zu lesenden Gesetzentwurfs auseinandersetzen.

Die Frau Ministerin hat den Hintergrund noch einmal geschildert, und auch in der Gesetzesbegründung ist er erhalten. Im Jahr 2002 wurde das Behindertengleichstellungsgesetz auf der Bundesebene verabschiedet. Inzwischen hat es eine ganze Reihe von Landesgesetzen gegeben, die die Regelungen des Bundesgesetzes in ihre Bereiche übernommen haben.

Rheinland-Pfalz und Bayern haben inzwischen eigene Gesetze. Man kann deswegen sagen, dass sich in der, wenn auch kurzen, aber doch vorhandenen Rechtsgeschichte ein gewisser Standard an Gleichstellungsregelungen herauskristallisiert hat, der für behinderte Menschen in Deutschland gelten soll. Diesen Mindeststandard übernimmt jetzt in weiten Teilen die Hessische Landesregierung. Allerdings fehlt nach unserer Auffassung, dass man versucht, eigene Akzente zu setzen, etwas Eigenes zu machen, das Thema voranzubringen. In vielen Fällen bleibt die Landesregierung sogar – ich werde das noch ausführen – hinter dem Mindeststandard zurück.

Man soll mit dem Positiven anfangen. Deswegen mache ich das auch. Selbstverständlich bin ich mit den Formulierungen einverstanden, die, bis in die Wortwahl hinein, mit dem identisch sind, was wir selbst vorgeschlagen haben. Das geht bis hin zu dem Titel, dem Namen des Gesetzentwurfes, der von uns vorgeschlagen worden ist. Die Kreativität der Landesregierung beschränkt sich darauf, die Abkürzung anders zu wählen. Das wird sicher kein zentraler Streitpunkt im Ausschuss sein.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Ich will für diese Regelungen für uns gar keine Urheber-schaft geltend machen. Auch wir haben in weiten Bereichen das übernommen, was im Bundesgleichstellungsgesetz und in den anderen Landesgleichstellungsgesetzen steht. Aber wir versuchen, dem auch eigene Akzente und hessische Besonderheiten hinzuzufügen. Wir versuchen, darüber hinauszugehen und Kreativität zu zeigen, aufzuzeigen, wo es noch Lebensbereiche gibt, die Regelungen bedürfen. Die Landesregierung bleibt in wesentlichen Bereichen dahinter zurück. Das ist das Problem. Frau Lautenschläger, ich bin der festen Überzeugung, dass Sie so die Gleichstellung behinderter Menschen in Hessen nicht voranbringen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zu einem der wesentlichen Knackpunkte in Ihrem Gesetzentwurf – Sie haben es am Schluss selbst erwähnt –: Alle Gleichstellungsregelungen, die Sie aufstellen, sollen nur für die so genannten Träger öffentlicher Gewalt gelten. Das sind nach Ihrer Formulierung das Land, seine Behörden und Dienststellen, die Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die seiner Aufsicht unterliegen – jetzt kommt der entscheidende Punkt –, mit Ausnahme der kommunalen Gebietskörperschaften. Die kommunalen Gebietskörperschaften, also Gemeinden, Landkreise, die Zweckverbände, wohl auch der Landeswohlfahrtsverband, sind von der gesetzlichen Regelung ausgenommen. All diese brauchen die Zielsetzung des Gesetzentwurfes nicht zu verfolgen, also Gleichstellung und Selbstbestimmung voranzubringen. Sie sind nicht der Barrierefreiheit verpflichtet. Sie brauchen für die Kommunikation mit gehörlosen Personen keine Gebärdensprachdolmetscher heranzuziehen. Sie brauchen die Bescheide für Blinde und Sehbehinderte nicht in für sie wahrnehmbarer Form zu erlassen, usw. Frau Lautenschläger, es kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein, dass Sie diesen gesamten Bereich der Kommunen ausnehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie führen in der Begründung des Gesetzentwurfes selbst aus – Sie haben das heute noch einmal gesagt –, dass es dabei um die Umsetzung des Benachteiligungsverbotese im Grundgesetz geht, also um die Umsetzung eines Grundrechtes, das im Grundgesetz verankert ist. Dann wollen Sie plötzlich mit diesem Gesetzentwurf grundrechtsfreie Zonen in diesem Land schaffen. Sie sagen mit diesem Gesetzentwurf: Das Grundgesetz gilt für alle, nur nicht für die hessischen Gemeinden. – Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Sie sagen das sogar ganz ausdrücklich und ganz deutlich, wenn man sich das genau anschaut. In Ihrem § 9 Abs. 3 formulieren Sie: „Ein Träger öffentlicher Gewalt im Sinne des Abs. 1 Satz 1“ – das sind die eben von mir zitierten Institutionen mit Ausnahme der Gemeinden und Gemeindeverbände – „darf behinderte Menschen nicht benachteiligen.“ Im Umkehrschluss bedeutet dies: Die dort nicht Genannten, die ausdrücklich ausgenommen sind, dürfen benachteiligen. Das ist der nahe liegende Umkehrschluss. Sie dürfen also etwas tun, was ihnen an sich vom Grundgesetz her verboten ist. Das ist doch nichts anderes als die Verweigerung von Grundrechten im kommunalen Bereich. Das kann doch nicht wahr sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe gelernt – so steht es auch ausdrücklich im Grundgesetz –, dass die Grundrechte ausdrücklich die Träger der öffentlichen Gewalt binden, bis hinunter zu den Kommunen, wenn sie als Verwaltungsträger tätig werden. Sie wollen mal so eben im hessischen Landesrecht normieren, dass das für die hessischen Kommunen nicht gilt. Das bedeutet, dass Sie bei den Kommunen das Rad zehn Jahre zurückdrehen, vor 1994, vor die Aufnahme des Behindertengrundrechts in das Grundgesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dann habe ich mir gedacht: Guck dir in der Gesetzesbegründung an, warum das in § 9 Abs. 3 steht. – Ich habe mit Verwunderung zur Kenntnis nehmen können: Es gibt überhaupt keine Begründung für diese zentrale Vorschrift, mit der Sie Verfassungsrecht außer Kraft setzen wollen. Wenn man sich die Begründung durchliest, stellt man fest, dass § 9 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 begründet werden. Zu Abs. 3 fehlt jedes Wort.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Man kann es nicht begründen!)

– Das ist auch richtig. Man kann es nicht begründen. Das ist ohne Worte.

Sie haben erwähnt, dass Sie für die Kommunen einen ziemlich wachweichen Prüfauftrag haben – ich zitiere –, „ob Sie im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten die Ziele dieses Gesetzes bei ihren Planungen und Maßnahmen umsetzen können“. Künftig prüfen die Gemeinden in Hessen, ob sie die Grundrechte beachten wollen oder ob sie es nicht finanzieren können.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ja!)

In der Begründung führen Sie dann aus – Sie sagen es sogar –, die Gemeinden müssten die finanziellen Spielräume prüfen, um den Verfassungsanspruch des Art. 3 Abs. 3 GG realisieren zu können.

(Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich!)

Die Grundrechte sollen also realisiert werden, wenn es die Kassenlage zulässt – wenn nicht, dann nicht. Hier wird uns eine völlig neue Grundrechtstheorie geliefert. Wahrscheinlich müssen wir demnächst Art. 1 Abs. 1 umformulieren: Die Würde des Menschen ist unantastbar, außer es kostet zu viel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das kann ja wohl nicht wahr sein. Das kann eigentlich auch nur einem Bundesland einfallen, in dem man schon jetzt für die Demonstrationsfreiheit zur Kasse gebeten wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein einziges anderes Bundesland hat nach meinem Kenntnisstand auch nur erwogen, einen solch weit gehenden Grundrechtsdispens für die Gemeinden einzuführen, auch Bayern nicht. Ich erwähne Bayern, weil die Hessische Landesregierung sich zumindest bis vor kurzem gerne an bayerischen Vorbildern orientiert hat und weil die bayerische Verfassung ein Konnexitätsprinzip genauso wie Hessen kennt. Gleichwohl hat der dortige Gesetzgeber, die dortige CSU-Staatsregierung, die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Grundrechtes verpflichtet – trotz Konnexitätsprinzips.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Einbeziehung der Kommunen ist nicht nur aufgrund rechtstheoretischer Erwägungen oder verfassungsrechtlicher Prinzipien von außerordentlicher Bedeutung, sondern es entspricht der Lebensrealität. Die meisten Menschen haben doch – das ist doch klar –, wenn sie überhaupt Kontakt zu Behörden haben, Kontakt mit Gemeinde- oder Kreisverwaltungen vor Ort.

Im Bundesgleichstellungsgesetz haben wir die Möglichkeiten z. B. der Inanspruchnahme von Gebärdensprach-

dolmetschern im Kontakt zu Bundesbehörden geregelt. Damals haben die Länder ausdrücklich gesagt, für ihren Bereich möchten sie es selbst regeln. Wir hatten an sich vor, zu regeln, dass in der Ausführung von Bundesgesetzen auch andere daran gebunden sind. Das haben wir gelassen und den Ländern die Regelung überlassen. Uns war klar, dass damit nur ein kleiner Teil erreicht wird.

Wenn Sie das jetzt für die Landesbehörden fortsetzen, ist das selbstverständlich ein Fortschritt, da man mit den Landesbehörden entsprechend kommunizieren kann. Aber die meisten Kontakte finden tatsächlich mit den Verwaltungen vor Ort statt. Es kann ja wohl nicht sein, dass man erst einen Widerspruch einlegen muss, der dann z. B. vom Regierungspräsidium – nach der geltenden Rechtslage – beschieden wird, also von einer Landesbehörde, bevor man die Möglichkeit hat, sich in einer für die eigene Person wahrnehmbaren Form mit der Behörde zu unterhalten.

Frau Lautenschläger, Sie wissen selbst, dass die Behördenkontakte im Wesentlichen auf der gemeindlichen Ebene stattfinden. Das haben Sie in Ihrer Gesetzesbegründung selbst geschrieben. Im Vorblatt zur Kostenabschätzung der Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschern haben Sie angenommen, dass durchschnittlich von etwa drei Behördenkontakten pro gehörloser Person auszugehen ist. Diese Annahme kann sicherlich realistisch sein. Dann formulieren Sie – ich zitiere auch hier wörtlich –: „z. B. zum Zwecke der Anmeldung/Ummeldung des Wohnortes oder Passverlängerung beim Einwohnermeldeamt“. Genau das sind die lebensnahen Beispiele. Genau diese Beispiele sind aber von Ihrer Regelung im Gesetzentwurf ausgenommen, denn das Einwohnermeldeamt ist eine kommunale Behörde.

Sie machen vorne eine Rechnung auf, was es voraussichtlich kosten würde, und sagen dann, das werde im Landeshaushalt schon irgendwo eingespart. Ich bin auch davon überzeugt, dass das verglichen mit der Höhe des Landeshaushalts eher Peanuts sind. Dann wählen Sie Beispiele, die gar nicht das Land betreffen, sondern die Kommunen, und die nehmen Sie ausdrücklich aus. Was denn nun? Natürlich müssen die Kommunen einbezogen werden.

Ich appelliere an dieser Stelle ausdrücklich an die Kommunalen Spitzenverbände: Geben Sie grünes Licht für die Erstreckung des Gleichstellungsgesetzes auf die Kommunen. Seien Sie damit einverstanden. Sie können doch nicht wirklich wollen, dass die hessischen Kommunen ein weißer Fleck auf der Landkarte der Gleichstellung bleiben. Sie können doch nicht verantworten, dass ausgerechnet die hessischen Gemeinden als letzte Bastion für veraltetes Verhalten gegenüber behinderten Menschen gelten. Selbstverständlich, wenn der Landtag den Gesetzentwurf so verabschieden würde, wäre das Image der rückständigen Gleichstellungsverweigerer für die hessischen Kommunen unvermeidlich. Es ist aber nicht so. Wir würden den Kommunen Unrecht tun.

Deswegen bitte ich herzlich, dieses zu vermeiden und die Kommunen vernünftig in die gesetzlichen Regelungen einzubeziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben das Konnexitätsprinzip angesprochen. Ich habe schon erwähnt, dass Bayern das Konnexitätsprinzip anwendet und die Kommunen gleichwohl einbezogen hat.

Die Landesregierung plant derzeit, die Widerspruchsverfahren bei den Regierungspräsidien abzuschaffen. Sie will

damit originäre Landesaufgaben unter anderem auf die Kommunen verlagern. Da wird kein Wort über das Konnexitätsprinzip verloren. Aber wenn es um die Gleichstellung Behinderter geht, soll das ein Problem sein. Sie sollten einmal die Wertigkeiten in Ihrer Argumentation bedenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle im Übrigen fest, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung im Widerspruch zu einem Beschluss des Landtages steht, den die Mehrheit am 8. Mai 2003 gefasst hat. Sie haben damals mit Ihrer Mehrheit die Landesregierung aufgefordert, die Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Überprüfung des hessischen Landesrechts im Hinblick auf die Benachteiligung behinderter Menschen bei der Erarbeitung des Gleichstellungsgesetzes als Grundlage zu nehmen. Wenn man sich den Gesetzentwurf unter diesem Gesichtspunkt anschaut und mit dem vergleicht, was die Arbeitsgruppe eigentlich vorgeschlagen hat, dann stellt man fest, es findet sich so gut wie nichts wieder, was die Arbeitsgruppe empfohlen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will die Punkte aufzählen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Die Arbeitsgruppe hat einen Änderungsbedarf beim Statistikgesetz, beim Gesetz zur Ausführung der Kinder- und Jugendhilfe, beim Gleichberechtigungsgesetz, bei der Hessischen Gemeindeordnung, beim Denkmalschutzgesetz, beim Hessischen Schulgesetz, beim Gesetz über den Hessischen Rundfunk, beim ÖPNV-Gesetz, beim Hochschulgesetz, bei Weiterbildungs- und Prüfungsordnungen, bei Verordnungen betreffend verschiedene Ausbildungsgänge und bei Prüfungsordnungen festgestellt. Kein Wort davon in Ihrem Gesetzentwurf – außer: Sie übernehmen die Vorschläge für das Wahlrecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten findet sich überhaupt keiner der umfangreichen Vorschläge der Arbeitsgruppe wieder. Man kann darüber streiten, ob alle Vorschläge sinnvoll gewesen sind. Auch ich habe einige der Vorschläge für nicht ausgegoren gehalten und sie deshalb in unserem Entwurf weggelassen. An anderen Stellen habe ich es für richtig gehalten, über die Vorschläge hinauszugehen. Aber alle Empfehlungen wegzulassen, in der Begründung noch nicht einmal darauf einzugehen, so zu tun, als habe es die Arbeitsgruppe nie gegeben, das ist – angesichts des Beschlusses des Landtags – nicht nur eine Missachtung des Landtags, sondern auch eine Missachtung der Arbeitsgruppe. Ich darf daran erinnern, dass die Arbeitsgruppe nicht nur aus Ministerialbeamten zusammengesetzt war, sondern auch eine Reihe von Vertretern der Behindertenorganisationen dort mitgearbeitet hat, denen Sie jetzt sagen: Es war eine reine Beschäftigungstherapie, was wir da mit euch gemacht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Lautenschläger, behinderte Menschen und ihre Organisationen ernst zu nehmen, das sieht anders aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man könnte nun sagen, das wird zwar nicht im Gleichstellungsgesetz geregelt, dafür aber an anderer Stelle. Auch die Arbeitsgruppe hat vorgeschlagen, man könnte es in anderen Gesetzen regeln. Schauen wir uns einmal die Wirklichkeit an. Die CDU-Mehrheit hat das Gesetz über den Hessischen Rundfunk ohne die Beteiligung behin-

derter Menschen im Rundfunkrat beschlossen. Der Schulgesetzentwurf und der Hochschulgesetzentwurf sehen keine entsprechenden Bestimmungen vor. Sie tun so, als würden Sie etwas verändern, und lassen es dann doch bleiben.

In § 6 des Gesetzentwurfs steht der wunderbare Satz – ich zitiere –: „Öffentliche Einrichtungen zur Erziehung und Bildung in Hessen fördern die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung am Leben der Gesellschaft und bieten ihnen gemeinsame Lern- und Lebensfelder.“ Das klingt wunderbar. Jetzt geht es voran, könnte man denken. Der nächste Satz aber lautet: „Das Nähere regeln die jeweiligen Landesgesetze.“ In den Landesgesetzen gibt es aber nichts Neues, weder in diesem Gesetzentwurf noch in anderen Gesetzgebungsvorhaben. Es ändert sich nichts. Es bleibt alles beim Alten. Gesetzeslyrik, warme Worte für die Betroffenen, ohne harte nachvollziehbare Rechte einzuführen. Frau Lautenschläger, Sie haben sich von der traditionellen Behindertenpolitik nicht weit trennen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Jürgens, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Dem Sozialpolitischen Ausschuss liegt eine klare Alternative zu dem hier behandelten Entwurf vor. Wir meinen, dass wir weitere Fortschritte vorschlagen, auch wenn das nicht in allen Fällen perfekt gelungen sein sollte. Ich erwarte mir außerdem von der Anhörung am 30. September noch einige zusätzliche Hinweise. Dann muss der Ausschuss entscheiden: Geht es voran mit unserem Entwurf, oder verharrt die hessische Behindertenpolitik mit der Landesregierung in Stillstand und Rückschritt? Das ist die klare Alternative.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Dr. Spies, SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle mit Interesse fest, dass die Mehrheitsfraktion zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung offenkundig gar nichts zu sagen hat.

Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf für ein Behindertengleichstellungsgesetz überrascht in vielfältiger Hinsicht. Auf drei wunderbare Überraschungen möchte ich gerne eingehen.

Die erste – vielleicht irritierendste – Überraschung ist, dass ein solches Gesetz überhaupt nötig ist. Behinderungen schränken in vielfältiger und sehr unterschiedlicher Art und Weise ein. Da ist die Ebene der körperlichen Beeinträchtigung, die z. B. Zugänge zu Gebäuden erschwert. Man könnte eigentlich erwarten, dass die Barrierefreiheit kein gesetzlich zu formulierender Anspruch, sondern ein

ganz selbstverständliches Verhalten ist. Im Grunde reden wir bei der Forderung nach Barrierefreiheit über die Aufhebung einer Dysfunktionalität. Kein Mensch würde Häuser mit Türen bauen, durch die man nicht gehen kann, aber Häuser mit Türen, durch die man nicht rollen kann, bauen wir allemal. Das ist doch das eigentliche Problem.

(Beifall bei der SPD)

Man könnte meinen, dass sich dieses Problem von selbst regulieren müsste – wenn schon nicht im Kontakt von jedermann mit jedermann, so doch deswegen, weil staatliches Handeln ganz selbstverständlich die Beachtung der Barrierefreiheit automatisch in sich tragen müsste. Tatsache ist jedoch, dass wir ein Gesetz brauchen, das die Gleichstellung von Behinderten regelt. Das ist die erste Überraschung an diesem Gesetzentwurf.

Ein zweiter Punkt kommt hinzu. Das, was es so bitter macht, dass wir solche Gesetze überhaupt erlassen müssen, ist die Vulnerabilität, die sich nicht in Behinderung verwirklicht, sondern die Behinderung bedeutet, denn sie bedeutet zugleich, dass jede Barriere, jede Beeinträchtigung, jeder Punkt, an dem nicht automatisch eine Gleichstellung erfolgt, zu einer Demonstration einer Beeinträchtigung wird. Menschen ertragen ihre Schwächen in der Regel gut. Was sie schlecht ertragen, ist die Demonstration ihrer Schwächen. Ich glaube, dass gerade die Demonstrationen von Behinderungen, die wir in vielfältiger Art und Weise an Räumen und an bestimmten Orten noch immer erleben, das eigentliche Problem sind.

Es ist deshalb richtig und wichtig, Frau Ministerin, dass es in Hessen endlich auch für die Landesbehörden ein Gleichstellungsgesetz geben wird. Vielleicht schaffen wir es damit ein Stück weit, Maßstäbe zu setzen, mit denen staatliches Handeln auch das Bewusstsein beeinflusst.

An der Antwort auf die Frage, inwieweit es gelingt, Beeinträchtigungen, aber auch das Empfinden von Beeinträchtigungen zu beseitigen, wird sich dieses Gesetz messen lassen müssen.

Die zweite Überraschung ist, dass es diesen Gesetzentwurf tatsächlich gibt. Mit Verlaub, so richtig hatten wir nicht mehr damit gerechnet. Ich darf daran erinnern, dass es in diesem Hause diverse Entwürfe für ein Landesgleichstellungsgesetz gab und gibt. Es gab in der 15. Legislaturperiode einen Entwurf der SPD-Fraktion und einen Entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und in dieser Legislaturperiode gab es bereits einen Gesetzentwurf der GRÜNEN. Herr Jürgens hat darauf verwiesen, an wie vielen Stellen wir interessante textliche Koinzidenzen finden. Wir wollen aber an der Stelle nicht meckern. Manche Erkenntnis braucht etwas länger.

Wenn ich mich richtig entsinne, erging die erste Aufforderung seitens der Mehrheit des Hauses zur Vorlage eines Gesetzentwurfs vor zwei Jahren. Die Ankündigungen waren so zahlreich, dass man kaum noch eruieren kann, ab wann endlich an einem Gesetzentwurf gearbeitet wurde. Vor einem Jahr kam letztmals die Ankündigung, dass ein Gesetzentwurf vorgelegt werden würde. Jetzt ist der Entwurf tatsächlich da. Schauen wir uns den Entwurf einmal daraufhin an, ob er tatsächlich hält, was er verspricht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, damit komme ich zur dritten Überraschung dieses Gesetzentwurfs. Erinnern wir uns, wie oft uns erzählt wurde, dass doch noch diese interministerielle Arbeitsgruppe tagen müsse. Alle vorangegangenen Forderungen nach einem Gesetzentwurf zur

Gleichstellung Behinderter im Lande Hessen wurden mit dem Hinweis abgetan, dass doch diese Arbeitsgruppe tage und wir deren Ergebnisse abwarten müssten. Meine Damen und Herren, nach dieser Vorgeschichte ist es überraschend, wie überaus leicht dieser Gesetzentwurf geworden ist – und damit meine ich nicht nur das Gewicht des Papiers, sondern auch die Substanz.

(Beifall bei der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Vor drei Minuten sagte Dr. Spies, er wolle nicht meckern, und jetzt ist er nur am Meckern! So ist das!)

Wenn man sich diese wunderbare Liste anschaut, die man im Vorblatt unter Punkt B dieses Gesetzentwurfs findet, wie denn die Landesregierung den Anspruch an ein Gleichstellungsgesetz lösen möchte, dann wundert man sich, was alles dabei herauskommen soll.

Meine Damen und Herren, da soll es „ein allgemeines Benachteiligungsverbot“ geben. Mit Verlaub, Frau Ministerin, vielleicht erzählen Sie uns gelegentlich, wo das steht. Ich konnte das in diesem Gesetzentwurf nicht entdecken.

Dann soll es die „Träger öffentlicher Gewalt ... aktiv fördern und unterstützen und ein allgemeines Benachteiligungsverbot für die Träger öffentlicher Gewalt“ bilden. Meine Damen und Herren, Herr Jürgens hat schon sehr dezidiert darauf hingewiesen, damit sind nur ziemlich wenige Träger der öffentlichen Gewalt gemeint.

Die „gemeinsame Erziehung und Bildung in öffentlichen Einrichtungen“ wird allgemein deklamiert – aber ansonsten wird darauf in keiner Weise im Detail eingegangen.

Die besonderen Belange von behinderten Menschen im Alter“ sollen in Zukunft eine besondere Berücksichtigung finden. – Das wars in diesem Gesetzentwurf.

Gebärdensprache und die Barrierefreiheit in landeseigenen Baumaßnahmen – das ist die tatsächliche Substanz dieses Gesetzentwurfs; und dass Bescheide, die das Land ausstellt, tatsächlich für jeden lesbar sein sollen. Meine Damen und Herren, auch das Verbandsklagerecht ist ein Fortschritt. Allerdings bleiben die Kommunen außen vor.

Ich will auf die vielfältigen Details nicht nochmals eingehen. Herr Dr. Jürgens hat das sehr ausführlich und deutlich gemacht.

Meine Damen und Herren, machen wir uns doch eines klar. Worum geht es? Sie haben Angst vor der Konnexität. Gleichstellung ist für Sie so lange gut, solange sie nichts kostet.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das steht aber nicht im Grundgesetz!)

Damit wird im Umgang mit den Kommunen aus Gründen der landeshaushaltlichen und, wie ich glaube, unangemessenen Sparsamkeit einem Grad des Laisser-faire und der Beliebigkeit Raum gegeben, den man so überhaupt nicht hinnehmen kann.

(Beifall bei der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Frau Ministerin, am 5. Mai 2003 waren gerade Sie es, die einen überaus hohen Anspruch formuliert haben. Sie haben gesagt: Jeder Mensch mit Behinderungen soll so leben können wie Menschen ohne Behinderung.

Der Anspruch ist richtig. Er bedeutet einen Perspektivwechsel – wenn es denn ein Anspruch sein soll. Es bedeutet einen grundsätzlich anderen Umgang mit Behinderung – wenn es denn so gemeint sein soll. Es bedeutet: weg von einem fürsorgenden Wohlfahrtsstaat, der subsidiär

Hilfe gewährt, hin zu einem Konzept – meine Damen und Herren, das allerdings tut dringend Not –, das die Gleichstellung von Behinderung als einen Bestandteil der Daseinsvorsorge begreift, ein Konzept, das sieht, der Anspruch auf Teilhabe bedeutet positive Leistungen, mit denen die Möglichkeit zur Teilhabe überhaupt erst sicherzustellen ist.

Das ist allerdings der Paradigmenwechsel weg vom Wohlfahrtsstart hin zur bürgerlichen Gesellschaft. Es sollte auch keineswegs nur – wenn auch vielleicht beispielhaft – für den Umgang mit Behinderten gelten, sondern Maßstab für die Kategorie des Zusammenlebens sein: ein Staat, der darauf aus ist, den Menschen Chancengleichheit zu geben, eine Gesellschaft, die gelernt hat, Menschen nicht mehr zuerst nach ihrer Nützlichkeit im Wettbewerb zu beurteilen.

Aber, Frau Ministerin, die Erfüllung dieses Anspruchs können wir in diesem Gesetzentwurf beim besten Willen nicht erkennen.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Lothar Quanz (SPD))

Mit Ihrem Gesetzentwurf, mit dem im Verfahren befindlichen Gesetzentwurf der GRÜNEN und der Hinzuziehung auch älterer Beiträge aus vergangenen Legislaturperioden kann man durchaus etwas anfangen. Allerdings werden wir im Ausschuss noch sehr viel daran arbeiten müssen, wenn Behindertengleichstellung in Hessen mehr sein soll als Deklamation. Die Behinderten in Hessen haben verdient, dass das Land handelt, nicht dass es nur wünscht. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spies. – Das Wort hat der Kollege Rentsch, FDP-Fraktion.

(Gerhard Bökel (SPD): Noch einer von der Opposition!)

– Meine Damen und Herren, die Rednerfolge wird nach Eingang festgesetzt.

(Gerhard Bökel (SPD): Ich habe das gelobt!)

– Ich habe Sie auch gar nicht kritisiert. Ich habe nur zur Kenntnis genommen, was Sie gesagt haben.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es in Zukunft nach dem Eingang geht, dann wird der Kollege Kaufmann wahrscheinlich immer vorne liegen. Denn bei der Masse, mit der er sich hier nach vorn bewegt,

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

wird jeder Redner Angst haben, seine Karte noch abzugeben; er wird Angst haben, sich dabei zu verletzen. Aber das soll jetzt nicht unser Thema sein.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat nach zweieinhalb Jahren Arbeit den Entwurf zu einem Landesgleichstellungsgesetz vorgelegt. Es ist erst einmal zu be-

grüßen, dass wir diesen Entwurf jetzt vorliegen haben und über etwas Konkretes diskutieren können.

Bei der Durchsicht dieses Gesetzentwurfs fühlen wir uns in vielen Teilen bestätigt. Wir haben gesagt – wahrscheinlich erinnern Sie sich an diese Debatte –, wir wollen nicht mehr, aber auch nicht weniger als das, was das Bundesgesetz formuliert. Das war auch der Hauptkritikpunkt von uns an den Kollegen der GRÜNEN, die mit ihrem Gesetzentwurf teilweise deutlich über das hinausgehen, was das Bundesgesetz kodifiziert und was nach unserer Meinung auch in vielen Bereichen nicht finanzierbar sein wird.

Wir stellen nun fest, dass das Landesgleichstellungsgesetz in vielen Bereichen die bundesrechtlichen Vorgaben umsetzt. Das begrüßen wir. Wir stellen jedoch weiter fest, dass es einzelne Bereiche gibt, in denen das Land hinter die Regelungen des Bundes zurückfällt. Ich glaube, darüber müssen wir diskutieren. Wir müssen diskutieren, ob das sinnvoll ist und warum es so ist. Vor allen Dingen werden wir hoffentlich bei der Anhörung von den Verbänden hören, ob sie mit diesen Regelungen leben können.

Ich möchte einige herausgreifen, die uns besonders wichtig erscheinen.

Meine Damen und Herren, § 9 verweist auf die Beseitigung der Benachteiligung behinderter Menschen sowie auf die Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe. Im Bundesgesetz wird darüber hinaus auch auf Bereiche bestehender Behinderungen eingegangen, für die besondere Maßnahmen zum Abbau und zur Beseitigung dieser Benachteiligungen zulässig sein sollen.

Vielleicht ist das jetzt eine reine Wortklauberei, aber ich bin schon der Meinung, dass das ein deutliches Stück mehr ist. Ich denke, darüber müssen wir diskutieren – warum das im Landesgesetz weniger ist.

Meine Damen und Herren, schwerwiegender erscheint mir allerdings die Formulierung in § 9 Abs. 2. Er lautet:

Die kommunalen Gebietskörperschaften, ihre Behörden und Dienststellen sowie die sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, an denen sie maßgeblich beteiligt sind, haben zu prüfen, ob sie im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten die Ziele dieses Gesetzes bei ihren Planungen und Maßnahmen umsetzen können.

Meine Damen und Herren, das ist ein wirklich eindeutiger Finanzierungsvorbehalt. Nach unserer Meinung konterkariert er an dieser Stelle schon sehr stark das Vorhaben des Gesetzes. Frau Ministerin, ich bin gespannt, wie Sie das sehen – ob Sie nicht der Meinung sind, dass man ehrlicherweise hier auch darüber sprechen müsste, ob man nicht einen Haushaltstitel für diesen Bereich einführt.

Zum Thema Verbandsklagerecht. Wir erinnern uns an die Diskussion und die Position der FDP in diesem Hause, die lautet, das Verbandsklagerecht kann oft auch dazu benutzt werden, Vorhaben auf Eis zu legen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben es im Planungsbereich oft erlebt. – Frau Kollegin Hammann, abwarten. Oft ist es besser, den Redner zu Ende reden zu lassen; dann erübrigt sich der eine oder der andere Zwischenruf. Ich werde es trotzdem noch einmal probieren.

(Zurufe der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Günter Rudolph (SPD))

Vielleicht stimmen Sie mir hier ja gleich zu.

Wie gesagt, wir haben in vielen Bereichen das Verbandsklagerecht eingeführt und haben dort das Gefühl, dass Verbände ihre Aufgabe – die Interessen des Einzelnen zu vertreten, weil er oft nicht die Möglichkeit hat, sich rechtlich zu wehren –, diese Ursprungsaufgabe pervertieren, indem sie aus prinzipiellen Überlegungen Vorhaben konkretisieren.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ei, ei, es wird aber nicht besser!)

Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, den Einzelnen zu bevormunden, sondern ihm die Möglichkeit zu geben, seine Anliegen durchzusetzen. Das aber ist – wie gesagt – beim Verbandsklagerecht oft nicht der Fall.

Aber wir sind der Meinung, dass der Gesetzentwurf in seiner Formulierung, auch in der Abwägung dieser beiden Paragraphen, eine gute Möglichkeit gefunden hat – vor allen Dingen auch deshalb, weil das Verbandsklagerecht hier quasi subsidiär gegenüber dem Einzelklagerecht eingeführt wird.

Das halten wir für eine sinnvolle Einrichtung. Auch aus Sicht der Prozessökonomie ist das eine sehr gute Möglichkeit. Frau Ministerin, Sie haben uns überzeugt, mit dieser Formulierung können wir sehr gut leben. Die Kodifizierung des § 18 zum Landesbeauftragten können wir nur unterstreichen. Ich glaube, dass vieles, was mittlerweile im Gesetz festgelegt wird, unser Beauftragter der Hessischen Landesregierung für die Landesverwaltung, aber auch für die Menschen im Lande Hessen, Friedel Rinn, ganz hervorragend leistet. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der FDP)

Man hätte es eigentlich nicht festschreiben müssen, weil er oft über das hinausgeht, was im Gesetz steht. Ich glaube aber, dass es wichtig ist, dass das Land auch sagt, was die Aufgaben sind, die wir vom Landesbeauftragten erwarten. Insofern ist das eine sinnvolle Regelung.

Frau Ministerin, ein Punkt wundert mich. Das ist die Frage der Zielvereinbarung. Die Frage der Zielvereinbarung – da werden wir uns im Anhörungsverfahren etwas schlauer machen müssen, ob das nicht eine Möglichkeit ist, das mit den Verbänden durchzusetzen – fehlt in diesem Bereich vollständig. Das wundert uns. Zielvereinbarungen sind freiwillig. Da gibt es keine verbindlichen Regelungen. Ich bin mir sicher, dass es eine Reihe von Institutionen im Lande Hessen gibt, die in der Gleichstellungspolitik bereit wären, Zielvereinbarungen mit dem Land zu treffen und Investitionen vorzunehmen.

Es gibt in anderen Bereichen auch Zielvereinbarungen, die hervorragend funktionieren. Ich möchte an dieser Stelle nur an die Zielvereinbarung der Landesregierung mit dem Hessischen Rundfunk oder mit der Fraport erinnern, die hervorragend funktionieren. Warum berauben wir uns der Möglichkeit, Zielvereinbarungen zu treffen? – Ich glaube, dass dies kein sehr geschickter Schachzug ist. Wir sollten die Möglichkeit auf jeden Fall nutzen. Ich bin mir sicher, dass wir in der Anhörung dieses Urteil bestätigt bekommen.

Meine Damen und Herren, zur Finanzierung muten einige Dinge im Gesetzentwurf etwas schwierig an. Frau Ministerin, Sie machen beispielsweise bezüglich der Kos-

ten für Gebärdendolmetscher und anderen Kommunikationshilfen eine Rechnung auf, die ich im Einzelnen – gut, ich bin Jurist, da werden Sie sagen, ich könne gar nicht rechnen – logisch nicht nachvollziehen kann.

(Frank Gotthardt (CDU): Das hat mit Juristen nichts zu tun!)

Die dem Land entstehenden Mehrkosten sollen – so die Ausführungen – innerhalb des Ressorts nach den Vorgaben des Finanzministers erwirtschaftet werden. Dass dies in der jetzigen Situation äußerst schwierig anmutet, darin werden mir alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause Recht geben. Inwieweit die Finanzierung für dieses wichtige Vorhaben leer läuft, wage ich schon heute zu prognostizieren. Wenn das im eigenen Haus erwirtschaftet werden muss, dann kann ich mir vorstellen, dass nicht viele Vorhaben umgesetzt werden können. Ich denke, es wäre an dieser Stelle ein Stück Redlichkeit gewesen, diesem Bereich einen eigenen Haushaltstitel einzuräumen. Das wäre ehrlicher gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Während beispielsweise für Gebärdendolmetscher im Gesetz wenigstens noch ein Betrag beziffert wird, legt sich die Landesregierung bei den übrigen Kosten gar nicht mehr fest, beispielsweise für barrierefreies Internet sowie Bauen meldet sie kaum oder keine Kosten an. Das kann nach unserer Meinung eigentlich nicht sein. Dort werden Kosten entstehen. Dort müssen wir eine redliche Diskussion führen.

Fazit zu dem Gesetzentwurf: Der Gesetzentwurf liegt der FDP deutlich näher als der Gesetzentwurf der Kollegen von den GRÜNEN. Er ist in vielen Teilen eine Umsetzung des Bundesgesetzes, konzentriert sich auf das Machbare und geht nicht über das hinaus, aber bleibt in einigen Bereichen hinter den Forderungen des Bundesgesetzes. Über diese Forderungen werden wir in der weiteren Beratung sprechen müssen. Wir hoffen, dass wir Änderungen hinbekommen können. Ich bin mir ganz sicher, dass das die Anhörung an diesen Stellen auch ergeben wird. – Ich darf mich für die Aufmerksamkeit bedanken, herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Das Wort hat Frau Kollegin Dörr, CDU-Fraktion.

Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich halte es eigentlich für richtig, wenn durch eine Regierung ein Gesetz eingebracht wird, dass die Mehrheitsfraktion, die diesen Gesetzentwurf mitträgt – davon können Sie ausgehen –, zum Schluss aller Kolleginnen und Kollegen dazu Stellung nimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das heißt nicht, dass die Mehrheitsfraktion zu diesem Punkt nichts zu sagen hat.

(Reinhard Kahl (SPD): Ach so!)

Wir hatten die Möglichkeit – hierfür danke ich der Ministerin recht herzlich –, im Vorfeld schon den einen oder an-

deren Gedanken zu diesem vorliegenden Gesetzentwurf mit einzubringen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wie goldig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Behindertenpolitik findet nicht erst seit heute statt. Herr Kollege Dr. Jürgens, sie findet auf allen Ebenen statt. Sie hat dort auch ihre Fürsprecher. Das, was Sie hier anprangern, dass die kommunale Ebene total ausgeschaltet wäre, steht nicht zur Sprache, denn das entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Die kommunale Ebene ist sich ihrer Verantwortung bewusst, für die behinderten Menschen in ihren Städten und Gemeinden Entsprechendes zu tun.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mit den behinderten Menschen und ihren Organisationen haben wir in nahezu 20 Jahren viele Gespräche geführt und vieles erreichen können, so Nachteilsausgleiche im Sozialrecht. Aber auch in vielen anderen Bereichen haben wir Regelungen gefunden, die eine wirkliche Gleichstellung im täglichen Leben bewirken.

Lassen Sie mich an dieser Stelle all diesen Menschen, die sich in Verbänden und Organisationen für die Mitmenschen mit Behinderung einsetzen, ein recht herzliches Dankeschön sagen,

(Beifall bei der CDU)

dem Sozialverband VdK Hessen-Thüringen, dem Blinden- und Sehbehindertenbund Hessen, der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, dem Landesbehindertenrat Hessen oder dem Schwerhörigenbund. Ich glaube, ich könnte noch sehr viele aufführen, auch viele Organisationen auf den örtlichen Ebenen, aber auch karitative Einrichtungen wie die Caritas und die Diakonie, den LWV oder die kommunalen Einrichtungen. Haben Sie Verständnis, wenn ich es als Mitglied des Kulturpolitischen Ausschusses besonders erwähne, auch einmal der Ministerin hier im Hause für die Aufnahme der Bestimmungen ins Schulgesetz zur Sonderpädagogik, zur Einrichtung von Förderschulen für Lernbehinderte, für praktisch Bildbare und für die Schwerstbehinderten unter den behinderten Menschen zu danken.

Ich möchte eine kommunale Einrichtung ganz besonders erwähnen, da ich am Wochenende die Möglichkeit hatte, ein Fest in Wiesbaden zu erleben, das seinesgleichen sucht. Es ist nämlich die Arbeitsgemeinschaft der Behindertenverbände und -organisationen, die sich im Wiesbadener Rathaus etabliert hat. Am vergangenen Samstag haben sie in Zusammenarbeit mit der Stadt Wiesbaden und dem Bistum Limburg ein Fest für Behinderte, aber auch für alle Menschen, die am Leben von behinderten Menschen teilhaben wollen, unter dem Motto „Fest der Sinne“ ausgerichtet.

Ich habe in Wiesbaden einen schönen Tag erlebt, der mir sehr viel für meine Arbeit im Ausschuss mit auf den Weg gegeben hat. Ich kann Ihnen eigentlich nur empfehlen, einmal an einem solchen Fest teilzunehmen, und für alle anderen Organisationen erwähnen, dass es ein nachahmenswertes Beispiel des Miteinanders ist.

Eine weitere Erfahrung möchte ich nicht missen, nämlich die Praktika, die ich seit Jahren während der Herbstferien in den Behindertenwerkstätten in meinem Wahlkreis absolviere. In der letzten Woche nahm ich an der Übergabe des Neubaus der Behindertenwerkstatt der Kreishandwerkerschaft Bergstraße teil. Wir alle wissen, ansonsten sind es karitative Organisationen, die solche Werkstätten betreiben. Hier hat sich die Kreishandwerkerschaft, die

Handwerker unseres Kreises Bergstraße, bereit erklärt, für diese Menschen einen Arbeitsplatz zu schaffen, der ihren Behinderungen gerecht wird, aber auch dem Selbstwertgefühl dieser Menschen Rechnung trägt. Diese Einrichtung, die seit 1995 besteht, hat es fertig gebracht, Menschen mit Behinderung, besonders Menschen mit seelischer Behinderung, das Rüstzeug mit auf den Weg zu geben, um eine Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhalten. Ich glaube, das ist eines besonderen Lobes wert.

(Beifall der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) und Brigitte Kölsch (CDU))

Nicht nur die Integration in den Arbeitsmarkt, sondern auch Wohnangebote für Menschen mit geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderungen werden kontinuierlich ausgebaut. Ich glaube, die Anzahl der Plätze brauche ich hier nicht besonders zu erwähnen. Sie gehen in die Tausende, gerade für Menschen mit schwerster Behinderung. Für die Schwerstpflegebedürftigen, die in Wohnheimen und anderen Einrichtungen untergebracht werden müssen, stehen mittlerweile immerhin über 13.000 Plätze zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Hessen wurde in der Vergangenheit eine gute Politik für Menschen mit Behinderung gemacht. Dies geschah zusammen mit der FDP. Unter der jetzt von der CDU geführten Regierung wird das auch fortgesetzt. Wir können hier in diesem Hause sagen: Wir haben viel für unsere Menschen mit Behinderung erreicht. – Es gibt ein Sonderprogramm zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen. In diesem Jahr stehen wiederum 20 Millionen € bereit, um Unternehmen, die bereit sind, solche Arbeitsplätze einzurichten, finanziell zu unterstützen. Aber diese Unternehmen erhalten auch, wenn sie überdurchschnittlich viele behinderte Menschen beschäftigen, eine besondere Auszeichnung.

Frau Staatsministerin Lautenschläger hat schon die integrativen Maßnahmen für behinderte Kinder in Regelkindergärten erwähnt. Es wurde die Stelle eines Landesbehindertenbeauftragten eingerichtet, der sich für alle Belange der Menschen mit Behinderung in Hessen einsetzt. Von vielen wurde die interministerielle Arbeitsgruppe angesprochen, in der auch die Interessenvertretung der behinderten Menschen mitgewirkt hat. Dort wurden die bestehenden Landesgesetze und die Rechts- und Ausbildungsverordnungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Benachteiligungsverbot und dem Grundgesetz überprüft.

Herr Kollege Dr. Jürgens, das war keine Schauveranstaltung. Zum Teil wurden die entsprechenden Gesetze und Vorschriften schon korrigiert. Wir sind dabei, dies auch bei weiteren Gesetzen zu machen. Ich habe es schon erwähnt. So werden z. B. im Hessischen Schulgesetz die Passagen entsprechend ergänzt, die die Sonderpädagogik betreffen.

Liebe Frau Kollegin Fuhrmann, bei Ihrer Rede, die Sie im Januar hier im Plenarsaal gehalten haben, haben Sie gesagt, die Behindertenpolitik in Hessen sei ein Lippenbekenntnis, bzw. es handele sich um wohlfeiles Reden. Ich glaube, man kann sagen, diese Worte wurden Lüge gestraft. Wir sind in Hessen auf dem besten Weg, das Benachteiligungsverbot in praktische Politik umzusetzen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Dörr, Herr Dr. Jürgens möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):

Sobald ich meine Rede beendet habe, bin ich bereit, auf Zwischenfragen zu antworten. Für den Redner gehen auch 15 Minuten Redezeit leider Gottes immer viel zu schnell zu Ende.

Herr Dr. Jürgens, ich muss Ihnen Recht geben. Während der Plenarsitzung im Januar 2004 haben Sie ganz klar und deutlich gesagt, dass wir mit den Mitteln der Gesetzgebung allein die Benachteiligung der Menschen mit Behinderung nicht werden abbauen können. Die Einstellung der Menschen können wir mit Paragraphen nicht ändern. Da gebe ich Ihnen Recht. Aus diesem Grunde haben wir uns dazu entschlossen, im Land Hessen ein Gleichstellungsgesetz einzuführen, das von dem Gleichstellungsgesetz auf Bundesebene abgeleitet ist. Wir werden die Rahmenbedingungen ändern, unter denen sich das Zusammenleben von behinderten und nicht behinderten Menschen gestaltet. Wir können dann schrittweise die Barrieren beiseite räumen, die ein gleichberechtigtes Miteinander verhindern oder zumindest erschweren.

Frau Staatsministerin Lautenschläger hat heute den von der Landesregierung erarbeiteten Entwurf für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze, die damit in Verbindung stehen, im Landtag eingebracht. Es wird die vornehmste Aufgabe sein, mit Unterstützung der Behindertenverbände und -organisationen und all denen, die in der Politik Verantwortung tragen – unabhängig davon, auf welcher Ebene sie das tun –, ein Gesetz zu schaffen, das die Betroffenen im täglichen Miteinander gleichberechtigt am Leben teilnehmen lässt.

Die Frau Staatsministerin hat die Regelungsinhalte dargestellt. Es geht dabei um die Schaffung einer barrierefreien Umwelt, die Anerkennung der Gebärdensprache, die barrierefreie Informationstechnik, die Normierung von Bescheiden und Vordrucken, die Förderung von Menschen mit Behinderungen in öffentlichen Einrichtungen zur Erziehung und Bildung und um die Sicherung der Teilhabe älterer Menschen mit Behinderungen am gesamtgesellschaftlichen Leben.

Ich glaube, das noch einmal im Einzelnen zu beleuchten würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Wir haben noch eine sehr umfangreiche Tagesordnung. In der nun anstehenden Anhörung der Verbände und Organisationen und in der Beratung im Fachausschuss werden wir dieser Aufgabe ganz bestimmt gerecht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Strukturen für die Menschen mit Behinderungen betonen noch zu stark den Geist der Sonderbehandlung und erinnern stark an Bevormundung. Es ist der Wunsch der behinderten Menschen, dass dies in den neuen Regelungen nicht mehr hervortritt. Es muss uns demnach ein zentrales Anliegen sein, die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung zu unterstützen und ihnen eine selbstbestimmte Lebensgestaltung zu ermöglichen. Es soll keine ausgrenzende Fürsorge, Mitleid oder wohlmeinende Bevormundung geben, sondern die gesellschaftliche Integration und die Gleichstellung behinderter Menschen. Unser oberster Grundsatz muss sein: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Kollege Dr. Jürgens hat sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Herr Dr. Jürgens, bitte sehr. Sie können vom Platz aus sprechen.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin Dörr, vielen Dank, dass Sie meine Ausführungen angesprochen haben, die ich in der ersten Debatte gemacht habe, die wir dazu hatten. Wenn Sie das weiter angeführt hätten, was ich gesagt habe, hätten Sie auch die Passage gefunden, in der ich die Auffassung vertreten habe, dass der Gesetzgeber die Umstände, unter denen sich die Einstellungen bilden und unter denen sie sich möglicherweise auch ändern, durchaus beeinflussen kann. Meine Kritik an der Hessischen Landesregierung bestand gerade darin, dass das nicht in dem Maß erfolgt, wie es tatsächlich erfolgen könnte. Die Hessische Landesregierung hat hier Verantwortung, nutzt aber die Möglichkeiten, die sie hat, nicht.

Frau Dörr, ich komme jetzt zu der Zwischenfrage, die ich Ihnen stellen wollte. Jetzt muss ich das im Rahmen der Kurzintervention machen.

Sie haben darauf hingewiesen, dass in dem Gesetzentwurf, mit dem das Hessische Schulgesetz geändert werden soll, der Begriff „Sonderschule“ durch den Begriff „Förderschule“ ersetzt werden soll. Allerdings haben Sie verschwiegen, dass sich damit die vorgesehene Änderung des Hessischen Schulgesetzes erschöpft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sonst wird es keinerlei Änderungen geben. Genau das ist es, was wir der Landesregierung vorwerfen: Die Worte werden geändert, es ändert sich aber nichts in der Substanz. – Genau das ist es, was uns unterscheidet.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Jürgens, vielen Dank.

Bevor ich Frau Kollegin Fuhrmann das Wort erteile, teile ich noch mit, dass ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD eingegangen ist. Er ist bereits verteilt und betrifft die Einrichtung einer Härtefallkommission. Es handelt sich um Drucks. 16/2658. Wird die Dringlichkeit allgemein bejaht? – Damit wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 74.

Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Dinge zuerst nennen. Frau Kollegin Dörr, die Behindertenpolitik in Hessen war bis zum Jahre 1999 fortschrittlich.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns immer bemüht, auf diesem Weg ein wenig voranzuschreiten. Aber das ist bisher leider erfolglos geblieben. Ich sage Ihnen hiermit zu: Wir werden im Zuge der Beratung dieses Gesetzentwurfs versuchen, Sie auf

den richtigen Weg zu bringen. – Denn es muss einfach weitergehen. Das, was vorliegt, ist zu wenig.

Frau Kollegin, ich möchte Wertschätzung für Ihre Lebensgeschichte zum Ausdruck bringen. Aber Sie haben zum Thema einfach zu wenig gesagt.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Es ist sehr gut, dass in einer solchen Debatte die Verbände, die sich seit Jahrzehnten in der Behindertenpolitik sehr hilfreich engagieren und auch uns als Partner hilfreich zur Verfügung stehen, lobend erwähnt wurden.

Aber man muss dazu fragen: Warum haben Sie vielen der so lobend erwähnten Verbände mit der „Operation düstere Zukunft“ die Bezüge gekürzt? Damit schließt sich der Kreis zu heute Morgen. Das betrifft auch die Behindertenpolitik in Hessen. Auch da ist gekürzt worden. Ich spreche nur das Stichwort Landesblindengeld an.

Wir haben ein gutes Bundesgesetz vorgelegt. Das ist fortschrittlich. Aber das, was jetzt als Landesgesetz vorgelegt worden ist, ist ein Leichtgewicht, wie Herr Kollege Dr. Spies schon richtig gesagt hat. Das Thema Verbandsklagerecht fehlt, und das darf in einem solchen Gesetz nicht fehlen. Das Thema Schulintegration, die Integration behinderter Kinder in die Schule, darf in einem Landesgleichstellungsgesetz nicht fehlen. Auch die Regelungen, die Sie bisher zur Änderung der Hessischen Bauordnung vorgesehen haben, sind einfach zu wenig. Das ist nicht mehr State of the Art.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte abschließend einen Punkt erwähnen. Im Grundgesetz steht: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Dort steht nicht: „Kein Mensch darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden, es sei denn, das Konnexitätsprinzip spielt mit“, und schon gar nicht: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden, es sei denn, es kostet Geld“. – Denken Sie darüber noch einmal nach. Dann müssen wir das Gesetz gemeinsam verbessern. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Fuhrmann. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Hessischen Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze, Drucks. 16/2607.

Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Ich rufe jetzt **Punkt 5 der Tagesordnung** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch – Drucks. 16/2599 zu Drucks. 16/2459 –

Berichter ist Herr Abg. Dr. Jürgens. – Herr Dr. Jürgens, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Jürgens, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war, wie Sie wissen, dem Rechtsausschuss in der 41. Plenarsitzung am 13. Juli 2004 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Jetzt kommt das, was für manche neu ist: Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 1. September 2004 mit dem Gesetzentwurf befasst und einstimmig die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung ausgesprochen.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Dr. Jürgens, herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf einstimmig beschlossen und somit zum Gesetz erhoben wurde.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt am Ende der Beratungspunkte des Vormittags. Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass um 13 Uhr im Kleinen Saal ein Empfang des Landtagspräsidenten stattfindet. Der Besuch der Schornsteinfegerinnung aus Nordhessen steht an. Nach der Begrüßung durch den Präsidenten wird es einen Chor-Beitrag des Innungschors der Schornsteinfeger geben. Ich bitte Sie sehr um Ihre Teilnahme. Ich weise Sie noch einmal darauf hin, dass um 14 Uhr die Ausstellung „Was ist sozial? – Karikaturen im Hessischen Landtag vom 3. bis 21. September 2004“ durch den Präsidenten des Hessischen Landtags und die Präsidentin des Thüringer Landtags eröffnet wird.

Meine Damen und Herren, das war es für heute Vormittag. Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr und wünsche Ihnen alles Gute.

(Unterbrechung von 12.54 bis 15.02 Uhr)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Landtagssitzung fort. Bevor ich den Komplex Kinderbetreuung aufrufe, bitte ich Sie, mit mir Frau Prof. Schipanski, die Präsidentin des Thüringer Landtags, zu begrüßen. Ich freue mich sehr, dass Sie heute hier in unserem Hause sind, und hoffe, dass Sie einen schönen und erfolgreichen Tag in Wiesbaden haben.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Weiterentwicklung der Kinderbetreuung – Hessen wird zum Land der Tagesmütter – Drucks. 16/2357 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 10:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Hessen – moderne Lebensrealität akzeptieren – Drucks. 16/2408 –

und Tagesordnungspunkt 19:**Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangeboten für Kinder bis drei Jahre – 16/2470 –**

Vereinbarte Redezeit ist zehn Minuten pro Fraktion. Als erster Redner hat Abg. Reißer für die CDU-Fraktion das Wort.

Rafael Reißer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir die Situation der Familien betrachten, fällt uns folgende Situation auf: Die Geburtenrate liegt heute in Deutschland bei 1,3 Kindern. Dies ist der niedrigste Stand seit beinahe 60 Jahren. Die Kinderlosigkeit bei gut ausgebildeten Akademikerfrauen liegt heute bei 42 %. Immer mehr Paare geben ihrer beruflichen Weiterentwicklung den Vorrang, und dies hat Folgen für unser Land.

Heute sehen wir uns einer demographischen Krise gegenüber, die das Potenzial hat, sich zu einer demographischen Katastrophe auszuweiten, mit all ihren Konsequenzen für die sozialen Sicherungssysteme und den Arbeitsmarkt, wenn wir nichts dagegen unternehmen. Dies hat nichts damit zu tun, dass sich die Menschen in Deutschland prinzipiell gegen Kinder oder Familie entscheiden würden. Die Ursache liegt unter anderem in der Tatsache begründet, dass es Familien, vor allem Alleinerziehenden immer noch zu schwer fällt, Kinder und Beruf miteinander in Einklang zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Betrachten wir zunächst einmal die finanzielle Situation von Familien. Eine vierköpfige Familie in Deutschland mit Durchschnittseinkommen hat aufgrund der hohen Sozialbeiträge und -abgaben trotz Kindergeld weniger als das steuerliche Existenzminimum zur Verfügung.

Ein weiterer Aspekt ist, dass heute von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein hohes Maß an beruflicher Flexibilität erwartet wird. Dies gilt sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht. Gerade im Dienstleistungsbereich, aber auch in Industrie und Handwerk liegen die Arbeitszeiten außerhalb der früher üblichen Rahmen.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Meine Herren, darf ich um etwas mehr Ruhe für den Redner bitten?

Rafael Reißer (CDU):

Kindergärten und Kindertagesstätten mit ihren Aufteilungen in Krippe, Kindergarten und Hort können mit ihren Öffnungszeiten den Bedürfnissen vieler berufstätiger Eltern nur teilweise Rechnung tragen. Individuelle Lösungen sind zwingend notwendig, um den Anforderungen der Arbeitswelt zu genügen. Daher ist eine Weiterentwicklung der Kinderbetreuung insbesondere durch Tagesmütter für die CDU-Fraktion von besonderer Bedeutung. Hessen war das erste Land, das flächendeckend Vermittlungsstellen für Tagesmütter eingerichtet hat und sich auch um ihre individuelle Versorgung gekümmert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Zahl der gemeldeten Tagesmütter und Tagesväter ist innerhalb weniger Jahre vervierfacht worden. Vor drei Jahren, zu Beginn der Offensive für Kinderbetreuung, wurden Fördermittel in Höhe von 743.000 € vergeben. Letztes Jahr waren es schon 1,2 Millionen €, Tendenz steigend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der CDU-Arbeitskreis Soziales hatte im Mai die Gelegenheit, die Vielfältigkeit und Leistungsfähigkeit des französischen Betreuungssystems kennen zu lernen. Mitte der Neunzigerjahre war die Geburtenrate in Frankreich auf einen Tiefpunkt gesunken. Heute gilt unser Nachbarland als Vorbild in diesem Bereich. Die Geburtenrate in Frankreich liegt heute bei 1,9 Kindern, in Deutschland hingegen bei 1,3. Diese positive Entwicklung in Frankreich hat eine ihrer Ursachen in der Kombination aus Kindergärten, Kinderkrippen und Tagesmüttern.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das dortige System ermöglicht es den Eltern sowie allein erziehenden Elternteilen in sehr guter und individueller Weise, Beruf und Kinderwunsch in Einklang zu bringen. Wir wollen in Hessen einen ähnlichen Weg gehen, damit wir nicht nur neue Arbeitsplätze schaffen, sondern auch, unter anderem mit der Offensive für Kinderbetreuung, einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion strebt den regionalen Ausbau von differenzierten Einrichtungen und Angeboten zur Tagesbetreuung von Kindern mit bedarfsgerechten, flexibel gestalteten und leicht zugänglichen Angeboten an. Dies schließt den flächendeckenden Ausbau, die nachfrageorientierte Weiterentwicklung und Vernetzung der Tagespflege ein. Die Angebote der Kinderbetreuung sollten sich nach den Bedürfnissen der Familien und insbesondere auch den Bedürfnissen der Kinder – die sollten wir an dieser Stelle nicht vergessen – richten und ausrichten.

(Beifall bei der CDU)

Gerade die Tagespflege zeichnet sich durch ein hohes Maß an Flexibilität aus. Sie kann daher schneller auf die individuellen Anforderungen der Familien ausgerichtet werden. Zugleich sollte das Angebot aber auch an festgelegten Qualitätskriterien orientiert sein.

Jede Tagesmutter und jeder Tagesvater sollte über eine Mindestqualifikation verfügen und sich darüber hinaus jährlich weiterbilden. Die Kinderbetreuung bleibt weiterhin Aufgabe der Kommunen. Wir wollen aber die kommunale Planung verstärken und unterstützen. Die Offensive für Kinderbetreuung bezieht die Tagespflege kirchlicher und freier Träger sowie die Städte und Gemeinden in die Landesförderung ein.

Durch diese Verbesserung der Kinderbetreuung tragen wir den Bedürfnissen der Familien Rechnung und erreichen damit, dass sich die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf verstärkt.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da hört die eigene Fraktion nicht zu!)

Damit haben die Eltern weit gehende Möglichkeiten, frei zu entscheiden, wie sie die Betreuung ihrer Kinder ganz individuell auf die Bedürfnisse regeln wollen.

Meine Damen und Herren, es ist uns doch ein besonderes Anliegen, dass die jungen Menschen in unserem Land eine gute Ausbildung erfahren. Eine hoch qualifizierte Jugend bildet eine Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum in der Zukunft in Deutschland. Es erscheint aber auch nachvollziehbar, dass Paare ihren Kinderwunsch zurückstellen, wenn für sie nicht klar ist, wie sie Kinderwunsch und Beruf verbinden können.

Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung sind wir auf einem richtigen Weg. Der Wunsch, Familien zu gründen und Kinder zu bekommen, ist bei den jungen Menschen in Deutschland heute sehr groß. Alle Umfragen zeigen das, und alle wissen, dass das eine erfreuliche Tendenz ist. Diese erfreuliche Entwicklung wollen wir durch eine kluge Familienpolitik weiterhin unterstützen. Daher soll Hessen zum Land der Tagesmütter werden.

(Beifall bei der CDU)

Auf diesem Weg unterstützen wir Frau Ministerin Lautenschläger weiter und bitten Sie alle um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächste Rednerin hat Frau Abg. Eckhardt für die SPD-Fraktion das Wort.

Hannelore Eckhardt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In diesem Land gibt es noch immer eine große Zahl sehr gut funktionierender Betreuungssysteme für Kinder unter drei Jahren. Diese Betreuungssysteme heißen: Vater, Mutter, Oma und Opa – die Familie. Ganz vereinzelt gibt es sogar noch Großfamilien.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abg. Wagner (Darmstadt)?

Hannelore Eckhardt (SPD):

Vielleicht nachher, Frau Wagner.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ich wollte Sie eigentlich nur fragen, ob Sie auch Tanten einbeziehen!)

– Ja, wenn die Tanten Zeit haben, weil sie nicht arbeiten müssen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Diese Form der Betreuung stellen wir grundsätzlich nicht infrage. Wir dürfen aber nicht die Augen davor verschließen, dass in diesem Land die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf nur schwer möglich ist, weil es zum einen schlicht und einfach an Betreuungsplätzen fehlt und weil zum anderen die Betreuungszeiten nicht zuverlässig genug sind.

(Beifall bei der SPD)

Dass junge Alleinerziehende – das sind vor allem Frauen – von der Sozialhilfe leben müssen, weil fehlende Betreuungsangebote eine Erwerbstätigkeit verhindern, ist ein unmöglicher Zustand.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen sehen, welcher Schaden sowohl in ökonomischer Hinsicht als auch auf die demographische Entwicklung bezogen entsteht, wenn sich gut ausgebildete junge Frauen – das werden immer mehr – irgendwann zwischen Kindern und Karriere entscheiden müssen, weil beides zusammen nicht geht. 40 % der 39-jährigen Akademikerinnen – wir reden schon so lange über sie; inzwischen sind sie über 40 – verzichten auf Kinder, obwohl sie sie gerne hätten, weil sie Angst davor haben, nach einer Familienpause den Anschluss im Beruf zu verlieren.

Wir dürfen auch nicht die Augen davor verschließen, dass die Zahl der Eltern, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, ihre Kinder zu erziehen, leider immer größer wird. Zum einen sind sie vielleicht selbst noch Kinder, zum anderen haben sie die nötige Zuwendung selbst nie erfahren und können sie daher auch nicht weitergeben. Auch diese Eltern brauchen Unterstützung, damit ihre Kinder nicht irgendwann – schlimmstenfalls – in irgendwelchen Einrichtungen untergebracht werden müssen.

Wir verfügen in Hessen über ein nahezu flächendeckendes Angebot für Kinder ab drei Jahren, allerdings mit völlig unzureichenden Öffnungszeiten. Das habe ich eben schon erwähnt. Man stelle sich vor, berufstätigen Eltern, auch wenn sie nur halbtags berufstätig sind, wird ein Betreuungsangebot gemacht, das nur bis 12 Uhr geht. Damit können sie einfach nichts anfangen.

(Beifall bei der SPD)

Dennoch genießen die Einrichtungen bei den Eltern in der Regel eine hohe Akzeptanz. Die Eltern haben Vertrauen in die Kitas vor Ort und erwarten, dass der Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren auch von diesen Einrichtungen abgedeckt wird. Die Eltern sehen die hohe Professionalität der Arbeit in den Kindergärten und Kindertagesstätten und trauen dem vorhandenen Fachpersonal zu Recht eine qualifizierte Betreuung zu.

Wenn wir die Betreuung kleiner Menschen unter drei Jahren nicht als Aufbewahrung ansehen wollen – das ist ein ganz zentraler Punkt unseres Antrags –, sondern eine Einheit von Betreuung, Erziehung und Bildung erreichen wollen, darf uns für unsere Kleinen nur das Beste gut genug sein. Wenn wir uns vor Augen halten, dass das Entwicklungspotenzial von Kindern in diesem Lebensalter in der Vergangenheit unerkannt blieb und deshalb zum Teil vernachlässigt wurde – gerade was die kognitive Entwicklung betrifft –, sollte uns die bestmögliche Qualität der Betreuung und Förderung gerade gut genug sein. Die Hirnforschung gibt uns die Marschrichtung vor.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet selbstverständlich die Weiter- und Fortbildung des jetzigen Kindergartenpersonals. Aber der Ausgangspunkt für diese Weiter- und Fortbildung ist nicht der engagierte Laie, sondern eine qualifizierte Berufsausbildung. In der Regel ist – bei aller Wertschätzung; ich möchte sie nicht diskreditieren – der größte Teil der Tagespflegepersonen eben nicht qualifiziert. Es bestehen sehr große Unterschiede in Bezug auf die Qualifikation.

Diese Unterschiede bemängelt unter anderem der Landesverband „Kinderbetreuung in Tagespflege“ in Hessen.

Wir sind sicher dahin gehend konsensfähig, dass der Betreuungsbedarf möglichst schnell abgedeckt werden sollte. Mit einem Rückgriff auf die vorhandenen Strukturen der vorschulischen Kinderbetreuung lässt sich das viel zeitnäher realisieren als mit dem Experiment Tagesmutter, das nicht überzeugend in die Strümpfe kommt.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts aller zeitlichen Probleme bei der Qualifizierung der Tagespflegepersonen würden Sie damit zumindest mittelfristig eine Betreuung durch nicht oder weitgehend unzureichend qualifizierte Frauen und Männer in Kauf nehmen. Ich denke, das können wir uns auf Dauer schlicht und einfach nicht mehr leisten.

(Beifall bei der SPD)

Unser Antrag hat allerdings auch eine arbeitsplatzbezogene Komponente: Rückläufige Kinderzahlen in den Kindergärten und -tagesstätten sind gleichbedeutend mit einer Personalreduzierung. Wir dürfen uns nichts vormachen. Die Kommunen werden nicht in der Lage sein, die rückläufige Anzahl der Kinder durch eine Verkleinerung der Gruppen zu kompensieren. Das können sie sich finanziell nicht leisten. Durch die Schaffung des neuen Aufgabenfelds der Betreuung von Kindern unter drei Jahren werden vorhandene Arbeitsplätze möglicherweise gesichert. Vielleicht werden sogar neue geschaffen.

(Nicola Beer (FDP): Die Einrichtungen sollen ein bisschen umgebaut werden!)

Die erheblich größere Zuverlässigkeit professioneller Betreuungssysteme gegenüber der Tagespflege ist sicher unstrittig. Das hat nichts mit der einzelnen Pflegeperson zu tun, sondern eher mit der Tatsache, dass sie als Einzelperson infolge von Krankheiten oder anderen Ereignissen plötzlich ausfallen kann. Dann ist so schnell kein Ersatz zu finden.

Die bereits bestehenden Kooperationen – ein kleines Lob darf auch mal sein – beispielsweise in Nidderau, Brachtal oder Maintal, sind hierfür ein Beispiel. Die Vernetzung mit den Kindertagesstätten vor Ort ist ein gangbarer Weg. Für eine Betreuungseinrichtung, die vielleicht sogar in einem Verbund organisiert ist, muss allerdings ein Ersatz vorhanden sein.

Gegenüber einer Betreuungseinrichtung hat die Tagespflege für uns den Stellenwert eines ergänzenden Angebots, gerade weil wir es auch mit der Wahlfreiheit der Eltern sehr ernst meinen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin trotzdem sicher – das ergeben viele Umfragen in den einzelnen Kommunen –, dass der überwiegende Teil der Eltern die Kinder lieber in eine Krabbelstube, in eine Kita oder in einen Kindergarten bringen würde, wenn ein entsprechendes Angebot vorhanden wäre.

(Beifall bei der SPD)

Ein Punkt noch. Ich fasse mich ganz kurz, weil er nicht so ausschlaggebend ist. Aber in vielen Gesprächen, Artikeln und Berichten, die ich darüber gelesen habe, ist er immer wieder erwähnt worden.

Es gibt auch eine emotionale Komponente. Es gibt eine Reihe von Eltern, hauptsächlich die Mütter, die Angst davor haben, ihr Kind an eine Betreuungsperson zu geben,

nicht, weil sie diese für unqualifiziert halten, sondern, im Gegenteil, weil eine sehr engagierte und liebevolle Tagesmutter eine sehr enge Beziehung zu dem Kind aufbauen wird. Ich habe es übrigens auch schon selber erlebt: Es tut weh, wenn ein Kind abends weint, wenn man es nach Hause holen will, weil die primäre Bezugsperson inzwischen die Tagesmutter geworden ist. – Die Tagesmutter erlebt im Übrigen auch die längsten Wachzeiten mit den kleinen Kindern.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Was heißt das für uns?)

– Hören Sie zu. – Professionelle Betreuungssysteme kosten Geld – das ist eine wichtige Erkenntnis –, mehr als die Tagespflege. Deswegen sind wir der Meinung, dass mehr Geld in die institutionelle Betreuung gesteckt werden sollte und nicht, was Sie vorhaben, die billige Lösung mit Tagesmüttern realisiert wird.

(Beifall bei der SPD – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Ich finde das unfair den Tagesmüttern gegenüber!)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Hannelore Eckhardt (SPD):

Ich denke, einige Kolleginnen und Kollegen hier im Haus sind sehr resistent gegenüber positiven Meldungen, die aus dem Bund kommen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, ob die Mittel, die nun in Aussicht gestellt sind, an die Städte und Kommunen weitergegeben werden, damit sie dort in die Betreuungssysteme investiert werden können. – Frau Präsidentin, ganz kurz nur.

Wir waren übrigens auch in Frankreich und haben uns das dort angeschaut. Was ich für unsere Kinder hier nicht will, ist ein derart verschultes System. Aber man muss auch darauf hinweisen, dass die Kinder mittwochs keine Betreuung haben, weil dann die Einrichtungen geschlossen sind. Über Mittag ist in der Regel auch geschlossen, sodass die Kinder geholt werden müssen. Ab 16 Uhr sind die Einrichtungen zu. Den einzig gültigen und zulässigen Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland verschweigen Sie immer ganz gerne: Beide Länder haben eine derartig lückenhafte institutionelle Betreuung, dass es ohne Tagesmütter nicht geht. Wir müssen dann auch eine Antwort darauf geben, wer das alles bezahlen soll.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Abgeordnete, Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen.

Hannelore Eckhardt (SPD):

Gut.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächste Rednerin hat Frau Abg. Schulz-Asche das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich begrüße, dass ich nun bereits zum dritten Mal in dieser Legislaturperiode begrüßen darf, dass die Landesregierung die Tagespflege fördern will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das finden wir gut! Hoffentlich findet es bald statt!)

Meine Damen und Herren, ich begrüße, dass Frau Lautenschläger zu den Politikerinnen in der CDU Hessen gehört, die aufgrund ihrer eigenen Lebenssituation verstanden haben, dass Mütter mit kleinen Kindern erwerbstätig sein wollen. Ich begrüße, dass die CDU-Fraktion endlich einmal von sich aus einen Antrag zum Thema Kinderbetreuung auf die Tagesordnung gesetzt hat, obwohl sie noch im Februar der Meinung war, Anträge zu diesem Thema seien nicht nötig. – So weit, so gut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, folgende Fakten versetzen uns doch in Erstaunen: Das Betreuungsgarantiesgesetz wurde Ende 2002 von Ihnen abgelehnt. Sie haben noch nicht einmal eine Anhörung zugelassen. Getan hat sich wenig. In einer Legislaturperiode haben Sie knapp 500 Plätze – das ist noch sehr großzügig gerechnet – für unter Dreijährige geschaffen.

Unser Antrag zur Verbesserung der Betreuungssituation für unter Dreijährige wurde im April letzten Jahres abgelehnt, angeblich weil kein Bedarf bestehe. Getan hat sich seitdem wenig. Unser Antrag zum Thema Tagespflege im Februar dieses Jahres wurde abgelehnt, weil angeblich die Landesregierung vorbildlich arbeitet. Jetzt kommt dieser Antrag der CDU, der eigentlich eine Unverschämtheit ist, weil substanziiell überhaupt nichts drinsteht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dass Frankreich in der Kinderbetreuung vorbildlich ist, wissen wir. Seit 50 Jahren gehören Ganztagschulen, Ganztagsbetreuung, die Ecole maternelle zur französischen Familienpolitik. Doch leider leben wir nicht in Frankreich, sondern wir leben in Hessen und das auch noch unter einer CDU-Regierung.

(Axel Wintermeyer (CDU): Gott sei Dank!)

Bereits 1999 wollte der Ministerpräsident Hessen zum Land der Tagesmütter machen. Wenn man einmal genau hinguckt, stellt man fest, dass das ein völliger Nonsensbegriff ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen feststellen, dass das Geschäft mit den Tagesmüttern mühsam ist. Seit 2001 ist die Zahl der Tagesmütter, die einen Rentenzuschuss erhalten, von 1.020 auf 1.438 gestiegen. Wir haben mehr Krippenplätze. Nach Angaben des Sozialministeriums sind es 3.882. Doch von einem bedarfsgerechten Angebot sind wir Tausende Plätze entfernt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was wollen Sie uns mit Ihrem Antrag sagen? Dass Sie einmal Urlaub in Frankreich gemacht haben? Das kann ich übrigens nachvollziehen. Ich war auch in Frankreich in Urlaub. Ich finde auch, dass man von anderen Ländern lernen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Am letzten Wochenende war ich bei einem multikulturellen Paar zum Abendessen eingeladen. – Da können Sie ruhig schreien. Sie sollten sich ruhig öfter mit multikulturellen Paaren unterhalten. Dabei kann man viel lernen. – Der Mann, 30 Jahre alt, Franzose, lebt seit einem Jahr in Frankfurt. Er erzählte verwundert, dass keiner seiner deutschen Freunde in seiner Altersgruppe Kinder hat, aber seine Kumpels in seiner Heimatregion in seinem Alter mindestens ein Kind. Das kleine Beispiel zeigt, dass es keine Ausnahme ist, sondern dass es sich hier tatsächlich um unterschiedliche Welten handelt.

Daher können die Hessen verlangen, dass eine Regierungsfraktion in der Lage ist, einen Antrag mit der Überschrift „Weiterentwicklung der Kinderbetreuung“ mit mehr Inhalt zu versehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, Tagespflege soll ein gleichwertiges Angebot in der Kinderbetreuung werden. Ich unterstelle Ihnen mit meiner ganzen Gutmütigkeit, dass Sie das sagen wollten. Da sind wir dabei. Das ist aber doch mehr, als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstehen zu lassen. In Ihrem Antrag gibt es kein Wort über die inhaltlichen Anforderungen an die Tagespflege, kein Wort über die landesgesetzlichen Regelungen, kein Konzept, kein Wort über Qualität. Das ist nicht nur bedauerlich, sondern das ist fahrlässig, denn es geht um die Zukunftschancen unserer Kinder. Dazu gehört die Sicherstellung der Kinderbetreuung im Dreiklang von Betreuung, Erziehung und Bildung auch für kleine Kinder.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Man muss Ihnen zugestehen, dass Sie sich in einem Dilemma befinden. Einerseits wollen Sie die Tagespflege als Betreuungsangebot. Andererseits gibt es ein Bundesgesetz, das versucht, genau das zu regeln, inklusive Qualitätsanforderungen und Bedarfsdefinition. Aber diesem können Sie wieder aus Prinzip nicht zustimmen. Da Sie keine richtigen inhaltlichen Gründe haben, dieses Gesetz abzulehnen, arbeiten Sie sich an der Finanzierung ab.

Jenseits der nicht völlig abwegigen Tatsache, dass auch eine Landesregierung eigenes Geld für die Kinderbetreuung in die Hand nehmen könnte, wenn sie denn wollte – solche Regierungen gab es in Hessen übrigens schon einmal –, werden Sie spätestens in einem Jahr sehen, dass zukunftsorientierte Kommunen die seitens der Bundesregierung versprochene finanzielle Entlastung zum Ausbau der Betreuungsangebote nutzen werden.

Sie verkünden in der Presse, dass die Hessische Landesregierung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Ausbau von Betreuungsplätzen ablehnen werde. Können Sie mir einen einzigen stichhaltigen Grund dafür nennen, warum Sie das tun, außer dass Sie selbst nicht in die Pötte kommen? Kinderbetreuung sei Sache der Kommunen und Länder, sagt die Landesregierung, sagt die Sozialministerin. Dann sagen Sie mir doch, wer in der Landesregierung dafür verantwortlich ist, wer etwas für die Kinderbetreuung macht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit 1999 haben Sie die Landesfinanzierung für Kinderbetreuung heruntergefahren. Sie haben die Betriebskostenförderung des Landes auf Null reduziert. Ich habe es Ihnen schon gesagt: Es gibt knapp 500 neue Plätze. Mittler-

weile ist Hessen auf dem Weg zur 20-%-Quote bei ungefähr 4 % angekommen – und das auch nur, weil die Zahl der Kinder unter drei Jahren in Hessen auf 171.000 heruntergegangen ist.

Stichwort: Hortplätze. Überall in den Kommunen knirscht es, weil die Kultusministerin den Unterricht an den Grundschulen nicht sicherstellen kann. Wer kann denn dieser Hessischen Landesregierung bei so einer miesen Bilanz guten Gewissens die Verantwortung für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und qualitativ guten Kinderbetreuung mit ihren Säulen Bildung, Erziehung und Beratung übergeben?

Noch ein Wort zur Qualität. Ich begrüße es, wenn Sie bei der Inanspruchnahme der Landeszuwendung einen verpflichtenden Qualifizierungsnachweis für Tagesmütter einführen wollen. Man sollte sich aber noch einmal über die Mindestanforderungen unterhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Damit haben Sie zumindest unsere Forderung aus dem Jahre 2002 aufgenommen. Um eine bedarfsgerechte Betreuung von Kindern unter drei Jahren sicherzustellen, braucht man aber nicht nur gute Absichten, sondern vor allem endlich auch einmal Taten. Daran mangelt es dieser Hessischen Landesregierung heftig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, Sie haben uns an Ihrer Seite, wenn Sie die Tagespflege ausbauen wollen. Der Antrag der CDU enthält aber nicht mehr als unbegründetes, fast peinliches Eigenlob, die übliche Schaumschlägerei der hessischen Familienpolitik. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner spricht der Abg. Rentsch für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass die Kinderbetreuung ein Zukunftsthema ist, das wissen wir seit langem. Deshalb diskutieren wir hier über dieses Thema. Ich freue mich, dass im Gegensatz zum letzten Mal noch relativ viele Kollegen im Raum sind und sich der Diskussion stellen. Das ist in jedem Fall eine Verbesserung.

Aktuelle Brisanz erhält das Thema durch eine neue OECD-Studie. Wir haben sie gestern schon diskutiert. Sie heißt „Bildung auf einen Blick“. Diese Studie ist eine beständige Mahnung an die deutsche Politik, dass die frühkindliche Bildung in Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten deutlich zu kurz kommt.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, wir sollten akzeptieren, dass wir hier einen sehr starken Nachholbedarf haben. Es wird unseres Erachtens allerhöchste Zeit, dass wir uns dieser Kritik nicht nur stellen, sondern endlich darauf reagieren und die Situation verbessern.

Ich möchte es wiederholen: Ohne ihre Kinder hat diese Gesellschaft keine Zukunft.

(Beifall bei der FDP)

Die Geburtenraten in Deutschland sinken mittlerweile dramatisch.

Ich will an dieser Stelle nicht in aller Breite darlegen, warum sich immer weniger Menschen für Kinder entscheiden. Dafür gibt es viele Gründe: Fragen der Medizin, das Konsumverhalten der Menschen dieser Gesellschaft, die Freizeitgestaltung, Wünsche nach Ausübung des erlernten Berufs halten Familien davon ab, Kinder zu bekommen. Ich glaube, darüber besteht in diesem Hause Konsens. Die Frage ist aber: Welche Schlussfolgerungen ziehen wir als Politiker daraus? Unseres Erachtens brauchen wir mehr Möglichkeiten der Kinderbetreuung, vor allem auch für Kinder unter drei Jahren, wenn wir dieser Probleme Herr werden wollen.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Zusammenhang finde ich einen Vorschlag sehr interessant, der aus Berlin von der Bundesfamilienministerin kommt. Sie hat neben dem Ausbau der Tagesbetreuung ein Elterngeld vorgeschlagen, das sich an der Höhe des Einkommens der Eltern bemessen und orientieren soll. Eltern, die zeitweise aus dem Beruf aussteigen, um sich selbst um ihren Nachwuchs zu kümmern, sollen für die ersten Jahre ein Elterngeld in Höhe von 67 % ihres vorherigen Nettoeinkommens erhalten. Dagegen gibt es genügend Einwände, die ungefähr in die Richtung gehen: Brauchen gerade gut verdienende Eltern eine derartige Unterstützung?

Ich bin da ganz anderer Auffassung. Die Bundesfamilienministerin blickt nämlich der Wirklichkeit ins Auge. Sie hat erkannt, dass sich gerade die gut verdienenden, die leistungsstarken Menschen in diesem Lande ungern um die Früchte ihrer Bemühungen bringen lassen. Mittlerweile bleiben 40 % aller Akademiker kinderlos. Deshalb finde ich den Ansatz durchaus richtig, erstens die Betreuungsmöglichkeiten auszubauen und zweitens die finanzielle Lage der Eltern zu verbessern. Dieser Schritt wird von uns ausdrücklich begrüßt, und wir hoffen, dass sich die Bundesfamilienministerin durchsetzt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wie die Kinderbetreuung im Einzelnen ausgestaltet werden kann, dazu liegen uns heute verschiedene Anträge der Kollegen der CDU, der SPD und der GRÜNEN vor. Ich muss vorweg sagen, dass nach Auffassung der FDP-Fraktion sämtliche Anträge nur einen Ausschnitt von dem wiedergeben, was wir zukünftig an Kinderbetreuung brauchen werden.

(Beifall bei der FDP)

Der Antrag der CDU setzt vor allem darauf, Kleinstkinder durch Tagesmütter und Tagesväter zu betreuen. Dieser Ansatz ist in Hessen nicht neu. Wir haben ihn in unserer Regierungszeit mit der CDU entwickelt. Wir haben gemeinsam mit der Union die individuelle Bezuschussung von Tagesmüttern eingeführt, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund, dass Tagesmütter sehr häufig keine eigene Alterssicherung vorweisen können. Sie erhalten dafür mittlerweile eine Pauschale von 200 € im Halbjahr. Das ist immerhin ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Wir Liberale stehen nach wie vor zu diesem Programm, und wir hoffen, dass sich noch mehr Tagesmütter und Tagesväter als in den vergangenen Jahren aus dem grauen Markt verabschieden und in den legalen Markt wechseln.

(Beifall bei der FDP)

Der eingeschlagene Weg ist richtig. Auch die erhöhte Inanspruchnahme von Zuschüssen in der letzten Zeit zeigt, dass das Programm die richtigen Akzente setzt. Dafür von uns an dieser Stelle ein klares Lob für den Weg, den CDU und FDP gemeinsam eingeschlagen haben.

Ich wundere mich aber etwas darüber, dass die Ministerin hier noch einmal das französische Modell in die Diskussion eingebracht hat. Frankreich hat bekanntlich ein ganz anderes Bildungssystem. Während die Kinder in Deutschland in den Kindergarten kommen, gehen französische Kinder in die so genannte Ecole maternelle. Wir Liberalen haben mit dem Vorschlag, eine Kinderschule einzuführen, einen sehr viel besseren Vorschlag gemacht als all das, was ich heute gehört habe. Uns geht es um die Verzahnung von Kindergarten, Schulzwischenstufe und Grundschule. Daher wundert es mich schon sehr, dass sich die CDU diesem Vorschlag verschließt, wenn sie hier Frankreich als Vorbild proklamiert. Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem Vorschlag folgen könnten.

(Beifall bei der FDP)

Eine weitere Anmerkung. Es ist natürlich auch eine Frage der Bezahlung. In Frankreich werden die Erzieher genauso bezahlt wie die Gymnasiallehrer. Bei uns gibt es durchaus Unterschiede in der Bezahlung. Das französische Modell bietet natürlich mehr Anreize, sich einer solchen Aufgabe anzunehmen. Auch das muss man an der Stelle erwähnen.

Lassen Sie mich als weiteren Kritikpunkt an der Stelle erwähnen, dass auch für uns Liberale die Tagspflege nicht die einzige Möglichkeit der Betreuung darstellt. Die Tagespflege hat den Vorteil, dass sie ein sehr familiäres Klima schafft. Dies kommt ohne Zweifel gerade den kleineren Kindern zugute, natürlich auch den Babys. Wir haben mittlerweile jedoch eine sehr große Zahl privater Elterninitiativen, die eine hervorragende Betreuung der Kinder leisten können. Auch diese Initiativen sind, das haben die zahlreichen Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, durchaus in der Lage, den Kindern ein adäquates Umfeld zu bieten, in dem sie gefördert und umsorgt werden. Man sieht, der Staat muss nicht immer aktiv werden. Es gibt durchaus private Initiativen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb sind die Analysen, die im Antrag der GRÜNEN angestellt werden, für uns relativ befremdlich. Die GRÜNEN haben Recht, wenn sie sagen, wir brauchen ein familienfreundliches Klima, zu dem insbesondere der Ausbau der Zahl der Betreuungspplätze für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren gehört. Sie haben Recht, wenn sie eine Wahlfreiheit der Eltern zwischen verschiedenen Kinderbetreuungsmöglichkeiten fordern. Sie haben auch Recht, wenn sie sagen, dass die Tagespflege als ein Baustein der Kinderbetreuung angesehen werden kann. Diese Analyse trifft zu. Da sind wir uns einig. Aber die Schlüsse, die Sie daraus ziehen, reichen an der Stelle bei weitem nicht.

In Ihrem Antrag heißt es, die Landesregierung möge das angekündigte Landesgesetz zur Kinderbetreuung vorlegen. Dass der Gesetzentwurf in Arbeit ist, das wissen Sie genauso gut wie ich, Frau Kollegin. Im Landesjugendhilfeausschuss wird darüber regelmäßig berichtet. Die GRÜNEN haben dort – wie die FDP – einen Sitz. Deshalb wundere ich mich schon, dass Sie diese Forderung an der Stelle stellen, denn sie ist fehl am Platz.

Vor Ihrer zweiten Forderung, in dem Gesetz möge die Tagespflege verbindlich geregelt werden, kann ich nur warnen. Ich kann nur davor warnen, hier noch weiter gehende Regelungen zu treffen, als es unbedingt nötig ist. Die Tagespflege hat sich über Jahrzehnte etabliert. Wir Liberalen trauen den Eltern sehr wohl zu, selbst abschätzen zu können, ob ihr Kind in guten Händen ist oder nicht. Auch wir wollen die Tagesmütter qualifizieren. Das ist keine Frage. Wir wollen sie außerdem über staatliche Zuschüsse absichern. Das ist kein Widerspruch, aber wir sollten auf diesem Sektor keine Überregulierungen produzieren, denn alles, was sich gut entwickelt hat, muss man nicht noch weiter staatlich begleiten. Wenn hier zu viele Regulierungen greifen, dann wird die Tagespflege sowohl für die Tagesmütter und Tagesväter als auch für die Eltern unattraktiv. Wir erleben in diesem Lande an vielen Stellen, wie sich Überregulierungen auswirken, wie Überregulierungen private Initiativen im Keim ersticken. Deshalb kann ich nur ausdrücklich davor warnen, mit zu vielen weiteren Vorschriften und Vorgaben die Tagespflege kaputtzumachen.

(Beifall bei der FDP)

Zum dritten Punkt, der Werbe- und Informationskampagne zur Gewinnung von Tagesmüttern. Bereits die Einführung eines Zuschusses für Tagesmütter hat dazu geführt, dass das Angebot an Tagespflege gestiegen ist. Ich bin deshalb sehr zuversichtlich, dass sich dieses Angebot noch ausweiten wird. Angesichts von Hartz IV wird sich möglicherweise die eine oder andere Frau überlegen, ob die Tagespflege eine Arbeitsmöglichkeit für sie darstellt.

Um es zusammenzufassen: Der Antrag der GRÜNEN ist nicht zielführend, und deswegen können wir ihn auch nicht unterstützen.

Meine Damen und Herren, schließlich der Antrag der SPD. Dazu fällt mir vor allem eines ein: Die SPD bleibt sich wieder einmal selbst treu. Das ist schon ein Wert an sich, hilft uns in der Debatte an dieser Stelle aber leider überhaupt nicht weiter. Sie setzt wie immer, in allen Initiativen, auf den Staat. Sie traut es den Menschen in diesem Staat nicht zu, die Dinge selber in die Hand zu nehmen. Die Menschen dürfen nicht alleine erfolgreich sein – immer muss der Staat dabei sein und ihnen helfen. Warum müssen denn vorrangig, wie in ihrem Antrag erwähnt, Krippen und Krabbelstuben gefördert werden? Warum soll denn die Tagespflege ein Angebot sein, das noch vorhandene Versorgungslücken schließt?

Meine Damen und Herren, das ist wirklich typisch für die Sozialdemokraten gerade in diesem Hause, dass sie vor allem auf den Staat setzt, um die Betreuung von Kleinstkindern sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, ich appelliere wirklich an Sie: Trauen Sie den Menschen in diesem Land endlich einmal zu, dass sie etwas selbst regeln können und nicht immer den Staat dazu brauchen – vor allem auch nicht die Sozialdemokraten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Tagesmütter arbeiten in der Regel gut. Das erfährt man, wenn man mit ihnen spricht. Private Initiativen, die von Eltern selbst getragen und organisiert werden, haben ebenfalls einen sehr regen Zulauf. Es ist wirklich schade, dass die SPD das nicht zur Kenntnis nehmen will.

Meine Damen und Herren, wir Liberale wollen weniger Staat, nicht mehr. Wir wollen, dass gerade die Bürger Ei-

geninitiative zeigen, die es wollen, und dass sie es in diesem Land auch können. Das ist das Problem. Wer in Deutschland Eigeninitiative zeigen will, der muss es dürfen, und der Staat darf ihn nicht dabei behindern.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, das mache ich sehr gerne. – Das ist der grundsätzliche Dissens, den wir zu den Kollegen der SPD haben.

Ich fasse zusammen. Für uns Liberale ist die Tagespflege eine sehr bewährte und anerkannte Betreuungsform. Sie ist flexibel. Sie trägt dazu bei, die familiären Strukturen zu erhalten. Sie ist notwendig, und es besteht kein Zweifel, wir müssen die Rahmenbedingungen für die Tagespflege noch weiter verbessern.

Ich glaube, dass wir mit den vorgelegten Anträgen hier auf jeden Fall ein wichtiges Thema diskutieren – auch wenn wir der Meinung sind, dass die Anträge aller Fraktionen in dieser Debatte nicht besonders zielführend sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächste Rednerin hat Frau Sozialministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Betreuung von Kindern unter drei Jahren begleitet uns in diesem Hause nun schon eine ganze Weile lang.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich muss schon sagen, es ist spannend, was Sie über das Gesetz sagen, das in Berlin vorliegt. Ich habe es extra mit nach vorne gebracht – das ist eine solch schöne Ausführung. Aber ich habe das Gefühl, die Opposition hat noch gar nicht hineingesehen – ich beschränke das auf einige Personen dort – und im Detail vielleicht noch gar nicht gelesen, was es denn tatsächlich bringt, ob es neue Reglementierungen bringt oder tatsächlich ein zielführender Ansatz ist.

(Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Um das erst einmal festzustellen: Es geht uns darum, auf der einen Seite die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, auf der anderen Seite aber auch zu gewährleisten, dass das alles kindgerecht geschieht. Das bedeutet Förderung von Familien und Schaffung von Bedingungen für Familien, aber auch Förderung einer Kinderfreundlichkeit. Hier wurden schon mehrfach die Aspekte Geburtenrate, Individualisierung der Gesellschaft und vieles mehr angesprochen. Sicher zählt das zum großen Gesamtpaket dieses Themas dazu.

Die Familienpolitik wurde wesentlich mehr in den Mittelpunkt vieler Diskussionen gerückt – das könnte man durchaus als positiv betrachten –, als man feststellte, dass bei uns im Vergleich zu allen anderen Ländern die Geburtenrate auf einem sehr niedrigen Niveau stagniert: 1,34 Geburten pro Frau. Aber das eigentliche große Problem bei uns in Deutschland ist, dass 40 % der Akademiker kinderlos bleiben und diese Zahl in den letzten rund zehn Jahren im Prinzip um 10 % deutlich zugenommen hat, gerade im Westen Deutschlands. Das heißt, hier spielt mit Sicherheit die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine ganz entscheidende Rolle, sicher aber auch die Frage, welches Gefühl junge Menschen haben, wenn sie auf ihre Zukunft zugehen, welche Chancen sie auf dem Arbeitsmarkt haben, und vieles mehr. Auch das darf man hier nicht vergessen.

Spannend ist natürlich, dass sämtliche Umfragen zeigen, dass man sich mit 18 Jahren Kinder und Familie wünscht, dass die Zahl der Ein- und Zwei-Kind-Familien relativ konstant ist, aber die Drei- und Mehr-Kind-Familien sowie die Kinderlosigkeit das eigentliche „Problem“ sind. Die Kinderlosigkeit nimmt deutlich zu, und Drei- und Mehr-Kind-Familien werden immer weniger.

Auf Bundesebene liegt jetzt ein neues Gesetz vor. Ich stimme mit Frau Ministerin Schmidt darin überein, dass die Tagespflege ganz klar eine entscheidende Rolle spielen muss und vor allen Dingen auch spielen kann. Ich finde es durchaus positiv, dass die Bundesministerin das erkannt hat. Die SPD-Fraktion in diesem Hause scheint da immer noch wesentlich stärker nur auf andere Betreuungseinrichtungen, vor allem institutionalisierte Betreuung, zu setzen und die Tagesmütter und vereinzelt auch -väter dort noch nicht richtig ins Auge zu fassen.

Meine Damen und Herren, dazu will ich ganz klar sagen: Die Hessische Landesregierung will diesen Weg der Tageseltern, der Tagesmütter, weitergehen und ausbauen. Vor allem geht es uns darum, es zu schaffen, dass die Tagespflege auch mit öffentlichem „Status“ anerkannt wird – da tut jemand etwas Sinnvolles, die Betreuung von Kindern.

Deswegen haben wir eingeführt, dass dafür ein Zuschuss von 400 € im Jahr gezahlt wird. Inzwischen zahlen rund 30 Kommunen in Hessen diesen Zuschuss ebenfalls. In diesem Moment wird es für die Tagesmutter attraktiver, sich anzumelden und einen Beitrag zur Rentenversicherung tatsächlich zu zahlen und auf diese Weise eine Absicherung zu erlangen.

Aber als Ziel möchte ich doch noch einmal Frankreich anführen, falls Sie sich das richtig angeschaut haben, dass dort im Schnitt eine Tagesmutter zwei bis drei Kinder durchgehend betreut, bei einer Tagesmutter also im Prinzip drei Betreuungsplätze entstehen und dass familiennah angekoppelt sehr häufig an Kindertageseinrichtungen, mit denen sie zusammenarbeiten, auch die Beratung stattfindet oder eine Kinderbetreuungseinrichtung auch schon die Anlaufstelle für die Vermittlung ist. Im Übrigen spielen die Tagesmütter auch bei Krippen eine ebensolche Rolle. Der französische Staat sagt nicht: „Wir haben zu wenig institutionalisierte Betreuung“, sondern er sagt: Wir brauchen noch deutlich mehr Tageseltern, weil das die familienähnlichere Situation ist und weil das vor allem für sehr kleine Kinder von unter einem Jahr eine sehr erfolgversprechende Alternative ist, wenn die Eltern diese Betreuung nicht selbst übernehmen.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, das ist der entscheidende Unterschied zu Ihnen, die Sie sehr deutlich die institutionalisierte Betreuung in den Vordergrund gestellt haben.

Wir sagen klar, dass wir auch Krippen fördern, Elterninitiativen. Aber wir wollen ganz deutlich, dass die Tagesmütter dabei eine entscheidende Rolle spielen, auf Dauer eine noch bessere Altersabsicherung erhalten, dass sie im Schnitt – genau so wie in anderen Ländern – zwei bis drei Kinder durchgehend betreuen und davon auch leben können.

Ich will auch hinzufügen, dass wir in Hessen angefangen haben, die Qualifizierung der Tagesmütter auszubauen. Inzwischen gibt es ein flächendeckendes Netz von Vermittlungsstellen, in Hessen 93 an der Zahl. Im Normalfall bieten sie alle auch Qualifizierung an.

Nun können wir uns gerne darüber unterhalten, wie diese Qualifizierung aussehen muss: Was muss jemand können? Welche Vorbildung bringt er mit? Dann muss er bestimmte Kurse nicht mehr besuchen. Das ist durchaus eine Möglichkeit.

Aber haben Sie schon einmal eine Tageselternvermittlungsstelle besucht? Haben Sie gesehen, wie dort vermittelt wird? Es ist doch nicht so, als würden dort Leute sitzen und sagen: „Es ist mir völlig egal, wohin ich die Leute und die Eltern schicke“ – und deswegen brauchen wir jetzt einen neuen Regelkatalog. Ob das der freie Träger ist oder die Gemeinde – die sitzen heute schon da und nehmen Menschen in ihre Karteien auf, die sie für geeignet halten. Die Eltern sehen sich die natürlich sehr genau an. Normalerweise werden schon Qualifizierungsveranstaltungen angeboten – wir wollen sie verpflichtend einführen. Dort wird entschieden, wer mit gutem Gewissen aufgenommen werden kann, denn es schadet deren Ruf, wenn sie schlechte Betreuungspersonen weitervermitteln.

Meine Damen und Herren von der SPD, dies ist hier der entscheidende Unterschied. Sie wollen ein neues Heft von Regularien anbieten. Wir sagen: Qualifizierung ja, ganz wichtig, Zuschuss zur Altersabsicherung ist wichtig, den wollen wir auch weiter ausbauen; die Kommunen müssen dort mitmachen. Dann schaffen wir es, ein kindgerechtes Angebot breit in Hessen zu verankern, und erreichen die Anerkennung von Tagesmüttern überall.

Hier stimme ich Herrn Rentsch zu. Hartz IV ist da durchaus eine Chance – zunächst für diejenigen, die heute ein Vermittlungshemmnis wegen Kinderbetreuung haben. Die können herausgeholt und qualifiziert werden, in der Tagespflege, aber möglicherweise auch für den Kindergarten. Das ist ein ganz wichtiger Schritt.

Herr Rentsch, aber ich will sehr deutlich etwas zu den Elternvereinen sagen. Wenn die Elternvereine Kinderkrippen anbieten, ist es das, was wir schon immer fördern und für richtig halten. Die meisten Krabbelgruppen, die sich bilden, sind nicht so ausgerichtet, dass sie den Berufstätigen das Angebot ermöglichen, sondern sie sind vor allem dort eingerichtet, wo punktuell zwei bis drei Tage die Woche mehrere Stunden am Vormittag weitere Betreuung stattfindet, was absolut richtig und notwendig ist, aber vor allem Familien, die gar nicht auf den Arbeitsmarkt angewiesen sind, so entlastet und Kindern durchaus hilft.

Dann will ich Ihnen einen Punkt zum Thema Ecole maternelle sagen. Wir haben – im Gegensatz zur FDP – bewusst nicht die Ecole maternelle aufgenommen. Aber wir haben gesagt, es muss ein Bildungs- und Erziehungsplan

sein, der Kindergartenbereich und Grundschule miteinander verzahnt, der das Lernen von Anfang an in den Mittelpunkt stellt und in dem wir deutlich machen, dass Kinder, egal, wo sie betreut werden, bestimmte Fähigkeiten entwickeln, geschult werden müssen. Da gibt es mit Sicherheit momentan im Bereich der Motorik Defizite, was Feinmotorik und Übungen an verschiedenen Stellen angeht. Deswegen versuchen wir, solche Dinge festzuhalten und den Übergang zwischen Grundschule und Kindergarten durchlässiger zu machen, weil diese Bildung von Anfang an eine entscheidende Rolle spielt. Ich glaube, trotzdem ist es der richtige Weg, im Bereich der Betreuung von Kleinkindern die Tagesmütter weiter zu fördern und das Angebot auszubauen, weil sie aus meiner Sicht ein sehr kindgerechtes und vor allem flexibles Angebot auch für berufstätige Eltern sind.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch einen ganz großen Unterschied zu Frankreich deutlich machen, den wir haben. Dazu möchte ich noch einmal den Appell an die Oppositionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richten, denn es hat etwas damit zu tun, wie Kinderbetreuungskosten absetzbar sind. Was ist mit derjenigen, die in den Haushalt kommt oder bei der ich meine Kinder betreuen lasse, wenn sie als Tagesmutter ein ordentliches Entgelt bekommt, ist das überhaupt absetzbar? Wie werden der Zuschuss zur Rentenversicherung oder alle Sozialversicherungsbeiträge gewährleistet? – Das ist der große Unterschied zu Frankreich, denn dort werden Zuschüsse zur Sozialversicherung gewährleistet. Dort ist es absetzbar, und dadurch boomt dort der Tagesmüttermarkt vor allem unter dem Gesichtspunkt der Qualifikation, weil auch das an oberster Stelle steht – wie wir auch über das hessische Pflegebüro Hilfestellungen anbieten oder wo zu das deutsche Jugendinstitut Empfehlungen herausgibt.

Ich glaube nur, dass Sie dort ansetzen würden und wieder meinen, Sie müssten die Eltern belehren. Eltern schauen sich sehr genau an, wem sie ihre Kinder geben können. Sie reden mit Vermittlungsstellen sehr intensiv. Es ist richtig und gut so, dass sie das machen und sich darum kümmern. Wir wollen diesen Bereich weiter ausbauen, ohne zu sagen, Institutionenförderung gibt es dort nicht. Es gibt sie auch, aber Tagesmütterangebote haben für uns Priorität.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Ministerin, nur ein Hinweis: Die Fraktionsredezeit ist vorbei.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Vielen Dank für den Hinweis. Ich will trotzdem noch eine Ausführung zum Elterngeld machen. – Ich finde es schon sehr spannend, wenn Sie auf das Elterngeld eingehen bzw. Herr Rentsch es befürwortet hat. Aus meiner Sicht sollten wir bei dem Gesetz, das auf Bundesebene kommt, so weit kommen, dass das Geld an die kommunale Seite, wie versprochen, weitergegeben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Gewinne aus Hartz IV gibt es frühestens in zwei bis drei Jahren, wenn überhaupt. Das ist das Erste, was an diesem Gesetz nicht stimmt. Das Zweite ist die neue Regelung. Über das Elterngeld bin ich gerne bereit, mit dem Bund zu reden, wenn er denn Geld hat. Aber aus meiner

Sicht hat jemand, der kontinuierlich das absenkt, was momentan im Erziehungsurlaub an Geld zur Verfügung steht, und die Grenzen für Familien immer weiter heruntersetzt, die das Geld dringend brauchen, nicht das Recht, darüber zu reden, wie er ein Elterngeld finanzieren will, denn das ist unehrlich.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund werden wir kontinuierlich den Weg gehen, die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze in Hessen für unter Dreijährige auszubauen. Das betrifft genauso die Frage der altersübergreifenden Gruppen, die es gerade in vielen Bereichen, die nicht im Ballungsgebiet liegen, inzwischen in einer großen Anzahl gibt, weil dort Plätze frei werden und vernünftigerweise mit Kindern unter drei Jahren besetzt werden können. Der große Unterschied zur reinen Krippe ist, dass im Zweifel Kinder mit eineinhalb, zwei Jahren dahin gehen und dass das dann sehr einfach im Kindergartenbereich gestaltet werden kann und eben nicht eine andere Notwendigkeit entsteht. Das Kind hat mit einem halben Jahr einen wesentlich höheren Betreuungsbedarf, und die Eltern sollen dort die Möglichkeit haben, auf ein breites Angebot und vor allem auf Tagesmütter zurückzugreifen.

Wenn Sie mit uns diesen Weg gehen würden, die Tagespflege überall zu unterstützen, Tagespflege als fest verankertes Angebot anzuerkennen, dann bin ich mir sicher, dass wir schneller Tagespflegepersonen gewinnen. Wenn Sie das Thema steuerliche Absetzbarkeit auf Bundesebene aufnehmen, sodass die Tagespflegeperson, wenn sie qualifiziert ist, viel besser betreuen kann und die Chance hat, davon vernünftig zu leben,

(Reinhard Kahl (SPD): Wie passt das mit dem Hartz-Vorschlag zusammen?)

dann ist es ein weiterer Schritt dahin, wesentlich mehr Plätze zu schaffen. Wir werden die Vernetzung von Tagespflege, Krippen und Kindergärten vorantreiben, weil dort Ansprechpartner vorhanden sind, weil dort gerade Elterninitiativen beginnen, neben dem Kindergarten die Tagespflege aufzubauen. Wenn sie sich dafür entscheiden, dass das Kind nicht den ganzen Tag in einer institutionellen Einrichtung sein soll, sondern genauso unterschiedliche oder familienähnliche Einrichtungen haben wollen, dann halte ich das nach wie vor für den richtigen Weg. Ich bin davon überzeugt, dass die Landesregierung den richtigen Weg beschritten hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Vereinbarungsgemäß sollen der Tagesordnungspunkt 6, Antrag der Fraktion der CDU betreffend Weiterentwicklung der Kinderbetreuung – Hessen wird zum Land der Tagesmütter, Drucks. 16/2357, Tagesordnungspunkt 10, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Hessen – moderne Lebensrealität akzeptieren, Drucks. 16/2408, sowie Tagesordnungspunkt 19, Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangeboten für Kinder bis drei Jahre, Drucks. 16/2470, an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Dage-

gen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 60** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Sicherung der staatlichen Neutralität – Drucks. 16/2638 zu Drucks. 16/1897 neu –

Hierzu: **Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/2657.**

Ich darf Frau Abg. Zeimetz-Lorz zur Berichterstattung bitten.

Birgit Zeimetz-Lorz, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss, federführend, und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, in der 30. Plenarsitzung am 18. Februar 2004 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Innenausschuss und der Kulturpolitische Ausschuss haben zu dem Gesetzentwurf zunächst eine schriftliche Anhörung mit 84 Anzuhörenden und am 7. Juni 2004 eine öffentliche mündliche Anhörung mit 16 Anzuhörenden durchgeführt.

Der Kulturpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. September 2004 beraten und dem Innenausschuss mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP vorgeschlagen, dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter Lesung zu empfehlen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. September 2004 beraten und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP die genannte Beschlussempfehlung gefasst.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Vielen Dank, Frau Zeimetz-Lorz, für die Berichterstattung. – Als erster Redner hat Herr Abg. Dr. Jung, CDU-Fraktion, das Wort. 15 Minuten Redezeit.

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung das Gesetz zur Sicherung der staatlichen Neutralität, das so genannte Kopftuchgesetz. Ich will mich zunächst auf das beziehen, was ich bereits in der ersten Lesung dazu gesagt habe, weil sich von den Sachargumenten für ein Verbot des Kopftuches für Lehrerinnen und Beamtinnen bis zum heutigen Tage nichts geändert hat. Es bleibt weiterhin nötig.

(Beifall bei der CDU)

Ich will das in den Hauptpunkten auch begründen.

Das islamische Kopftuch ist gerade kein Glaubenssymbol. Vielmehr ist es ein Symbol der Unterdrückung und der Unfreiheit. Deshalb darf es nicht in den hessischen Schulen oder den Amtsstuben getragen werden.

(Beifall bei der CDU)

Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat sich mit dieser Frage beschäftigt. Er hat formuliert:

Das Gebot des Kopftuchtragens ist schwerlich mit dem Grundsatz der Gleichheit der Geschlechter vereinbar. Auch ist das Tragen des islamischen Kopftuchs mit der Botschaft der Toleranz, des Respekts gegenüber dem anderen und vor allem der Gleichheit und der Nichtdiskriminierung schwer vereinbar.

Diese Ausführungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sind zutreffend. Auch als Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist in Hessen ein Verbot notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Wir knüpfen mit unserem Gesetzentwurf an das Beamtenrecht an. Das heißt, das soll für die Lehrerinnen und die anderen Beamtinnen gelten. Ich glaube, das dürfte unstrittig sein: Wir sind der Auffassung, dass der Beamte eine besondere Treuepflicht gegenüber dem Staat und damit auch gegenüber der Verfassung hat. Wer als Beamtin auf dem Tragen des islamischen Kopftuchs beharrt, widerspricht geradezu der Verfassung. Wer das tut, macht deutlich, dass er sich gegen die Verfassung wendet. Das kann nicht zugelassen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es kann nicht richtig sein, dass Lehrerinnen in einem solchen Geiste versuchen, im Sinne unserer Verfassung die Kinder zu erziehen. Das Gegenteil wird dabei herauskommen. Insofern ist dieses Verbot notwendig. Wir sind der Auffassung: Es ist geradezu ein Gebot der Verfassung,

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dass wir das Tragen des islamischen Kopftuchs für Beamtinnen verbieten wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Im Zusammenhang mit der Anhörung hat es eine Diskussion gegeben, auf die ich eingehen will und in der unterschiedliche Argumente vorgetragen wurden. Die öffentliche Berichterstattung hat sich aus meiner Sicht etwas mehr auf die 16 Stellungnahmen derer konzentriert, die in der mündlichen Anhörung zugegen waren, als auf die vielen anderen, die ebenfalls zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen haben.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Jung, Herr Dr. Jürgens möchte eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie das zu?

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Ich bitte, zunächst im Zusammenhang vortragen zu können. – Ich glaube, es ist schon notwendig, darauf noch einmal hinzuweisen: Der namhafte Verfassungsrechtler Herr Prof. Dr. Kirchhof hat in der schriftlichen Anhörung formuliert:

Insgesamt ist der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion des Hessischen Landtags ... verfassungsrechtlich ausgewogen und zur Lösung des Problems geeignet und angemessen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Der Hessische Landkreistag hat dazu wie folgt Stellung genommen: Wir können Ihnen mitteilen, dass

... der Gesetzentwurf die Zustimmung der hessischen Landkreise findet.

Der Kommentator der bundesdeutschen Verfassung, Herr Prof. Dr. Rupert Scholz, hat formuliert:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die vom Land Hessen geplante gesetzliche Neuregelung in jeder Hinsicht verfassungsmäßig ist ...

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

– Herr Kollege Al-Wazir, Sie haben hier zu der Äußerung eines namhaften Verfassungsrechtlers „Quatsch“ gerufen. Ich muss in aller Deutlichkeit sagen: Ich kann Ihnen eine solche Kompetenz nicht unterstellen.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann sagen Sie doch einmal, was die anderen namhaften Verfassungsrechtler vorgetragen haben! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Jung, im Gegensatz zu Ihnen war ich bei der Anhörung zugegen!)

Die DBB-Frauenvertretung Hessen erhebt gegen den Gesetzentwurf ... keine Einwände und bringt keine Vorbehalte entgegen.

Unsererseits wird die Absicht unterstützt, die bestehende Rechtsunsicherheit ... zu beseitigen.

Das Staatliche Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis teilt mit:

Die vorliegende Gesetzesinitiative ist ... zu begrüßen.

Der Hessische Elternverein sagt:

Der HEV kann den Gesetzentwurf nur begrüßen ...

Der ehemalige Bundesminister und Verfassungsrechtler an der Universität Kiel, Herr Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, ist in diesem Haus durchaus bekannt. Er hat formuliert:

Verfassungsrechtlich ist damit der vorgelegte Gesetzentwurf ohne Bedenken.

Ich denke, das sind eindeutige Stellungnahmen namhafter Persönlichkeiten, die bestätigen, dass der Gesetzentwurf verfassungsgemäß ist. Deshalb ist es richtig und sinnvoll, diesen Gesetzentwurf heute zu verabschieden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der FDP, Sie haben einen Änderungsantrag eingebracht.

(Nicola Beer (FDP): Den Sie annehmen sollten!)

Ich muss schon sagen, ich bedauere es. Aber ich muss sagen, dass ich das, was Sie beantragen, verfassungsrechtlich gesehen, als problematisch erachte.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ja, ich halte das für verfassungswidrig. Ich will das auch begründen. Ich glaube, man darf nicht zwischen Lehrerinnen und Beamtinnen differenzieren. Denn dann würde man Gleiches ungleich behandeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Worin soll denn der Unterschied zwischen einer Lehrerin, einer Richterin, einer Staatsanwältin oder einer Polizeibeamtin bestehen? Alle müssen im Interesse unserer Verfassung tätig werden und sich zu dieser bekennen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wer der Meinung ist, dass das Tragen des islamischen Kopftuchs ein Ausdruck dessen ist, was diesem Ziel entgegengerichtet ist, der muss klar und deutlich sagen, dass das für alle gelten muss, die diesem Staat verpflichtet sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich füge hinzu: Für uns ist das Kriterium des Beamtenstatus ausschlaggebend, nicht die Frage der Ausbildung. Auch in diesem Punkt halte ich den Änderungsantrag der Fraktion der FDP für mehr als verfassungsrechtlich problematisch. Denn die Ausbildung ist eine andere Situation und damit anders zu beurteilen. Für die Referendarinnen haben wir eine entsprechende Formulierung vorgesehen. Ich glaube, wir berücksichtigen hier von dem „Apothekerurteil“ bis zu der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts alles. Deshalb kann ich klar und deutlich sagen, dass wir auch in dieser Frage einen verfassungsgemäßen Gesetzentwurf vorlegen.

Meine Damen und Herren, es wurde vorgetragen, dies könne doch nicht für Beamtinnen gelten, die in Hinterzimmern arbeiteten. Dazu möchte ich zunächst einmal feststellen: Beamtinnen werden grundsätzlich nicht für Arbeit in Hinterzimmern eingestellt. Vielmehr werden sie dafür eingestellt, diesem Staat im Interesse der Verfassung zu dienen. Eine solche Differenzierung kann deshalb überhaupt nicht vorgenommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Im Verlauf der weiteren Diskussion haben wir auch erlebt, dass eine ganze Reihe muslimischer Frauen bittet, in dieser Frage konsequent zu bleiben, weil sie der Meinung sind, dass wir damit einen Beitrag auch für ihre Freiheit leisten. Denn gerade das Gegenteil von dem, was immer behauptet wird, ist der Fall: Hier wird, politisch instrumentalisiert, versucht, gegen das Kopftuchgesetz vorzugehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der Umfrage habe ich Ihnen schon einmal vorgetragen. Von 37.000 Befragten haben 36.500 unserem Gesetzentwurf zugestimmt. Das Tragen des islamischen Kopftuchs ist eben kein Ausdruck des eigenen Glaubens. Darin besteht der große Unterschied in der Beurteilung. Vielmehr handelt es sich um eine politische Demonstration, die sich eindeutig gegen unsere Verfassung richtet. Deshalb kann und darf das in Hessen nicht zulässig sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte auch sagen, dass der Intoleranz deutlich entgegengetreten werden muss. Ich denke, wer für Integration ist, muss unserem Gesetzentwurf in dieser Form zustimmen. Denn die Treuepflicht und die Eignung der Beamtinnen verbietet geradezu eine verfassungswidrige Demonstration. Wir haben das Ziel des friedlichen Zusammenlebens auf der Grundlage unserer Verfassung. Des-

halb bitten wir Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen. Denn auch das wurde diskutiert. Wir haben in unserem Gesetzentwurf formuliert, dass die Erkennungsmerkmale, die der christlichen und humanistischen geprägten Tradition des Landes Hessen entsprechen, weiterhin zulässig bleiben. Ich glaube, das ist sachgerecht und sinnvoll. Das entspricht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Auch das ist hier hinzuzufügen: Auch im Hessischen Schulgesetz ist die christlich-humanistische Tradition festgehalten. Im Grundgesetz steht in der Präambel:

Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen ...

Das entspricht der Werteorientierung, die wir haben. Deshalb ist die Formulierung zulässig, die wir vorgesehen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Bundespräsident in dem Interview, das er letzten Montag gegeben hat und über das viel diskutiert wurde – aus meiner Sicht waren die Formulierungen zutreffend –, Folgendes gesagt hat:

Wir haben nicht immer die Kraft gehabt, unsere eigenen Werte im eigenen Land couragiert zu verteidigen. Das sollte sich ändern. Natürlich können wir Religionslehrer aus Ägypten oder der Türkei haben, aber nur unter der Verpflichtung, nicht gegen unser Grundgesetz zu arbeiten und keine aggressive Lehre zu verbreiten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Logisch!)

Wer das islamische Kopftuch als Lehrerin oder Beamtin tragen will, symbolisiert damit eindeutig, dass sie sich gegen unsere Verfassung wenden will. Deshalb kann und darf das nicht zulässig sein. Ich bitte Sie deshalb, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Besten Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Jung, vielen Dank. – Ich darf Frau Wagner für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat am 24. September 2003 mehrheitlich allen Landesgesetzgebern aufgetragen, zu entscheiden, wie wir mit Lehrerinnen umgehen, die als Zeichen einer religiösen oder politischen Haltung das Symbol des Kopftuchs im Unterricht tragen wollen. Der Prozess ging von einer Lehrerin aus. Herr Dr. Jung, Sie sind als Jurist, wie Sie wissen, wahrscheinlich auf hoher See, wenn Sie bei Ihrem Gesetzentwurf bleiben, der in Hessen als einzigem Bundesland dies auf alle Beamten ausweiten will

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Es ist in allen Ländern, in allen Gesellschaftsschichten eine heftige Diskussion darüber entstanden, wie man mit diesem Symbol umgeht. Ich will ganz deutlich sagen, dass wir als Landesregierung und als Länderparlamente in einer schwierigen Abwägungssituation sind, nämlich zwischen unterschiedlichen Rechtsgütern, zum einen der Glaubensfreiheit von Lehrerinnen, aber auch der Glaubensfreiheit von Schülerinnen und Schülern und vor allem deren Schutz vor Indoktrination, drittens dem Erziehungsrecht der Eltern und viertens dem Neutralitätsgebot des Staates. Da sind wir, glaube ich, völlig einer Meinung.

Juristen nennen einen solchen Abwägungsprozess praktische Konkordanz, nämlich eine Aufgabe wirklich abzuwägen und nicht mit einer vorgeprägten Meinung in eine solche Diskussion und dann in eine Neuordnung einzutreten.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns bei dieser Abwägung von den Werten und der Grundhaltung des Grundgesetzes, der Hessischen Verfassung und natürlich auch von unserem Schulgesetz leiten lassen, das sich darauf bezieht. Ich will das noch einmal nennen.

Art. 2 des Grundgesetzes sichert das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, soweit nicht Rechte anderer verletzt werden und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstoßen wird.

Meine Damen und Herren, mit dem Sittengesetz ist etwas Uraltes gemeint, nämlich das Erbe der Aufklärung, das am besten Immanuel Kant als eine Handlungsmaxime für freie und aufgeklärte Menschen formuliert hat: Handle so, dass die Maxime deines Handelns jederzeit ein allgemeines Gesetz werden könnte.

Das heißt, das Grundgesetz und alle Länderverfassungen lassen keine politische und religiöse Missionierung in unserem Lande zu. Wir müssen darauf achten, dass es eine solche Missionierung im ideologischen Sinne nicht gibt, die die Rechte des Einzelnen und des Individuums verletzt. Das ist zum Glück – ich glaube, keine Fraktion in diesem Hause bestreitet das – Staatsphilosophie seit 1949 in Deutschland.

Die Hessische Verfassung, die bereits 1946 formuliert wurde, hat in dem wichtigen Kapitel „Erziehung und Schule“ Entscheidendes formuliert. Der Art. 56 ist ein historischer Kompromiss, der am Ende zur Annahme der Verfassung geführt hat, nämlich durch CDU, SPD, KPD und LDP, die damals Mitglieder dieses Hauses waren und die in unserer Lobby diese Verfassung verabschiedet haben. Es geht am Ende darum, dass in diesem Kompromiss nicht gesagt wurde, dass die christliche Gemeinschaftsschule das Leitbild in Hessen sei, sondern Folgendes:

Grundsatz eines jeden Unterrichts muss die Duldsamkeit sein. Der Lehrer hat in jedem Fach auf die religiösen und weltanschaulichen Empfindungen aller Schüler Rücksicht zu nehmen und die religiösen und weltanschaulichen Auffassungen sachlich darzulegen.

Ziel der Erziehung ist, den jungen Menschen zur sittlichen Persönlichkeit zu bilden, seine berufliche Tüchtigkeit und die politische Verantwortung vorzubereiten zum selbstständigen und verantwortlichen Dienst am Volk und der Menschheit durch Ehrfurcht und Nächstenliebe, Achtung und Duldsamkeit, Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit.

Meine Damen und Herren, das sind Bildungsziele, die wir in ehernen Lettern über bestimmte Schulen schlagen

müssten und die in vielen Bereichen manchmal in der Tat gefährdet sind.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Hessische Schulgesetz, das CDU und FDP gemeinsam im August 2002 verabschiedet haben, hat diese Wertbestimmung präzisiert. Wir haben mit Bezug auf Art. 56 gesagt:

Die Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler befähigen, in Anerkennung der Wertordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen die Grundrechte für sich und andere wirksam werden zu lassen, eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen ...

Ich finde, das war eine sehr kluge Formulierung, die wir dort hineingeschrieben haben. Sie verpflichtet nämlich jeden selbst, immer nachzudenken, von welchen Vorurteilen und Motiven er geleitet wird. – Dann wird klar und deutlich gesagt, die Schüler sollen befähigt werden,

die christlichen und humanistischen Traditionen zu erfahren, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und religiöse und kulturelle Werte zu achten ...

An einer anderen Stelle ist ausdrücklich die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Anerkennung der Leistungen der Frauen in Geschichte, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft angesprochen.

Meine Damen und Herren, verehrter Herr Jung, ich will für meine Fraktion feststellen, dass Sie nach den Beratungen und nach dem, was Sie eben vorgetragen haben, nach unserer Auffassung diesem Abwägungserfordernis nicht entsprochen haben. Wir hätten es begrüßt, wenn sich die Landesregierung selbst dazu durchgerungen hätte, eine eigene Position zu vertreten. Das haben wir nur durch Reden gehört und nicht durch einen Regierungsentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben es uns in unserer Fraktion nicht leicht gemacht, und wir haben die Anhörung ernst genommen. Wir haben sie gründlich ausgewertet, und wir haben uns durchaus aus unterschiedlichen Positionen von neun Abgeordneten zu einem Kompromiss durchgerungen, den wir Ihnen heute vorschlagen und der nach meiner Meinung in der Tat einen Abwägungsprozess wiedergibt, den man in diesem schwierigen Fall wirklich so unternehmen muss.

Herr Jung, die Anhörung hat ergeben, dass die große Mehrheit aller Juristen verfassungsrechtlich deutlich gemacht hat, dass Sie mit Ihrem Gesetz scheitern werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist in der Tat außerordentlich schwierig, wenn Sie behaupten, dass die Geltung für die Beamten – bisher hat kein anderes Bundesland das so ausgeweitet, auch nicht die CDU-regierten Bundesländer – eine Chance hat, in Karlsruhe zu bestehen. Verehrter Herr Dr. Jung, Sie haben völlig Recht: Der Eid auf die Verfassung, auf das Grundgesetz gilt für alle Beamten und alle Menschen, die in den öffentlichen Dienst unseres Landes eintreten. Aber die Tätigkeiten sind doch verschieden. Das, was Lehrerinnen und Lehrer ausüben haben, betrifft in ganz besonderer Weise die Unterschützstellung von Kindern, von Heranwachsenden, von Menschen, die noch nicht abwägen können. Die Verantwortung, die Fürsorge und der

Schutz, das hat kein Postbeamter. Der hat Briefe auszu-tragen.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass Lehrerinnen und Lehrer – das ist die Kernüberlegung, zu der wir uns am Ende durchgerungen haben – eine ganz besondere Verpflichtung, eine ganz besondere Vorbildsituation haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb wollen wir eine differenzierte Behandlung dieses Themas. Der Europäische Gerichtshof – darauf haben Sie zu Recht hingewiesen – hat die pädagogische Verantwortung in besonderer Weise angesprochen. Das Kopftuch kann als religiöses und politisches Symbol gewertet werden. Es ist in der Anhörung durchaus klar geworden, dass das so oder so ist.

Aber wir neun Abgeordneten sind der tiefen Überzeugung, dass das Kopftuch nicht nur eine Kleidersitte ist, sondern immer als Symbol verstanden werden will – deshalb wird es auch getragen, in bestimmten Situationen getragen –, weil man nicht nur seine Religion dokumentieren will, sondern sozusagen mit diesem Symbol zeigen will, dass sie besser ist als die der anderen.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): So ist es!)

Es ist natürlich auch als politisches Symbol zu verstehen. Wir glauben, dass vor allem bei Grundschulern, bei jungen Kindern nicht auszuschließen ist – so will ich es vorsichtig sagen –, dass eine Indoktrination über Religion oder Politik stattfinden wird. Hier setzt die Schutzfunktion ein, die wir als Abgeordnete unseren Lehrerinnen und Lehrern aufgeben müssen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, deshalb sind wir der Meinung, dass in aller Regel – ich benutze diese Formulierung ganz bewusst; viele, die sich an eine andere geschichtliche Situation erinnern können, wissen, was ich damit meine – ein Kopftuchverbot notwendig ist, dass aber in besonders gelagerten Ausnahmefällen auch eine andere Entscheidung möglich sein muss. Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Union, hat die niedersächsische CDU gemacht. Die niedersächsische CDU hat gemeinsam mit SPD und FDP

(Günter Rudolph (SPD): Jawohl!)

eine ganz andere Formulierung gefunden, die Grundlage unseres Änderungsantrags ist, nämlich dass man bei der Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Einstellung einer Lehrerin durchaus noch einmal in besonderen Fällen nachprüfen muss, ob das so ist.

Meine Damen und Herren, damit haben wir den Vorschlag gemacht – natürlich muss dann das Gesetz einen anderen Titel bekommen –, dass es kein Kopftuchverbot für alle Beamtinnen und Beamten in Hessen gibt, sondern ausschließlich für die Schule eine Begrenzung der Geltung dieses Gesetzes eintreten soll.

Wir wollen damit aber auch eine positive Haltung des Staates gegenüber Bewerberinnen artikulieren, von denen wir zunächst annehmen, dass sie sich aufgrund ihres Amteids – darin ist doch die Verpflichtung auf die Verfassung und das Schulgesetz enthalten – positiv zu unseren Grundwerten bekennen.

Drittens glaube ich, in Übereinstimmung mit meiner Fraktion, dass mit unserer Formulierung der individuellen

Verhaltensüberprüfung in Einzelfällen genau diese Abwägung und die Angemessenheit der Beurteilung von religiösen und politischen Symbolen zum Ausdruck kommen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist unsere Meinung nach gründlicher Auswertung der Anhörung. Das ist unser Kompromissvorschlag.

Aus diesem Grund beantragt die FDP-Fraktion eine dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident – ich spreche Sie ganz persönlich an – sehr geehrter Herr Justizminister Wagner, sehr geehrte Frau Wolff, sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ich appelliere an Sie, noch einmal zu überdenken, ob Sie sich es politisch leisten können, in Karlsruhe keinen Bestand zu haben. Das ist doch auch für Sie eine politische Frage, die neben der inhaltlichen Frage von außerordentlicher Wichtigkeit ist.

Das, was die Juristen in der Anhörung gesagt haben, deutet darauf hin, dass Sie eine schwere Niederlage werden hinnehmen müssen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Ich appelliere zweitens an SPD und GRÜNE, so wie das in Niedersachsen gelungen ist, in einer so entscheidenden Frage vielleicht noch die Chance einer einvernehmlichen Lösung zu finden. Deshalb beantragen wir, dass es eine dritte Lesung gibt. Es noch nicht zu spät, nutzen wir die Zeit, um zu einer guten Entscheidung für unser Land zu kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Frau Wagner. – Als nächster Redner hat Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der CDU-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf sieht ein generelles Kopftuchverbot für den öffentlichen Dienst ohne Verfahrensvorbehalt und damit ohne Einzelfallprüfung vor. Herr Dr. Jung, am Ende der zweiten Lesung müssen wir leider feststellen, dass dieser Gesetzentwurf eindeutig verfassungswidrig ist und insbesondere nicht im Einklang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September 2003 steht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Urteil hat das Verfassungsgericht ausdrücklich erklärt, dass der freiheitliche Staat im Sinne des Grundgesetzes gekennzeichnet ist von der Offenheit gegenüber der Vielfalt weltanschaulich religiöser Überzeugungen, begründet auf ein Menschenbild, das von der Würde des Menschen und der freien Entfaltung der Persönlichkeit in Selbstbestimmung und Eigenverantwortung geprägt ist. Herr Dr. Jung, Ihre Rede war eher eine Kampfrede an die eigenen Reihen. Da kann man schon sehr zweifeln, ob dies im Einklang mit unserem Grundgesetz steht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ist zu beachten: Dem ursprünglichen Ziel, einem durchaus berechtigten Anliegen, das Kopftuch als Symbol politischer und religiöser Einflussnahme aus dem Schulbetrieb zu verbannen – wobei ich nicht jede Formulierung übernehme, die Sie hier zum Kopftuch dargelegt haben –, erweisen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf einen Bärendienst.

Die Absicht des Gesetzentwurfs ist nämlich nicht, ein Problem zu lösen. Ihr Redebeitrag hat insbesondere zu Beginn bestätigt, dass dieser Gesetzentwurf die gesellschaftliche Spaltung betreibt.

(Beifall bei der SPD)

In Hessen gibt es schließlich noch keinen Fall, der ein solches Gesetz überhaupt notwendig gemacht hätte. Es handelt sich also schlicht und ergreifend um ein Gesetz auf Vorrat.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Art. 33 Grundgesetz ist geregelt, dass die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienst erworbenen Rechte unabhängig von dem religiösen Bekenntnis sind. Weiter heißt es: „Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.“

Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs haben Sie bereits deutlich gemacht, dass das Grundgesetz ausdrücklich eine Wertentscheidung zugunsten der religiös-weltanschaulichen Qualität des Staates enthält.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Grundgesetz untersagt die Ungleichbehandlung von vergleichbaren Verhaltensweisen aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen. Die Bevorzugung einer Religionsrichtung, wie sie in Ihrem Gesetzentwurf enthalten ist, ist demnach schlicht unzulässig und verfassungswidrig.

(Beifall bei der SPD)

Die zu dem Gesetz durchgeführte Anhörung war aufschlussreich und das Ergebnis eindeutig. Herr Dr. Jung, ich will Ihnen zugute halten, Sie waren nicht anwesend. Sie haben sicherlich wichtige dienstliche Termine gehabt, das kritisiere ich nicht. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass Sie offensichtlich die Ergebnisse dieser Anhörung falsch übermittelt bekommen haben. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: Ihre Kolleginnen und Kollegen haben es inhaltlich nicht verstanden oder bewusst falsch verstanden. Beides ist gleich schlimm und falsch.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Selten ist ein Gesetzentwurf von einer hochkarätigen Expertenrunde derart vernichtend bewertet worden. Die geplante Verbannung muslimischer Symbole, in diesem Fall des Kopftuchs, aus den Schulen ist zwar grundsätzlich zulässig. Das haben fast alle Verfassungsrechtler bestätigt. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf ist dies allerdings nicht machbar. Auch das war eindeutiges Ergebnis der Anhörung.

Es besteht eine breite Übereinstimmung in der Zielsetzung, nämlich Missbrauch abzustellen. Auch in anderen Bundesländern ist dies gelungen. Wir haben eben das Beispiel Niedersachsen gehört. Auch im Saarland ist es ge-

lungen, über die Parteigrenzen hinweg eine gemeinsame, einvernehmliche Lösung zu finden.

Meine Damen und Herren, für ein Verbot des Kopftuchs im Schuldienst ist eine Einzelfallprüfung unerlässlich. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Abwägung zwischen den widerstreitenden Verfassungswerten. Dabei ist besonderer Wert auf die beamtenrechtlich notwendige Einzelfallprüfung zu legen, denn sie ist ein rechtstechnisches Dokument, um die erforderliche Abwägung im Einzelfall – auf die kommt es an – vornehmen zu können.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Vor diesem Hintergrund lässt auch Ihr Gesetzentwurf eine Verfahrensregelung hinsichtlich der Einzelfallprüfung vermissen. Das ist ein wichtiges Erfordernis, damit ein solches Gesetz Bestand vor höchsten Gerichten hat.

Dabei ist unstrittig, dass Lehrkräfte traditionell Dienst- und Treuepflichten unterliegen. Das Recht auf negative Koalitionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten sowie die Erziehungsrechte der Eltern auf der einen Seite und das Recht der Glaubensausübung der Lehrerinnen und Lehrer auf der anderen Seite kollidieren dabei miteinander. Hier bedarf es einer gründlichen Abwägung der Grundrechtseingriffe, wenn wir sie denn vornehmen. Mit den bisherigen Möglichkeiten des Beamtenrechts kann eine missbräuchliche Anwendung bereits jetzt untersagt werden. Auch das haben alle Juristen klar und eindeutig bestätigt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, deswegen bedarf es nicht eines verfassungswidrigen Gesetzentwurfs, wie Sie ihn vorlegen. Überwiegend einig waren sich die juristischen Sachverständigen hinsichtlich der Einbeziehung aller Beamtinnen und Beamten. Das Kopftuchverbot auf den gesamten öffentlichen Dienst auszuweiten wurde eindeutig als verfassungswidrig bezeichnet. Unsere Rechtsauffassung, die die Kollegin Faeser im Februar vorgetragen hat, wurde eindrucksvoll bestätigt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Jung, Sie rühmen sich, bisher vor Gericht noch nicht verloren zu haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Sie werden ein Waterloo erleben. Namhafte Juristen wie Prof. Dr. Battis, Prof. Dr. Stolleis, Prof. Dr. Denninger, Prof. Dr. Sacksofsky und viele andere – übrigens durchaus unverdächtig, der SPD nahe zu stehen – haben deutlich gemacht, dass die Ausweitung des Kopftuchverbotes auf alle Beamtinnen und Beamten und die Privilegierung christlicher Symbole gegenüber anderen religiösen Symbolen über den verfassungsrechtlichen Rahmen hinausgehen. Das Ergebnis müssten Sie intellektuell auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Herr Dr. Jung, ich will auch nicht auf den Stil, wie Sie mit einer Anhörung umgehen, weiter eingehen. Es ist unerträglich: Am Dienstag machen Sie eine Pressekonferenz, und am Mittwoch im federführenden Innenausschuss soll angeblich diskutiert werden. Sie sind ja noch nicht einmal

bereit, sich inhaltlich mit Argumenten auseinander zu setzen. Auch das ist ein Stil: Mehrheit ist Wahrheit. – Das ist falsch.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Es ist kein Wunder, Sie mussten Ihre Rechtsaußen-Leute einholen – das war auch ein Teil Ihrer Rede. Es gibt aber auch noch abstrusere Forderungen aus Ihren eigenen Reihen, etwa die der hessischen Frauenunion, das Kopftuchverbot auch auf Schülerinnen und Studentinnen auszuweiten. Da mussten selbst Sie einschreiten und sagen: Das ist Unsinn. – Ja, das ist Unsinn. Aber das sind die Geister, die man gerufen hat und nun offensichtlich nicht mehr loswird. Herr Dr. Jung und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion, nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD)

Das war der Tenor der Anhörung. Im Übrigen habe ich es so verstanden, dass man nach der Gesetzeslesung und der Anhörung gemeinsam fragt: Was können wir verbessern? Was ist gut? Das ist meiner Meinung nach auch die Intention des FDP-Antrags.

Fast alle Sachverständigen – diejenigen, die an der Anhörung teilgenommen haben, werden das bestätigen – haben gesagt, der Gesetzentwurf sei weder politisch besonders klug noch mit dem Verfassungsrecht vereinbar. Er genügt weder den hohen verfassungsrechtlichen Anforderungen des Grundgesetzes noch den Bestimmungen der Verfassung des Landes Hessen.

Wenn man sie konsequent und vernünftig auslegt, reichen die Bestimmungen des Schul- und Beamtenrechts im Übrigen jetzt schon aus, um missbräuchlichen Bestrebungen entgegenzuwirken. Auch das kann man mit dem geltenden Recht leisten. Nur gibt es überhaupt noch keine Fälle, bei denen das geltende Recht angewandt werden kann. Herr Dr. Jung, deshalb hat man manchmal den Eindruck, als ob Sie hier einen Popanz aufzubauen und innerhalb Ihrer eigenen Reihen Gefahren auszumalen versuchten, die überhaupt nicht vorhanden sind.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man das parlamentarische Verfahren und die Anhörungen ernst nähme, wäre es konsequent, zu sagen: Sie ziehen den Gesetzentwurf zurück. Nicht die CDU-Fraktion, sondern die Landesregierung legt einen neuen Gesetzentwurf für den Schulbereich vor.

Mit dem Vorschlag, das Kopftuchverbot auf alle Beamtinnen und Beamten auszuweiten, steht Hessen in Deutschland alleine. Frau Wagner hat das zu Recht gesagt. Man sollte sich durchaus überlegen, warum das so ist und ob die anderen 15 Bundesländer nicht doch einen besseren Weg gehen als Hessen. Der Preis ist, dass Sie vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht bestehen werden. Deswegen ist es bedauerlich, dass dieses gesellschaftspolitisch wichtige Thema mit dem vorgelegten Gesetzentwurf aus ideologischen Gründen und in parteipolitischem Übereifer – Ihr Beitrag hat das deutlich gemacht – in verfassungswidriger Weise behandelt wird.

Aber die Lehre, die Sie aus dieser Anhörung ziehen, lautet einfach: Augen zu und durch. Augen zu und durch – mit Ihrer knappen absoluten Mehrheit, unbelehrbar, wie Sie sind, versuchen Sie, diesen Gesetzentwurf allein aus ideologischen Gründen durchzupetschen. Das ist schade. Ein wichtiges Thema so zu behandeln, wie Sie es tun, wird dem

Anliegen, das man zum Teil nachvollziehen kann, nicht gerecht. Sie versuchen, eine gesellschaftspolitische Spaltung herbeizuführen, um die Meinung innerhalb der eigenen Partei zu befriedigen. Das ist der falsche Ansatz, um Politik zu machen. Aber wir haben schon in der Vergangenheit leidvolle Erfahrungen damit gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Jung, man soll ja immer sagen, es ist nie zu spät. Wir kennen Sie als einen Fraktionsvorsitzenden, der intellektuell durchaus in der Lage zu sein scheint –

(Lachen bei der CDU)

– Nein, das war durchaus positiv gemeint. Ich kenne Herrn Dr. Jung. Er hat uns das Leben früher nicht immer leicht gemacht. Er ist durchaus in der Lage, vorauszuschauen.

Aber wenn es jetzt heißt, der Gesetzentwurf stehe auf ganz schwachen Füßen – das sagen alle Experten; ein, zwei oder drei Parteigänger sehen das möglicherweise anders –, können Sie doch nicht sehenden Auges in Ihr Unglück rennen wollen. Herr Dr. Jung, nehmen Sie Vernunft an, lassen Sie sich Zeit, und legen Sie dem Hessischen Landtag einen rechtlich einwandfreien Gesetzentwurf vor.

Die von Ihnen unterstellte Gefahr besteht in keiner Hinsicht. Für die SPD-Fraktion sage ich Ihnen zu, dass sie alle rechtlichen Regelungen mitträgt, die dem Anspruch auf eine weltanschaulich neutrale Schule gerecht werden. Frau Wagner hat bereits darauf hingewiesen. Aber das muss in einem sorgfältigen Abwägungsprozess geschehen.

Wir lassen uns jedoch nicht von unserer bisherigen Leitlinie abbringen, dass das für alle Religionen und Weltanschauungen gleichermaßen gelten muss. Das ist in der Tat ein wichtiges Gut. Junge Menschen, die sich mitten in ihrer Persönlichkeitsentwicklung befinden, müssen vor ideologischem Übereifer geschützt werden. Aber das gilt konsequenterweise für alle Seiten; denn manchen Ideologen oder Radikalen – wenn man das so unterstellt – erkennt man nicht unbedingt am Tragen eines Kopftuchs. Es soll auch Leute geben – Biedermänner –, die ganz seriös aussehen und trotzdem radikale Gedanken verbreiten, die für junge Menschen schädlich sind. Deswegen kann man es sich an der Stelle nicht so leicht machen.

(Beifall bei der SPD)

Ein breiter Konsens des Landtags wäre an dieser Stelle richtig und wichtig. Er ist nach meiner Auffassung – auch nach der Auffassung der ganzen Fraktion – durchaus machbar.

Zu dem FDP-Änderungsantrag. Er ist allemal besser als Ihr vorgelegter Gesetzentwurf. Wir halten ihn nicht für ganz optimal. Aber ich denke, wenn es darum geht, gemeinsam eine tragfähige Lösung zu finden, sind wir bereit, diesen Änderungsantrag zu unterstützen, weil er in der Tat besser ist.

Herr Dr. Jung, zum Schluss: Sendungsbewusstsein – Ihr Redebeitrag wirkte so sendungsbewusst an die eigenen Reihen gerichtet – um jeden Preis ist die falsche Antwort auf diese wichtige und sensibel zu behandelnde gesellschaftspolitische Frage. Da ich glaube, dass Sie aufnahmefähig sind, versuche ich es noch einmal.

Nehmen Sie Vernunft an, zeigen Sie sich einsichtig, und lassen Sie sich – wenn Sie die Opposition nicht überzeugt, einverstanden; das nehmen wir zur Kenntnis, und zwar

nicht, weil es richtig ist, sondern weil die Dinge eben so sind – von den sachlichen Argumenten, die in der Anhörung vorgebracht wurden, überzeugen. Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück, und lassen Sie die Landesregierung stattdessen einen sauber gearbeiteten Gesetzentwurf vorlegen. Dann beraten wir ihn. Ich bin sehr sicher, es wird eine breite Mehrheit im Landtag geben.

Dann erreichen wir alle etwas. Dazu gehört auch der Erhalt des Friedens in der Gesellschaft, insbesondere in den Schulen. Eine Spaltung ist der falsche Ansatz bei solch einem wichtigen Thema. Der Gesetzentwurf spaltet diese Gesellschaft. Deswegen können wir diese Politik nicht mitmachen. Sie ist falsch. Herr Dr. Jung, kehren Sie um. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Al-Wazir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als das Bundesverfassungsgericht vor fast genau einem Jahr sein Urteil über die Frage verkündet hat, ob das Land Baden-Württemberg einer Kopftuch tragenden Lehrerin eben deswegen die Einstellung verwehren darf, gab es, wie fast immer bei Urteilen des Bundesverfassungsgerichts, sowohl Lob als auch Kritik. Oft wurde kritisiert, dass sich das Gericht um ein klares Ja oder Nein gedrückt und die Entscheidung stattdessen auf die einzelnen Länder verlagert habe. Ich kenne viele, die diese Kritik damals geäußert haben. Ich selbst habe mich dieser Kritik aus verschiedenen Gründen nicht angeschlossen.

Ich habe die Klagen noch gut im Ohr, wenn wieder einmal eine Entscheidung aus Karlsruhe nötig war, weil sich Bund und Länder nicht einigen konnten. Zu Recht wurde beklagt, dass die Gerichte kein Politikersatz sein sollten. Das ist völlig richtig. Das Bundesverfassungsgericht hat die Entscheidung, ob religiöse Symbole in den Schulen zugelassen sein sollen oder nicht, in die Hände der jeweiligen Gesetzgeber in den einzelnen Bundesländern gelegt.

Auf den ersten Blick mag es schwer verständlich sein, dass in bestimmten Fragen in Mainz eine andere Regelung gilt als in Wiesbaden. Aber die Bundesrepublik Deutschland ist aus gutem Grund nun einmal so aufgebaut. Wir sind ein föderaler Staat. Dazu gehört das Recht der einzelnen Bundesländer, im Zweifelsfall unterschiedliche Wege zu gehen.

Im Übrigen berührt die Frage der Zulassung religiöser Symbole in der Schule die Kernkompetenz der Länder, nämlich die Kulturhoheit. Damit unterliegt die Frage des Stellenwerts religiöser Symbole in der Schule originär unserer Entscheidung. Ich persönlich finde es auch logisch, dass eine solche Entscheidung im mehrheitlich katholischen Bayern anders ausfallen kann als im säkularen Brandenburg oder im säkularen und multireligiösen Berlin.

Aufgrund des Verhaltens – hier muss ich das große Aber hinzufügen – der Hessischen Landesregierung und der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, also angesichts mancher real existierender Parlamentarier, bin ich mir inzwischen aber nicht mehr sicher, ob die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht doch falsch war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben nämlich mit Ihrem Verhalten in den letzten Monaten gezeigt, dass Sie die Verfassung und das Verfassungsgericht nicht würdigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Gotthardt (CDU): Kein großes Vertrauen in den Föderalismus!)

Ich möchte das begründen. Das Bundesverfassungsgericht hat den Ländern nicht aufgetragen, ein Kopftuchverbot zu erlassen.

(Clemens Reif (CDU): Ausgerechnet Sie müssen das sagen!)

Das Bundesverfassungsgericht hat es den Ländern vielmehr freigestellt, ob sie sich für oder gegen ein Verbot religiöser Symbole in der Schule entscheiden. Ich wiederhole: religiöse Symbole, nicht etwa nur Kopftücher, in der Schule – nicht etwa für alle Beamtinnen und Beamten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Die CDU-Fraktion in diesem Hause und mit ihr fast alle Minister dieser Regierung – inklusive des Ministerpräsidenten –, die dieser Fraktion angehören, haben im Februar ein Gesetz eingebracht, das den Grundsätzen des Verfassungsgerichts und der Verfassung eklatant widerspricht.

(Clemens Reif (CDU): Das ist unter der Würde dieses Hauses!)

Sie haben nicht auf die Warnungen der anderen Fraktionen in diesem Hause reagiert. Sie haben nicht auf das katastrophale Echo in der juristischen Fachwelt reagiert. Sie haben nicht auf die Anhörung in diesem Plenarsaal reagiert, deren Ergebnisse für Ihren Gesetzentwurf vernichtend waren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Gotthardt (CDU): Sie haben trotzdem Recht! – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

In dieser Anhörung wurde Ihnen der Gesetzentwurf fachlich dermaßen um die Ohren geschlagen, dass einer Ihrer Abgeordneten sich nur noch durch die Beleidigung von geladenen Experten zu helfen wusste.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Sie haben keinen einzigen juristischen Experten gefunden, der den Mut hatte, Ihren Gesetzentwurf öffentlich in der Anhörung zu verteidigen.

(Zurufe der Abg. Hans-Jürgen Irmer und Frank Gotthardt (CDU))

– Lieber Frank, das ist der Unterschied zwischen deinem Fraktionsvorsitzenden und mir. Ich war bei der Anhörung dabei.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Ich am Anfang auch! Du hast nicht zugehört! Dabei sein bedeutet nicht, physisch anwesend zu sein, sondern zuzuhören!)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Jung, Sie haben zwei Namen genannt.

Sie haben aber nicht die Experten genannt, die gesagt haben, dass das alles so nicht geht: Prof. Dr. Jestaedt, Prof. Dr. Battis, Prof. Dr. Sacksofsky, Prof. Dr. Wieland, Prof. Dr. Böckenförde, Prof. Dr. Stolleis, Prof. Dr. Hufen, Prof. Dr. Mahrenholz und Prof. Dr. Denninger. Ich glaube, deutlicher kann man nicht machen, was passieren würde, wenn Sie diesen Gesetzentwurf unverändert verabschieden würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Um es zusammenzufassen: Die Verfassung interessiert Sie nicht. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts interessiert Sie nicht. Die Opposition interessiert Sie sowieso nicht, die von dem Gesetzentwurf Betroffenen erst recht nicht. Das Motto der CDU ist: Mehrheit ist Wahrheit.

(Zuruf von der SPD: Stahlhelm Irmer! – Frank Gotthardt (CDU): Das ist doch dein Argument!)

Herr Kollege Dr. Jung, die Spontis aus der Achtundsechzigergeneration hätten ein solches Verhalten früher mit dem Motto „legal, illegal, scheißegal“ umschrieben. Wir GRÜNEN hätten nie gedacht, dass wir die legitime Nachfolger der Spontis in den Reihen der Hessen-CDU finden würden.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Uiuui! – Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Meine Damen und Herren, Sie haben diesen Gesetzentwurf trotz aller Warnungen im Vorfeld so formuliert, dass nicht etwa nur die Schule und dort tätige Lehrkräfte betroffen sind, sondern alle Beamtinnen und Beamten. Das widerspricht eindeutig der Entscheidung des Verfassungsgerichts.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Herr Kollege Dr. Jung, man kann in der Schule zu anderen Lösungen kommen als im Rest der öffentlichen Verwaltung. Denn in wessen Grundrechte außer in ihr eigenes greift eine muslimische Beamtin mit Kopftuch im Finanzamt ein, die dort eine Einkommensteuererklärung bearbeitet?

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn beispielsweise ein jüdischer Beamter mit Kippa im Keller des Hauptstaatsarchivs ein Buch einsortiert: Herr Kollege Dr. Jung, in wessen Grundrechte außer in sein eigenes greift er ein? Darauf geben Sie keine Antwort, weil es darauf keine Antwort gibt und weil Ihr Gesetzentwurf genau in diesem Punkt schlicht und einfach den Grundsätzen der Neutralität des Rechtsstaates widerspricht.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie das auf alle Beamtinnen und Beamten ausweiten wollten, müssten wir ein konsequent laizistisches Land werden, in dem Staat und Religion strikt voneinander getrennt werden. Herr Kollege Dr. Jung, das würde allerdings bedeuten – das ist sozusagen der „Gott sei bei uns“ der hessischen CDU –: kein Religionsunterricht mehr in staatlichen Schulen, kein staatlicher Zuschuss mehr für kirchliche Privatschulen, kein Kreuz mehr im CDU-Fraktionssaal, kein Kirchensteuereinzug mehr durch den Staat.

(Frank Gotthardt (CDU): So weit kommt es!)

Meine Damen und Herren, genau vor diesem Schritt schrecken Sie aber zurück wie der sprichwörtliche Teufel vor dem Weihwasser.

Zweiter Punkt. Noch viel gravierender ist, dass das Bundesverfassungsgericht eindeutig gesagt hat: Wenn der Staat sich für ein Verbot religiöser Symbole in der Schule entscheidet, muss er – Zitat – „das Gebot strikter Gleichbehandlung der verschiedenen Glaubensrichtungen sowohl in der Begründung als auch in der Praxis der Durchsetzung solcher Dienstpflichten beachten“.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das heißt, dass das, was Sie wollen, nicht geht. Sie wollen das Kopftuch verbieten, das Kreuz aber zulassen.

(Frank Gotthardt (CDU): Lies doch einmal den Text! Du hast die Trennung zwischen politischen und religiösen Symbolen bis heute nicht verstanden! Ihr seid doch immer für die Rechte der Frauen! Was sagt bei euch auf dem Parteitag die Mehrheit zum Kopftuchverbot? – Zurufe der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass Ihr Hinweis auf den Gottesbezug des Grundgesetzes zwar richtig ist, dass dieser Gott im Grundgesetz aber kein christlicher Gott ist. Das ist der Fehler, den Sie in der Wahrnehmung immer haben. Nach Ihrem Verständnis ist Gott der Gott nur einer Religion.

(Frank Gotthardt (CDU): Es geht nicht um die Frage „Gott“, Herr Al-Wazir!)

Genau das ist mit der Neutralitätspflicht des Staates aber nicht zu vereinbaren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine Damen und Herren, da Sie selbst wissen, dass das weder mit den Grundsätzen der Verfassung noch mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu vereinbaren ist, versuchen Sie sich mit einem Kunstgriff herauszumogeln. Sie erklären, dass das Kopftuch kein religiöses, sondern nur ein politisches Symbol sei.

(Frank Gotthardt (CDU): Dann hast du es ja verstanden! – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Herr Kollege Gotthardt, ich habe Ihnen schon in der ersten Lesung gesagt: Ich persönlich halte das Kopftuch nicht für eine religiöse Pflicht. Andere sehen das anders. Das Problem ist aber: Der Gesetzgeber, also wir in diesem Plenarsaal als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes, die Gesetze erlassen, die allgemein gültig sind, können die Regeln des Christentums, des Judentums, des Islam oder des Buddhismus nicht bestimmen. Der Staat kann nicht entscheiden, was religiöse Pflicht ist und was nicht.

(Frank Gotthardt (CDU): Will er auch gar nicht! Das ist Unfug!)

Meine Damen und Herren, das bedeutet nicht den wertneutralen Staat. Wir müssen für unsere Grundsätze kämpfen, aber nicht indem wir andere Grundsätze über Bord werfen. Zu diesen Grundsätzen gehört die staatliche Neutralität.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) und Frank Gotthardt (CDU))

Meine Damen und Herren von der CDU, es ist absurd, einerseits einer Lehrerin eine weltanschauliche Begründung mit dem Hinweis auf die Neutralität des Staates gegenüber Schülerinnen und Schülern untersagen zu wollen

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

und auf der anderen Seite diese Neutralität dadurch zu verletzen, dass man eine Religion bevorzugt.

(Zurufe der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP), Frank Gotthardt und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Der Staat muss in Religions- und weltanschaulichen Fragen neutral bleiben. Das ist die Garantie für das friedliche Zusammenleben im demokratischen Rechtsstaat.

(Frank Gotthardt (CDU): Thema verfehlt, heißt das in der Schule! – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Es würde uns und vor allem Ihnen gut anstehen, einmal einen Blick nach Frankreich zu werfen. Frankreich ist ein strikt laizistisches Land, in dem Religion und Staat strikt voneinander getrennt sind.

(Frank Gotthardt (CDU): Vielleicht sagt der Kollege Al-Wazir einmal etwas zu der Türkei!)

– Dazu komme ich noch. – In Frankreich gab es eine sehr heftige Auseinandersetzung über das so genannte Gesetz zur Respektierung des Laizismus,

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

mit dem religiöse Symbole nicht nur für Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch für Schülerinnen und Schüler verboten wurden. Etliche Muslime in Frankreich haben heftig gegen dieses Gesetz gekämpft. Es wurde trotzdem mit großer Mehrheit beschlossen. Meine Damen und Herren, es ist aber eben kein „Kopftuchgesetz“, sondern ein Gesetz, das alle religiösen Symbole aus der Schule verbannt.

(Frank Gotthardt (CDU): Es geht um politische Symbole! Sag einmal etwas zum politischen Symbol! – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine Damen und Herren, diese wirkliche Neutralität war die Voraussetzung dafür, dass sich alle Franzosen, ob Christen, ob Juden, ob Moslems, ob Buddhisten, ob Hindus, ob Sikhs, in den letzten Wochen, egal ob sie Befürworter oder Gegner dieses Laizitätsgesetzes waren, eindrucksvoll gegen die terroristischen Kriminellen gestellt haben, die im Irak zwei französische Journalisten entführt haben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Oh!)

– Ja, da stöhnt Herr Irmer.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Kommen Sie zum Thema! – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

– Herr Irmer, ich bin beim Thema, auch wenn Sie das nicht verstehen. Das genau ist das Problem.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

In der muslimischen Welt und auch in Frankreich wurde über die Haltung der französischen Muslime zu diesem Gesetz diskutiert. Meine Damen und Herren, das war gerade in der arabischen Welt ein großes Thema. Auch die Muslime in Frankreich, die dieses Gesetz ablehnen, haben nach dieser Entführung gesagt, dass sie trotzdem den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Republik das Recht zubilligen, diese Entscheidung zu treffen, weil sie eben nicht nur eine Religion getroffen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Die „FAZ“ hat vor einer Woche kommentiert, dass die – wörtliches Zitat – „Geiselaffäre im Irak als Geburtsstunde eines französischen Islam in die Schulbücher eingehen“ könnte, weil sich „die französische Gesellschaft nicht spalten und in feindliche, nach religiösen Kriterien definierte Lager trennen“ ließ.

Es gibt mehrere Lehren aus dem, was in Frankreich passiert ist. Aber die wichtigste Lehre ist: Wenn uns an den Werten der Republik gelegen ist, dann dürfen wir die Gesellschaft nicht spalten. Meine Damen und Herren, genau das tun Sie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Gotthardt, auch die Türkei können Sie für Ihr Vorhaben nicht heranziehen, weil dort das Verbot ebenfalls alle religiösen Symbole betrifft, sogar die der Mehrheitsreligion, nicht etwa nur einer Minderheit, wie Sie es vorhaben. Das ist ein relevanter Unterschied.

Wir hoffen, dass es unter den 56 Abgeordneten der CDU immer noch solche gibt, die sich sachlichen und juristischen Argumenten gegenüber nicht als beratungsresistent erweisen.

Deswegen beantragen wir die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs. Es kann nicht sein, dass Sie durch Ihr Verhalten das Land Hessen in langjährige gerichtliche Auseinandersetzungen treiben, die staatliche Neutralität missachten und durch die dadurch hervorgerufene Konfrontation der Integration mehr schaden als nutzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden natürlich auch den Änderungsantrag der FDP beraten. Aber leider hilft uns der Antrag nicht groß weiter. Wir haben das gestern in der Fraktion schon debattiert. Es ist zwar völlig richtig, dass Sie die Ausweitung des Verbots auf alle Beamtinnen und Beamten streichen wollen. Dem stimmen wir ausdrücklich zu. Allerdings bleiben Sie dabei, eine bestimmte Religion zu bevorzugen und anschließend den Versuch zu machen, Ausnahmen zu definieren. Genau das widerspricht in letzter Konsequenz dem Neutralitätsgebot des Staates. Außerdem vergrößern Sie das Problem noch, indem sie Referendarinnen zusätzlich in das Gesetz hineinnehmen. Ich erinnere daran, dass der Staat in diesem Bereich Monopolausbilder ist.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es gibt nur zwei Wege, auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu reagieren. Entweder lassen wir re-

ligiöse Symbole in der Schule weiterhin zu und reagieren im Einzelfall, wenn sich Beamtinnen und Beamte pflichtwidrig verhalten, oder wir schränken die Verwendung aller religiösen Symbole ein, müssen aber trotzdem im Einzelfall reagieren, wenn sich Beamte pflichtwidrig verhalten. Die allerwenigsten Fundamentalisten erkennt man nämlich an ihrer Kleidung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Das Wort zu einer Kurzintervention hat Frau Abg. Wagner, FDP-Fraktion.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Meine Damen und Herren, ich mache von meinem neuen Recht Gebrauch und möchte Ihnen, Herr Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN, ganz deutlich sagen, dass das, was Sie hier vorgetragen haben, insbesondere der Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland, so unhistorisch ist, wie es nur unhistorisch sein kann.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie haben völlig verkannt, dass es in Frankreich eine völlig andere Tradition gibt, die den laizistischen Staat als Folge der Französischen Revolution begründet hat, während im Gegensatz dazu in unserem Grundgesetz, das sich auf Passagen der Paulskirchenverfassung beruft, eine klare Priorität auf der abendländisch-jüdisch-humanitären Tradition liegt. Daraus resultiert eben keine Trennung von Kirche und Staat. Das bedauern wir zwar – die FDP hat dazu Vorschläge gemacht –, aber wer das ändern will, verehrter Herr Al-Wazir, der muss das Grundgesetz ändern. Es genügt nicht, hier im Landtag irgendwelche Anträge zu stellen, sondern Sie müssen im Deutschen Bundestag für eine Änderung des Grundgesetzes kämpfen, da die Mehrheit unseres Volkes, die sich für das Grundgesetz ausgesprochen hat, von der christlich-humanitären abendländischen Tradition geprägt ist.

(Lebhafte Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich habe sehr gut zugehört, Sie brauchen nicht zu schreiben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Diese Tradition zu verteidigen ist legitim und notwendig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zweitens. Wer im Namen einer Minderheit der CDU, deren Vorschlag wir nicht folgen, und der FDP vorwirft, wir würden die Republik spalten, der hat ein völlig falsches Verständnis von Mehrheit und Minderheit. Hier geht es darum, dass wir Toleranz gegenüber Minderheiten üben, aber wir wehren uns gegen jede Missionierung, die uns einen Lebensstil aufzwingen will, der uns nicht entspricht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich behaupte seit Jahren, dass unsere Freiheit am stärksten durch solche Menschen in unserem Lande bedroht ist, die uns sagen wollen, wie wir zu leben haben. Das wollen wir selber entscheiden, und zwar gemäß unserer Tradition, die seit vielen Generationen gilt.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Wagner, Ihre Redezeit ist vorbei.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Diese Feststellung gilt selbstverständlich auch für Christen, die in einem übertriebenen Sinne missionieren und uns sagen wollen, wie wir zu leben haben. Wie sie leben wollen, das wissen die Menschen in unserem Lande selber besser.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Nächste Kurzintervention, Frau Abg. Zeimetz-Lorz, CDU-Fraktion.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Herr Kollege Al-Wazir, Sie haben in Ihrer Rede eine ziemlich eindrucksvolle Darstellung Ihres Weltbilds abgegeben. Sie haben uns eingangs vorgeworfen, dass sich die CDU-Landtagsfraktion und die Landesregierung als „unwürdig“ erwiesen hätten, weil wir den Gesetzentwurf so verabschieden wollen, wie er uns vorliegt. Herr Al-Wazir, auch Sie haben sich als unwürdig erwiesen. Ich will Ihnen das gerne belegen.

(Lebhafte Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind deshalb unwürdig, weil Sie ganz offensichtlich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September letzten Jahres nicht gelesen haben.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie lachen. Ich finde, das Thema ist viel zu ernst dafür. Wenn es Ihnen peinlich ist, dann lachen Sie. Das zeigt damit aber, wie Sie zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts stehen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind peinlich!)

Sie haben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verkürzt zitiert. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich gesagt, dass die Landesgesetzgeber bei der Entscheidung, ob das Tragen eines Kopftuchs im Schuldienst verboten werden soll, Rücksicht auf eigene kulturelle und religiöse Traditionen nehmen dürfen. So steht es im Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das haben Sie hier bewusst weggelassen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Al-Wazir, ich muss schon sagen, Sie haben ein sehr seltsames Frauenbild. Was symbolisiert das Kopftuch? Wie kommen Sie mit den Frauen in Ihrer Fraktion in dieser Frage klar?

(Beifall bei der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss gestehen, ich würde ab und zu gerne einmal Mäuschen spielen, wenn Ihre Fraktion tagt.

Ich will auf einen Punkt eingehen, der mich ganz besonders ärgert. Sie haben hier zwar wortreich Ausführungen gemacht und die CDU-Landtagsfraktion beschimpft, Sie haben aber mit keinem einzigen Wort die betroffenen

Schülerinnen erwähnt. Ich finde, Sie hätten einmal die Stellungnahme von Frau Ateş lesen sollen, die über die Zustände in Berlin geschrieben hat. In Berlin laufen mittlerweile Grundschülerinnen mit dem Kopftuch herum. Kann mir ein Mensch erklären, warum Grundschülerinnen ein Symbol der Geschlechtsreife tragen müssen, warum Grundschülerinnen plötzlich mit Kopftuch herumlaufen müssen? Das ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Zeimetz-Lorz, kommen Sie bitte zum Schluss.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Ich bin am Schluss meiner Ausführungen. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass ich es unsäglich finde, dass Sie mit keinem Wort auf die betroffenen Schülerinnen eingehen. Das zeigt Ihre Grundhaltung, und ich finde das extrem bemerkenswert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Zur Erwiderung, Herr Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Ich erwidere zuerst auf den Beitrag von Frau Wagner. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass Deutschland kein laizistischer Staat ist. Ich habe nicht der FDP, sondern der CDU vorgeworfen, das Land zu spalten. Vielleicht sollten Sie bei meinen Reden weniger dazwischenrufen, dann könnten Sie mich auch verstehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Gotthardt (CDU): Was wollen Sie mit dem Vergleich, wenn es nicht vergleichbar ist?)

Zweitens. Ich sage der Kollegin Zeimetz-Lorz ausdrücklich: Ich habe alle Stellungnahmen gelesen. Ich habe auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gelesen, sonst wäre es mir nicht möglich gewesen, daraus zu zitieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, in dem Urteil ist zwar die Passage betreffend die kulturellen und religiösen Traditionen der Länder enthalten, aber das Bundesverfassungsgericht hat diese Anmerkung ausdrücklich in den Teil des Urteils aufgenommen, in dem begründet wird, warum unterschiedliche Länder zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen können. Die Anmerkung bezieht sich aber nicht auf die Frage, ob einzelne Religionen privilegiert werden dürfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Drittens. Die Frauen in meiner Fraktion fühlen sich bestimmt nicht unterdrückt. Das können Ihnen alle bestätigen. Ich wäre der erste grüne Fraktionsvorsitzende, dem das gelingen würde.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen in dem Zusammenhang nur sagen, was das Frauenbild angeht: Ich bin froh um jede Muslimin, die aus

eigener Entscheidung ihr Kopftuch ablegt. Ich habe Ihnen gesagt, ich halte das Tragen des Kopftuchs nicht für eine religiöse Pflicht. Aber jede Gruppe, die unter Druck gerät, reagiert regressiv. Sie werden mit Ihrem Verhalten dafür sorgen, dass mehr Frauen das Kopftuch aufziehen, nicht weniger. Vielleicht sollten Sie sich einmal darüber Gedanken machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Eine letzte Anmerkung, betreffend „Frauenbild“.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Jetzt bin ich neugierig!)

Von CDU-Fraktionsmitgliedern, die vor ein paar Monaten dafür gesorgt haben, dass in Hessen Frauenhäuser geschlossen wurden, lasse ich mir zu „Frauenbildern“ nichts sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als Nächster hat der Innenminister das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Wir führen eine engagierte Debatte. Das finde ich bei dem Thema sehr gut. Es geht immerhin um sehr grundsätzliche Fragen.

Die Debatte ist aber ein bisschen verkürzt geführt worden. Herr Al-Wazir, Sie haben immer vom Kopftuch gesprochen. Das Kopftuch ist wahrscheinlich der Anlass, aber in dem ganzen Gesetzentwurf ist von einem Kopftuch nicht die Rede. Er ist viel breiter angelegt.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere unseren Zuhörern sollte man einmal sagen, worum es eigentlich geht. Es geht im Kern um die Frage: Wer soll im öffentlichen Dienst tätig sein dürfen? Wie soll er sich dort verhalten, und wie soll er sich nicht verhalten?

Das ist die Kernfrage, um die es eigentlich geht. Das ist eine gesellschaftspolitische, eine verfassungspolitische und auch eine verfassungsrechtliche Diskussion. Wir beschreiten hier durchaus Neuland.

Nach dem, was ich in dieser Debatte verfolgt habe, gibt es einige Gemeinsamkeiten. Die will ich hier nicht untergehen lassen.

Ich habe den Eindruck, wir sind uns alle einig, dass sich Beamte neutral zu verhalten haben. Wir sind uns doch wohl auch alle einig, dass sie im Dienst keine politischen Symbole tragen dürfen. Das war bisher immer Einvernehmen.

Ich darf Prof. Dr. Tilman Nagel zitieren:

Das Kopftuch ist ein nicht vom Koran vorgeschriebenes Kleidungsstück, das zu einem der Symbole einer in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstandenen gegen die freiheitlich-pluralistische Grundordnung des „Westens“ – und damit auch Deutschlands – gerichteten Islamideologie geworden ist.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Ein zweites Zitat, von Frau Prof. Dr. Spuler-Stegemann, den meisten hier bekannt:

Das Kopftuch hat bei Staatsbediensteten im Rahmen ihrer Dienstausbübung keinen Platz, weil es für einen politischen Scharia-Islam stehen kann, der mit unseren Gesetzen nicht vereinbar ist.

(Beifall des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Wenn wir uns das einmal vornehmen, dann weiß ich nicht, ob bis hierhin noch überall Einigkeit besteht. Ich hatte die Debatte bis auf den Punkt des gesamten öffentlichen Dienstes so verstanden.

Ich möchte meine Bemerkungen für die Landesregierung auf zwei Bereiche konzentrieren: zum einen auf die Frage „nur für Lehrer oder für alle?“, und zum anderen, wie das mit der zulässigen oder unzulässigen Privilegierung einer Religion oder was auch immer steht.

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Die Landesregierung teilt die Position, wie sie hier im Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Dr. Jung, vorgetragen wurde.

Was ist eigentlich der Kern? Der Kern dessen, worum wir uns mühen müssen, ist die Funktionsfähigkeit des Staates und der öffentlichen Verwaltung. Das Grundelement dieses Kerns ist das Vertrauen des Bürgers in die Neutralität dieses Staates und seiner konkreten Amtsausübung. Das ist der Kerngedanke.

Wenn Sie diesen Kerngedanken nehmen, werden Sie sehr bald feststellen, dass die Differenzierung zwischen Lehrern und dem Rest das Problem nicht angemessen löst. Frau Kollegin Wagner hat dazu gesprochen und auch die anderen. Was macht eigentlich dieses Segment aus?

Dieses öffentliche Amt ist ein Teil der Staatsgewalt. Diese Staatsgewalt regelt ihr Verhältnis zum Bürger. Der Bürger hat einen Anspruch darauf, dass der Inhaber der Staatsgewalt in der jeweilig konkreten Ausübung nicht nach Lust und Laune, nicht nach persönlichen Überlegungen oder nach welchen Sympathien auch immer entscheidet, sondern dass er Neutralität gewährleistet.

Um es einmal deutlich zu formulieren: Amt ist Dienst und nicht Selbstverwirklichung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist der Kern von allem. Das ist ein verfassungspolitisch völlig anderer Ansatz, als ich ihn in dieser Debatte hier von den Oppositionsfraktionen gehört habe. Es geht nicht in erster Linie um die Frage, wie weit die Selbstverwirklichung desjenigen geht, der im öffentlichen Dienst ist. Die Kernfrage ist vielmehr: Wie müssen wir öffentlichen Dienst organisieren, damit gewährleistet ist, dass sich der Bürger darauf verlassen kann, dass dieser öffentliche Dienst ihm gegenüber so neutral ist, dass er nicht in Sorge sein muss, dass diese Neutralität aus welchen sachfremden Erwägungen auch immer gefährdet wird? Das ist der Kern.

Das führt zum Ergebnis, dass diese – wenn Sie so wollen – teilweise Askese von der Grundrechtswahrnehmung der Preis dafür ist, dass der konkrete Staatsamtsinhaber eben Inhaber der Staatsgewalt ist. Das ist etwas völlig anderes, als wenn er als Privatmensch argumentiert.

Die Amtsinhaber sind an dieser Stelle nicht Träger des Grundrechts, sondern die Bürger sind es. Die Amtsinhaber haben dieses Grundrecht zu wahren – nämlich das

Grundrecht, dass sich der Staat neutral gegenüber allen anderen verhält.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie das so herum betrachten – ich bin davon überzeugt, dass das eine sehr interessante verfassungsrechtliche Debatte werden wird –, dann werden Sie mir auch Recht geben, dass eine Differenzierung hier sehr schnell in die Irre führt.

Wir haben schon heute die Situation, dass nur in einem sehr schmalen Segment die Bediensteten des öffentlichen Dienstes – bleiben wir bei dem Thema Kleidung – sich kleiden können, wie sie dies mögen. In weiten Bereichen haben wir dieses Ermessen auf null reduziert: bei den Polizeibeamten, den Feuerwehrleuten – die tragen Uniform. Ebenso ist es bei den Richtern, die tragen Talare, und bei anderen. Dort ist sozusagen diese Selbstverwirklichung als Teilhabe eines Grundrechts praktisch auf null reduziert, was die Frage der Kleidung angeht.

Dieses allgemeine Recht, das Erscheinungsbild selbst zu bestimmen, muss dort seine Grenze finden, wo das Amt und die Amtsneutralität es gebieten, dass auch nicht nur der Zweifel aufkommen kann. Es geht – um auch dieses Thema abzuräumen – nicht um die Frage, wie viele Fälle wir haben. Der Staat und alle Inhaber der Staatsgewalt sind verpflichtet, von einem Inhaber eines öffentlichen Amtes eine solche Arbeit zu verlangen und ihm die Pflicht abzunehmen, dass auch der böse Schein gemieden wird, damit das Grundvertrauen des Bürgers, nämlich das Fundament des demokratischen Gemeinwesens, nicht Schaden nimmt.

Das sind Gedanken, die Sie in einem Aufsatz von Prof. Isensee nachlesen können, und die teile ich hundertprozentig. Dann verschiebt sich die Debatte.

Vorhin wurde hier so schön gesagt, man könne doch differenzieren. Ja, wie denn? Bei Polizisten sind wir uns wohl einig, bei Richtern wahrscheinlich auch. Was machen wir mit dem Jugendamt? Was machen wir im Sozialamt? Was machen wir beim Standesamt?

Um das Beispiel des Finanzbeamten aufzugreifen: Es geht nicht darum, was dieser Beamte im Einzelfall konkret tut, sondern darum, ob er durch seine Art der Dienstausbübung und sein Verhalten als Amtsträger das Vertrauen in die staatliche Neutralität erschüttert oder nicht.

Genau an diesem Punkt bin ich der Auffassung, dass wir hier eben nicht – und an diesem Punkt muss man springen, das gebe ich Ihnen zu – sachgerecht differenzieren können. Ich wiederhole dieses Wort, das vielleicht schroff klingt, die Sache aber auf den Punkt bringt: Das Amt ist Dienst und nicht Selbstverwirklichung.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

So komme ich dazu, dass ich den öffentlichen Dienst einheitlich behandle.

Zweite Bemerkung – und darauf will ich es dann konzentrieren, denn ich habe gehört, dass wir noch eine dritte Lösung bekommen. Sie – insbesondere Herr Al-Wazir – haben gerügt, es sei eine verfassungsrechtlich unzulässige Privilegierung der christlichen Religion.

Wenn Sie sich den Gesetzestext anschauen, werden Sie darin kein Wort von Religion finden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, Herr Bouffier, ich bitte Sie!)

Wenn wir hier schon über Verfassungsrecht reden, dann muss man es genau machen, Herr Al-Wazir. Es steht drin: Bei diesen Entscheidungen „ist der christlich und humanistisch geprägten abendländischen Tradition des Landes Hessen angemessen Rechnung zu tragen“.

Natürlich ist auch der weltanschaulich neutrale Staat wer-tegebunden. Natürlich sind wir ein wer-tegebundener Staat. Unsere Verfassung – das Grundgesetz – wie auch die Hessische Verfassung sind implizit Ausdruck dieses Werteverständnisses.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber nicht des Christentums!)

Es ist das Werteverständnis genau des Humanismus, der Aufklärung – sonst kämen Sie nicht zu Grundrechten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Mein lieber Mann, aber die Aufklärung war doch gegen die Religion!)

Sonst kämen Sie nicht zur Gewaltenteilung, zu den Teilhaberechten des Bürgers.

Meine Damen und Herren, weil das alles so ist, ist es nach meiner Überzeugung in unserer Verfassung immanent angelegt – auch in unserer Hessischen Verfassung und gerade dort –, dass die angemessene Beachtung bzw. das Rechnungstragen der christlich und humanistisch geprägten Tradition dieses Landes nicht nur kein Verfassungsverstoß ist, sondern nach meiner Überzeugung von Verfassungen wegen – jetzt sage ich bewusst: verfassungspolitisch – geboten.

Meine Damen und Herren, welche Traditionen haben wir denn in unserem Land, aus denen unsere Verfassung entstanden ist, wenn nicht die abendländisch- christliche Tradition?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Frau Kollegin Wagner, die dieser Debatte leider jetzt nicht folgen kann –

(Nicola Beer (FDP): Die sitzt hinter Ihnen!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Ich muss hier sitzen.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Oh, Verzeihung, Frau Präsidentin, ich bitte um Nachsicht. – Frau Präsidentin, Sie haben als Rednerin vorhin zu Recht darauf hingewiesen: Wir können Frankreich nicht mit uns vergleichen. Das ist völlig unhistorisch und führt in die Irre.

Deshalb ist dies ein Gesetz für uns. Es ist aus unserer Tradition und in der Abwägung der Gesichtspunkte, die Dr. Jung hier vorgetragen hat, auch aus der Sicht der Landesregierung – auch wenn wir sehr wohl wissen, dass wir Neuland beschreiten –, eine wichtige Grundlage für eine Entscheidung, die unser Land sicherlich noch lange bewegen wird.

Wir sind der Überzeugung, dass dieser Gesetzentwurf die angestoßenen Fragen sehr gut löst. Ich will hinzufügen: Jede Gesetzgebung und jedes verfassungsrechtliche Urteil ersetzen nicht den gesellschaftspolitischen Diskurs mit allen in diesem Lande, wie wir leben wollen. Deshalb füge ich noch hinzu: Auch eine gesetzliche Regelung ver-

pflichtet uns, mit all denen, die in diesem Lande leben, ständig und engagiert darüber zu sprechen, nach welchen Regeln wir gemeinsam erfolgreich und friedlich leben wollen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Jürgens von der Fraktion der GRÜNEN hat um eine Kurzintervention zu der Rede des Innenministers gebeten.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe mich zu einer Kurzintervention gemeldet, weil ich den Eindruck habe, Sie haben in Ihrer Darstellung ein Bild des öffentlichen Dienstes gezeichnet, wie er eigentlich der Vergangenheit angehören sollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich kann man wie Sie sagen: Das Amt ist Dienst und nicht Selbstverwirklichung. – In dem Fall stimmt es natürlich. Aber es ist keinesfalls richtig, dass sich alle, die in den öffentlichen Dienst eintreten, sämtlicher ihrer Grundrechte begeben. Selbstverständlich gelten die Grundrechte auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes.

(Frank Gotthardt (CDU): Es gibt doch kein Grundrecht zur Unterdrückung der Frauen! Ich glaube, es geht los!)

Das Bundesverfassungsgericht hat gerade in der Entscheidung, die wir hier diskutieren – darum geht es gerade –, festgestellt, dass das Grundrecht auf Religionsfreiheit auch für die Beamten gilt. Das ist der entscheidende Punkt, um den wir hier streiten. Das einfach vom Tisch zu wischen und zu sagen: „Wer in das Beamtenverhältnis eintritt, hat damit praktisch keine Grundrechte mehr“, dokumentiert ein vordemokratisches Verständnis des öffentlichen Dienstes und nichts anderes. Jetzt wird klar, warum Sie die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Hessen so behandeln, wie Sie sie auch an anderer Stelle behandeln.

Ausdrücklich möchte ich dem Minister in der Bewertung zustimmen, als er gesagt hat, es betreffe nicht nur das Kopftuch. Das war das, was uns Herr Jung suggerieren wollte: es gehe nur um das Kopftuch. Da hat er gesagt, es gehe nicht um das Kopftuch als religiöses Symbol, sondern als politische Aussage. Warum schreiben Sie dann in den Gesetzentwurf, dass sämtliche religiösen Symbole verboten sind? – Das ist gerade Gegenstand Ihres Gesetzentwurfs und nicht die Beschränkung auf diejenigen, die eine politische Aussage treffen. Kurz und gut, Sie sollten sich in der Tat überlegen – auch der Minister –, ob Sie weiterhin ein derartiges Bild vom öffentlichen Dienst verbreiten. Das Bundesverfassungsgericht hat bei seiner Entscheidung zu Recht ein anderes zugrunde gelegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Herr Walter, Sie haben noch fünf Minuten Redezeit für die Fraktion der SPD.

Jürgen Walter (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das Schwierige an dieser Debatte ist, dass hier juristische Erwägungen und politische Erwägungen relativ kreuz und quer gehen. Mein Eindruck ist, dass man an der einen oder anderen Stelle das politische Bekenntnis deshalb nicht macht, weil man sagt: Hier sprechen juristische Fragen entgegen. – Ich versuche, das anders zu machen.

Der Ausgangspunkt der Debatte war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das gescholten wurde. Herr Al-Wazir hat das angesprochen. Dabei ist es eigentlich relativ leicht nachvollziehbar. Das Verbot eines Kopftuches ist ein Eingriff in die Religionsfreiheit. Das ist unbestritten. Ein Eingriff in ein Grundrecht braucht eine gesetzliche Grundlage. Rechtliche Grundlagen in diesen Bereichen sind in der Hoheit der Länder, sodass es zwangsläufig ist, dass wir als Landesparlament über diese Frage zu entscheiden haben.

Herr Al-Wazir hat zu Recht gesagt, das Bundesverfassungsgericht habe nicht gesagt, das müsse man machen, sondern das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Das kann man machen, wenn man es will. – Die Ausgangssituation war die Frage eines Kopftuchverbotes an den Schulen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle kann ich für die SPD-Fraktion relativ deutlich sagen: Ja, wir wollen ein Kopftuchverbot an den Schulen; wir wollen nicht, dass Lehrerinnen und Lehrer mit Kopftüchern an den staatlichen Schulen unterrichten. – Ich kann Ihnen das sehr persönlich begründen, weil – da widerspreche ich dem Kollegen Al-Wazir sehr deutlich – wir der Auffassung sind, dass ein Kopftuch eben nicht allein ein religiöses Symbol ist, sondern dass das Kopftuch sehr wohl auch eine politische Aussage ist.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sein kann!)

Das Kopftuch wird – Missbrauch oder nicht – natürlich von fundamentalistischen Gruppen nicht nur gegen Frauenrechte, sondern vor allen Dingen auch zur Unterdrückung von Frauen benutzt. Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass ich im Zivilberuf Landanwalt bin.

(Frank Gotthardt (CDU): Mehr Land als Anwalt!)

Aus meiner persönlichen Erfahrung – vielleicht kann man so etwas in dieser Debatte einmal sagen –: Ich hatte als Landanwalt zweimal die Situation, dass junge türkische Mädchen, begleitet von deutschen Freundinnen, in meiner Kanzlei mit folgendem Problem saßen,

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, etwas mehr Ruhe.

Jürgen Walter (SPD):

nämlich mit dem Problem, dass eine Verheiratung in der Türkei vorgesehen war. Die Mädchen haben geweint und gesagt: Das wollen wir nicht. – Wer mir heute erzählt, dass das alles auf Freiwilligkeit beruht, der verkennet etwas die Situation.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich glaube, dass wir jeden Tag in unserem Bundesland Hessen diese Auseinandersetzung in den Familien haben. Jetzt sage ich sehr persönlich: Ich will nicht, dass in diesen Auseinandersetzungen bei den moslemischen Familien zu der Tochter gesagt werden kann: Aber siehst du, selbst deine Lehrerin trägt dieses Kopftuch. – An dieser Stelle bin ich für die Neutralität in den Schulen und deshalb sehr davon überzeugt, dass es notwendig ist, ein Kopftuchverbot an den staatlichen Schulen in unserem Bundesland Hessen per Gesetz einzuführen.

(Beifall bei der SPD, bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Evelin Schönhut-Keil und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Insoweit besteht Einvernehmen, auch was den Bereich der FDP, auch was den Bereich der CDU angeht. Jetzt kommen wir zu dem Unterschied. Die CDU sagt – wenn ich das richtig verstanden habe –: Das müssen wir für alles machen, und es gibt sozusagen das Grundrecht der Sauberkeit des öffentlichen Dienstes. – Das halte ich juristisch wie politisch für falsch. Das halte ich politisch für falsch bei der Finanzbeamtin und bei der Postbotin. Ich glaube, es ist auch juristisch falsch, wobei die Sachverständigen die Berufeneren waren. Die Grundrechtsverletzung, die Beeinträchtigung bei einer Schülerin ist relativ nahe liegend, denn die Schülerin muss an einer staatlichen Schule von einer Lehrerin mit Kopftuch unterrichtet werden, ob sie das will oder nicht. Davor können nur wir sie schützen.

Dies gilt für weite Teile des übrigen öffentlichen Dienstes nicht. Es ist auch so, dass Erwachsene andere Möglichkeiten haben, dieses Zeichen anders anzuerkennen als Kinder in der dritten oder vierten Klasse. Deshalb glaube ich, dass das sowohl politisch als auch juristisch falsch ist.

Meine Damen und Herren von der Union, nach dieser Anhörung bin ich gar nicht so sicher, ob Sie nicht selbst Zweifel daran haben, was passiert. Möglicherweise haben Sie sogar die Überzeugung, dass Ihr Gesetz an dieser Stelle von Karlsruhe kassiert werden wird. Ich glaube, dass Sie sehenden Auges und willentlich dieses Risiko eingehen, weil Sie ein Zeichen setzen wollen.

Ich glaube, dass es Ihnen nicht um das geht, was ich versucht habe persönlich zu skizzieren, nämlich ein Zeichen zu setzen, dass wir Kopftücher in den Schulen nicht haben wollen, um Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler zu vermeiden, sondern dass Sie das politische Signal in Ihre eigenen Reihen senden wollen, dass es ganz große Unterschiede in der Behandlung von religiösen Symbolen gibt und die CDU unabhängig von der Rechtslage einmal knallhart und brutalstmöglich durchgehen wird, um Ihr eigenes Bild, das Sie selbst in diesem Lande zeichnen wollen, zu verstärken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es Ihnen tatsächlich um den Grundrechtsschutz der Kinder in den Schulen ginge, würden Sie sich mit der FDP und der SPD auf die Beschränkung auf diesen Bereich einlassen, der übrigens in allen anderen Bundesländern genauso vorgenommen wurde. Die Tatsache, dass Sie darüber hinausgehen, legt den Verdacht nahe, dass es Ihnen nicht um die Kopftücher von Muslimen geht, sondern um den Stahlhelm in Ihrer eigenen Fraktion.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, damit stelle ich fest, dass die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Sicherung der staatlichen Neutralität, Drucks. 16/2638 zu Drucks. 16/1897 neu, abgeschlossen ist. Das schließt auch die Diskussion um den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/2657, ein.

Die Fraktion der FDP hat die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs beantragt.

(Nicola Beer (FDP) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die GRÜNEN!)

– Das ist richtig: Die GRÜNEN haben ebenfalls die dritte Lesung beantragt. Danke schön.

Nach unserer Geschäftsordnung ist damit eine Abstimmung nach zweiter Lesung nicht notwendig. Vielmehr kann die unmittelbare Überweisung an die Ausschüsse erfolgen, die den Gesetzentwurf beraten sollen. Das wären in diesem Fall erneut der Innenausschuss und der Kulturpolitische Ausschuss. Dabei ist der Innenausschuss federführend. Meine Damen und Herren, sind Sie alle damit einverstanden? – Dann ist das so beschlossen. Ich bitte hiermit die Ausschussvorsitzenden, den Gesetzentwurf für die nächste Plenarsitzungsrunde entsprechend vorzubereiten.

Ich rufe nunmehr den Antrag der Fraktion der FDP auf.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! Erst kommt Tagesordnungspunkt 9 dran! Den haben wir heute Morgen noch nicht geschafft! – Frank Gotthardt (CDU): Das ist der Antrag zur Familien- und Wirtschaftspolitik!)

– Das war ein Fehler vom Amt. – Ich rufe hiermit **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Familien- und Wirtschaftspolitik in Hessen verknüpfen – Drucks. 16/2407 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Zur Begründung erhält Frau Schulz-Asche das Wort. – Ist das richtig? Frau Schulz-Asche, Sie haben das Wort.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben schon vor ungefähr eineinhalb Stunden über –

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Abgeordnete, einen Moment bitte. – Meine Damen und Herren, bitte setzen Sie sich. Falls Sie sprechen wollen, begeben Sie sich bitte nach draußen. – Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Hinausgehen oder setzen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, inzwischen ist es etwas länger als eineinhalb Stunden her, dass wir darüber gesprochen haben, wie wichtig die Kinderbetreuung in diesem Lande

ist und wie notwendig es ist, die Kinderbetreuung zu erweitern. Darüber bestand weitgehend Einigkeit. Natürlich wissen wir auch alle, dass die Bereitschaft von Paaren, Kinder zu bekommen und damit eine Familie zu werden, nicht nur davon abhängt, wie viele Kinderbetreuungsplätze es gibt. Vielmehr hängt es auch davon ab, wie familien- und kinderfreundlich die Arbeitsplätze gestaltet sind und wie familien- und kinderfreundlich die Kommunen sind und das Umfeld gestalten.

Deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht. Denn wir waren einfach der Meinung, dass man unabhängig von der Frage, wie man die Zahl der Betreuungsplätze ausweiten kann, auch einmal darüber reden sollte, was wir im Rahmen der Landespolitik machen können, damit in der Wirtschaft und den Unternehmen verstärkt eine Personalpolitik umgesetzt wird, mit der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet werden kann.

Sicherlich können wir einiges zur Kenntnis nehmen, was von der Regierung angeregt und eingeleitet wurde. Frau Lautenschläger wird das sicherlich im Detail noch alles vorstellen.

Herr Kollege Beuth und Herr Kollege Reif, wenn ich denn zu Wort komme, lassen Sie mich eines sagen: Die Einführung der 42-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst durch diese Landesregierung ist eine der familienfeindlichsten Entscheidungen, die diese Landesregierung überhaupt getroffen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren der CDU, auch wenn die Ministerin gleich sagen wird: „Wir im Familienministerium haben im Prinzip schon familienfreundliche Ansätze geschaffen“, dann bleibt doch zu fragen: Muss man bei Ihnen wirklich warten, bis eine Frau an der Spitze eines Ministeriums steht, damit Sie in der Lage sind, familienfreundliche Maßnahmen zu ergreifen? – Ich sehe mir dabei die Frauenquote an, die Sie jetzt in der Regierung haben. Wenn das so weitergeht, dann wird man darauf bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das wird wohl von niemandem bestritten: Wir wissen, dass sehr viele junge Menschen Kinder haben wollen, sich dann aber im Verlaufe ihres Lebens doch dagegen entscheiden, Kinder zu bekommen. – Deswegen ist eine bessere Balance zwischen Familienleben und Arbeitswelt so wichtig. Es ist für die Familien wichtig, damit sie ihre Familie leben und mehr Zeit miteinander verbringen können. Dabei muss man ja nicht so weit wie Frau Merkel gehen, die vor Landfrauen gesagt hat – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

Vor lauter Globalisierung und Computerisierung dürfen die schönen Dinge des Lebens wie Kartoffeln- oder Eintopf-Kochen nicht zu kurz kommen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde heute Abend einmal darüber mit meiner Tochter und meinem Mann sprechen, ob auch sie das für die schönen Dinge unseres Familienlebens halten. Ich glaube, das wird bei ihnen eher nicht der Fall sein.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Marco Pighetti und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Das bringt aber nicht nur Vorteile für die Familien. Aus verschiedenen Studien wissen wir, dass das auch Vorteile für die Unternehmen bringt. Im Prinzip wissen wir auch, welche Maßnahmen das im Einzelnen sind. Es geht dabei nicht nur darum, familienfreundliche Arbeitsplätze für Frauen zu schaffen. Vielmehr müssen sie für Männer und Frauen geschaffen werden. Denn die Vereinbarkeit privater Lebensentwürfe im familiären Kontext und der beruflichen Aussichten gilt natürlich für beide Elternteile.

Dass Deutschland die geringste Erwerbsquote der Frauen in der Europäischen Union hat, zeigt, wie nötig es ist, dass die Politik hier handelt. Wir haben in unserem Antrag Maßnahmen aufgeführt, z. B. dass natürlich neben dem Angebot einer Kinderbetreuung, die es auch im Kontext des Unternehmens geben kann, eine familienbewusste Personal- und Unternehmenspolitik im Vordergrund steht. Dazu gehört die flexible Arbeitszeitgestaltung. Dazu gehören Weiterbildungsmöglichkeiten während der Erziehungszeit und die Teilnahme am Familienaudit, wie es das Sozialministerium bereits absolviert hat.

Herr Kollege Rentsch, Sie sind noch sehr jung. Bei Ihnen steht das Thema der Ausweitung zur Familie vielleicht noch nicht so im Vordergrund. Ich möchte Sie trotzdem um etwas Ruhe bitten. – Danke schön.

Eine Studie der Hertie-Stiftung aus dem Jahr 2003 hat gezeigt – –

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

– Entschuldigen Sie bitte. – Wir haben ein demographisches Problem. Herr Reißer hat das vorhin auch noch einmal ausdrücklich unterstrichen. Wir haben also ein demographisches Problem. Dass sich Ihre Fraktion, die Hessen angeblich zum Familienland machen möchte, so wenig für dieses Thema interessiert, ist Ihr Problem. Aber ich möchte jetzt in Ruhe reden können. – Danke schön.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Abgeordnete, ich muss Ihnen trotzdem sagen, dass Ihre Redezeit fast um ist. Ich muss Sie bitten, bald zum Ende Ihrer Rede zu kommen.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Gotthardt, das liegt einfach daran, dass Sie die Kernpunkte noch nicht verstanden haben. Sie sollten sich öfter mit Frau Lautenschläger unterhalten. Dann verstehen Sie das vielleicht ein bisschen besser.

Eine Studie der Hertie-Stiftung aus dem Jahre 2003 hat gezeigt, dass in Hessen und insbesondere im Rhein-Main-Gebiet familienfreundliche Betriebe rar sind. In anderen Bundesländern wurde eine ganze Reihe von Initiativen ergriffen, mit denen gerade kleinen und mittleren Unternehmen die Schaffung familienfreundlicher Arbeitsplätze erleichtert wird. Deswegen fordern wir in unserem Antrag die Landesregierung auf, dies auch zu tun. Sie soll solche Ansätze unterstützen und ausbauen

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Ihre Redezeit ist jetzt zu Ende. Kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– danke schön – und eigene Initiativen ergreifen. Damit könnten Sie wirklich Ihrem Anspruch gerecht werden und Hessen zu einem Familienland machen. Im Moment liegt Hessen hier eher hinten und nicht vorne.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren! Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, will ich noch hinzufügen – Sie wissen das, das muss aber noch einmal für das Protokoll gesagt werden –: Mit aufgerufen ist **Tagesordnungspunkt 67:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Hessen auf erfolgreichem Weg – Drucks 16/2649 –

Vielen Dank. – Damit hat Frau Claudia Ravensburg das Wort.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin, ich danke Ihnen, dass Sie noch auf unseren Dringlichen Antrag aufmerksam gemacht haben. Denn in der jüngst veröffentlichten Umfrage von McKinsey haben 60 % der Befragten angegeben, dass Familie und Beruf nicht ohne erhebliche berufliche Nachteile vereinbart werden können. Ein Drittel der Befragten meinte, dass die Kinderbetreuungsmöglichkeiten noch nicht ausreichend seien. Wir müssen also große Anstrengungen in der Familienpolitik unternehmen.

Frau Schulz-Asche, meine Fraktion weiß, dass die Familienpolitik bei unserer Sozialministerin in besten Händen ist.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb will ich Ihnen einige Beispiele nennen. Das Sozialministerium ist mit der Einführung des Audits Familie und Beruf beispielgebend.

(Beifall des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Das bedeutet flexiblere Arbeitszeitmodelle, alternierende Telearbeit, Jahresarbeitszeitkonten und natürlich auch Kinderbetreuung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit all diesen Maßnahmen nimmt das Familienministerium eine Vorreiterrolle für die öffentliche Verwaltung ein, und andere Ministerien werden folgen, auch ohne Ihren Antrag.

Aber auch schon während der Ausbildung setzt Familienpolitik in Hessen ein. Kürzlich wurde das Modell JAMBA ins Leben gerufen, das es jungen, allein erziehenden Müttern ermöglicht, eine Berufsausbildung mit Kind zu absolvieren, und das in Teilzeit. Das geht natürlich nur mit begleitenden Maßnahmen wie Kinderbetreuung und Unterstützung bei allen Problemen, die damit verbunden sind.

Meine Damen und Herren, die Enquetekommission des Hessischen Landtags zum demographischen Wandel hat uns gezeigt, dass es vordringliche Aufgabe auch in Hessen sein muss, Hochschulabsolventinnen Bedingungen zu bieten, damit sie Kinder und Karriere verknüpfen können. Wenn in Hessen 40 % der Hochschulabsolventinnen kinderlos bleiben, dann sind das viel zu viele.

(Beifall des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Für familienfreundliche Universitäten in Hessen setzen wir uns ein. Hochschulabschluss oder Kind – nein. Hochschulabschluss auch mit Kind, das muss künftig in Hessen problemlos möglich sein.

Ob und in welchem Umfang sich hessische Unternehmen an der Kinderbetreuung beteiligen, das kann nicht Gegenstand dirigistischer Maßnahmen des Staates sein. Die Formulierung von Leitlinien oder die Einrichtung neuer Koordinierungsstellen bringt uns darum nicht weiter. Gemeinsam mit der Wirtschaft und nicht über die Wirtschaft hinweg sollen Rahmenbedingungen verbessert werden. Das tun wir. So stehen z. B. im Jahr 2004 für kleine und mittlere Unternehmen 240.000 € zur Einrichtung von alternierender Telearbeit zur Verfügung. Das nenne ich vorbildliche Wirtschaftspolitik.

(Beifall des Abg. Rafael Reißer (CDU))

Unsere Aufgabe sehen wir auch darin, den Unternehmen die positiven betriebswirtschaftlichen Effekte der neuen Familienfreundlichkeit aufzuzeigen. Eine Mutter, die ihr Kind an einem Tag, an dem der Kindergarten geschlossen hat, problemlos in einem Notfallkindergarten des Betriebs unterbringen kann, braucht sich während der Arbeit keine Sorgen darüber zu machen, ob ihr Kind auch gut versorgt ist. Sie hat weniger Fehltage und den Kopf frei für betriebliche Belange. Ergebnis ist eine höhere Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz. Die Arbeitsmotivation steigt. Die Bindung an das Unternehmen wird gestärkt, und das bringt die entscheidenden Pluspunkte im Wettbewerb um qualifiziertes Personal.

Der Wettbewerb um hoch qualifizierte Mitarbeiter wird auch in Hessen zunehmen. Mitarbeitern in leitenden Positionen und Mitarbeitern mit Personalverantwortung sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das sind oft die Positionen, die von den kinderlosen Hochschulabsolventinnen bekleidet werden. Jeder Betrieb, ob Großunternehmen oder kleiner oder mittelständischer Betrieb, hat aber eine unterschiedliche Ausgangslage. Aus den vielen möglichen Maßnahmen für Eltern gilt es die auf das Unternehmen abgestimmten Angebote zu finden, vom Jobsharing bis zu Jahresarbeitszeitkonten.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, es gibt nicht die Patentlösung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir wollen aber die Unternehmen bei ihren individuellen, auf die jeweiligen Bedürfnisse differenziert abgestimmten Lösungen unterstützen durch Förderung und Beratung durch die Landesregierung.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Claudia Ravensburg (CDU):

Wir unterstützen die Familien durch den Aufbau eines vernetzten Angebots von Kindergarten, Schulkinderbetreuung und Tagesmüttern. Der Kindergarten mit starren Öffnungszeiten von 8 bis 12 Uhr und der Schlüssel um den Hals des Schulkindes, das muss der Vergangenheit angehören. Wir setzen uns für eine flexible Kinderbetreuung und Unterstützung aller Träger, Kommunen und Unternehmen ein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Als nächster Redner hat Herr Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion das Wort.

(Frank Gotthardt (CDU): Jetzt sind wir gespannt, wie das in Gießen ist!)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Über Gießen werde ich gar nicht reden. – Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die ökonomische Bedeutung der Familienpolitik ist durch eine Vielzahl von Studien eindrucksvoll unterstrichen worden. Damit ist das Thema Familienpolitik inzwischen mehr als ein so genanntes weiches Thema. Aktive Familienpolitik rechnet sich betriebs- und volkswirtschaftlich.

Lassen Sie mich nur einige Beispiele, wie familienfreundliche Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik aussehen kann, mit Instrumenten benennen. Familienorientierte Personalpolitik ist unter anderem gekennzeichnet durch Telearbeit, durch Arbeitszeitmodelle, durch Elternurlaubsmodelle sowie den Ausbau von qualifizierten Betreuungsangeboten. Dazu hatten wir heute Nachmittag schon ausführlich Gelegenheit zu diskutieren.

Die Refinanzierungseffekte sind nach aktuellen Untersuchungen nicht nur gut, sondern eindrucksvoll. Dies gilt für die Erhöhung des Einkommensteueraufkommens, des Sozialversicherungsaufkommens, aber natürlich auch die mögliche Einsparung von sozialen Transferleistungen. Wir wissen dabei auch, dass der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten unmittelbare Auswirkungen auf die Erwerbsquote insgesamt, insbesondere aber von Frauen hat.

(Beifall bei der SPD)

Würden alle nicht ganztägig betreuten Kinder von Müttern mit einem Erwerbswunsch in einer Kindertageseinrichtung betreut, würde dies einen Fachkräftebedarf von 430.000 bis 450.000 Fachkräften bundesweit auslösen. Umgekehrt löst eine voll erwerbstätige Familie – gemeint sind dabei alle Familien, von der Alleinerziehenden bis zu Patchworkfamilien – eine höhere Nachfrage in so genannten haushaltsnahen Dienstleistungen aus. Dieses Potenzial können und müssen wir entwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat ihrerseits unmittelbare Rückwirkungen auf die Kinderzahl. Mehrfach ist heute schon auf den Anteil von Akademikerinnen hingewiesen worden, die keine Kinder haben, weil die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht möglich ist. Aber auch ein anderer Befund ist von entscheidender Bedeutung, wenn beispielsweise bei einer Umfrage bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern 30 % aller Befragten erklären, dass familienfreundliche Arbeitszeitmodelle für sie wichtig sind, und zwar wichtiger als direkte finanzielle Transfers.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten nicht nur die ökonomische Seite betrachten. Lassen Sie es mich als Familienvater sagen: Das Erziehen von Kindern ist zwar anstrengend, aber auch wunderschön. Kinder sind also mehr als die Lösung von so genannten demographischen Problemen und ökonomischen Interessen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings ist der Weg zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch sehr lang. Deswegen bin ich froh über beide Anträge, weil damit zumindest dokumentiert ist, dass inzwischen alle im 20. Jahrhundert angekommen sind. Dies sage ich, weil im 20. Jahrhundert zumindest die Programmsätze zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie miteinander auf den Weg gebracht wurden.

Aber damit komme ich konkret zu den Anträgen. Dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können wir uneingeschränkt folgen. Er zeigt in die richtige Richtung und dockt an den konzeptionellen Entwicklungen und Maßnahmen der rot-grünen Bundesregierung an, die hier vorbildhaft sind.

(Beifall bei der SPD)

Der CDU-Antrag ist hingegen nicht zustimmungsfähig. Sie formulieren zwar Programmsätze, Sie machen es in der Realität aber anders. Die Streichung bei den Erziehungsberatungsstellen im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“, die Streichung der Qualifizierungskurse für Berufsrückkehrerinnen, die überdurchschnittliche Meldung von Frauen in die PVS, das so genannte familienfreundliche Hochschulstudium im Rahmen des Studienguthabengesetzes und die Belastung, die sich dort insbesondere auf Studierende mit Kindern auswirken, sowie die familienfeindliche Arbeitszeitpolitik mit Ihrer 42-Stunden-Woche und der entsprechenden Umsetzung sprechen eine deutlich andere Sprache.

(Beifall bei der SPD)

Ein besonderer Treppenwitz an dieser Stelle. Ich habe gestern Abend versucht, mich umfänglich im Sozialnetz des Hessischen Sozialministeriums und auf der Homepage des hessischen Wirtschaftsministeriums zu dem Bereich zu informieren. Auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums ist Fehlanzeige. Das gibt es nicht, überhaupt nicht, nicht einmal in den Präsentationen, die dort dokumentiert sind.

Das Sozialnetz ist offensichtlich etwas veraltet. Sehr geehrte Frau Lautenschläger, Sie sollten bitte wenigstens den Hinweis auf das hessische Mütterbüro, zu dem Sie vorhin erklärt haben, wieso Sie die Mittel gestrichen haben, herausnehmen, weil er an dieser Stelle ausdrücklich irreführend ist.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Ende kommen.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, letzter Satz. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind nur einige Bausteine Ihrer verfehlten Politik. Lobhudeleien, wie Sie sie hier zum wiederholten Male vorgenommen haben, führen in die falsche Richtung, und deswegen werden wir Ihrem Antrag dezidiert nicht zustimmen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Rentsch das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Analyse trifft zu, derzufolge die Vereinbarkeit von Familie und Beruf an einem bedarfsgerechten Angebot von Kinderbetreuung und auch an familienfreundlicher Personalpolitik hängt. Da haben wir keinen Zweifel.

Die Feststellung, dass in Hessen eine familienfreundliche Personalpolitik noch in den Kinderschuhen steckt, trifft ebenfalls zu. Hessen ist dabei aber wahrhaftig keine Ausnahme, die Feststellung gilt vielmehr für das ganze Bundesgebiet. Außerdem gibt es gerade in Hessen sehr viele ermutigende Ansätze, ich denke z. B. an das Audit Beruf und Familie, das Unternehmen zertifiziert.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Sozialministerin mit gutem Beispiel vorangegangen ist. Vor den Sommerferien hat sie bei ihren Mitarbeitern den Bedarf an Kinderbetreuung für die Ferien abgefragt. Es wurde ein entsprechendes Angebot eingerichtet. Das ist eine fabelhafte Idee. Dieses Beispiel sollte in der ganzen Landesverwaltung Schule machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt mittlerweile eine ganze Reihe von Studien, Untersuchungen und Expertisen, die uns sagen, wie familienfreundliche Personalpolitik aussehen kann. Aus diesem Grund kann ich nicht nachvollziehen, warum die GRÜNEN fordern, dass Wirtschaftsfachverbände und Gewerkschaften gemeinsam entsprechende Leitlinien entwickeln sollen. Unserer Ansicht nach gibt es diese Leitlinien schon längst. Sie müssen nur einmal einen Blick in die Fachliteratur werfen, verehrte Frau Kollegin Schulz-Asche. Diese Beschäftigungstherapie müssen wir der Landesregierung nicht auferlegen.

Auch die Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen durch regionale Koordinierungsstellen, wie üblich unter Einbindung der Tarifparteien, erscheint uns Liberalen überflüssig. Die Beratung können Sie heute schon längst bei den IHKs und Handwerkskammern bekommen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich weiß wirklich nicht, warum wir hier noch eine weitere Beratungsebene einziehen sollen, das halte ich für überflüssig.

Zum Antrag der CDU. Wir finden auch, dass die CDU etwas „schwächelt“. Wir werden dem Antrag aber zustimmen, weil wir im Grundsatz mit Ihnen einer Meinung sind. Frau Ravensburg hat das vorhin dargestellt.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Umso erstaunlicher finden wir es, dass die antragstellende CDU-Fraktion zwar von Landesregierung und Unternehmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fordert, sich selbst aber von dieser Forderung vollständig ausnimmt.

(Beifall bei der FDP)

Ich will Ihnen einmal einige Beispiele nennen. Die CDU-Fraktion in diesem Hause bietet ihren Mitarbeitern keine Gleitzeit an. Wie Sie wissen, bieten die übrigen Fraktionen dieses Landtags dies an, die Kanzlei ebenfalls. Ich kenne

mittlerweile keinen Mitarbeiter mehr, der unter die Gleitzeit fällt und sie missen möchte. Das ist ein sehr wichtiger Schritt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die CDU-Fraktion lehnt dennoch die Einführung der Gleitzeit für ihre Mitarbeiter ab.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Ich erkläre es Ihnen später!)

Weiterhin lehnt die CDU für ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter Teilzeit ausdrücklich ab.

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Meine Damen und Herren, entweder sie arbeiten bei der Union Vollzeit oder gar nicht. Das sind die Varianten, zwischen denen sie entscheiden dürfen.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Dass das an dieser Stelle nicht familienfreundlich ist, können Sie sich denken. Es geht aber auch ganz anders. Die FDP-Fraktion ist dafür ein hervorragendes Beispiel.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Bei uns arbeiten drei Referentinnen, zwei davon sind Mütter und arbeiten Teilzeit. Ich finde es offen gestanden besonders befremdlich, dass gerade die CDU-Fraktion von anderen Arbeitgebern Familienfreundlichkeit einfordert.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Schulz-Asche zu?

(Florian Rentsch (FDP): Ja, ich lasse sie zu!)

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Rentsch, da Sie gerade die Familienfreundlichkeit der FDP angesprochen haben, möchte ich Sie fragen, wie es kommt, dass so wenige Frauen auf der Landesliste der FDP auf vorderen Plätzen gelandet sind.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Kollegin Schulz-Asche, ich hoffe, dass das jetzt nicht von meiner Redezeit abgeht, denn ich habe noch wesentliche Sachen zum Thema zu sagen.

Frau Kollegin Schulz-Asche, vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass hinter mir nicht nur die Landesvorsitzende der FDP sitzt, sondern auch die Spitzenkandidatin zur hessischen Landtagswahl. Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass unsere parlamentarische Geschäftsführerin weiblichen Ursprungs ist.

(Heiterkeit – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist sie denn jetzt?)

Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass auch unsere kulturpolitische Sprecherin, Dorothea Henzler, eine Frau ist. Wir haben eine sehr gute Mischung, ein Drittel zu zwei Drittel. Wie ich die Frauen bei uns kenne, wollen sie das sicherlich noch deutlich ausweiten, da können wir Männer uns diesem Anspruch nur beugen. – Sie sehen, wir sind eine familienfreundliche Partei mit einer gesunden Mischung und einer tollen Zukunft. Das will ich aber an dieser Stelle nicht so sehr ausweiten.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat Nachholbedarf in ihrer eigenen Fraktion. Wir sind uns sicher, dass die CDU-Fraktion bald mit gutem Beispiel vorangehen wird und Teilzeitplätze und auch Gleitzeit einführen wird. Wir werden ganz genau beobachten, was dort geschieht.

Meine Damen und Herren, als Fazit: Den Unternehmen und dem öffentlichen Dienst kommt eine wichtige Bedeutung bei der Etablierung einer familienfreundlichen Personalpolitik zu. Das ist unbestritten.

Wer an seinem Arbeitsplatz familienfreundliche Bedingungen vorfindet, der entscheidet sich viel eher dafür, Kinder und Berufstätigkeit vereinbaren zu wollen. Das ist schließlich das Ziel aller Kolleginnen und Kollegen, das nehme ich für alle Parlamentarier in Anspruch. Wir wollen es schaffen, dass in Deutschland wieder mehr Kinder geboren werden.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann sollten Sie mal etwas vorlegen!)

Viele unserer Kollegen gehen hier mit gutem Beispiel voran.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Ende kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Meine Damen und Herren, wir werden dem Antrag der Union zustimmen, auch wenn wir noch deutlichen Verbesserungsbedarf sehen. Zum Thema Kinderkriegen werde ich mich nicht weiter äußern, aber ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen den Appell an dieser Stelle richtig verstanden haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, Frau Staatsministerin Lautenschläger hat das Wort. – Wir sind alle großer Hoffnung, dass hier eines Tages auch viel mehr Kinder von Abgeordneten auftauchen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist immerhin schon positiv, dass sich alle Fraktionen für eine familienfreundlichere Unternehmenspolitik, aber auch Verwaltungspolitik einsetzen. Wir haben sie bereits im Regierungsprogramm verankert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt deswegen an vielen Stellen sowohl innerhalb der Landesverwaltung als auch im Bereich der Unternehmen eine ganz entscheidende Rolle, weil nur dadurch Familienfreundlichkeit überhaupt gewährleistet werden kann.

Die Landesregierung hat flexible Arbeitszeitmodelle eingeführt, alternierende Telearbeit, im Sozialministerium das Audit Familie und Beruf, das jetzt auf alle Ministerien erweitert wird.

Vielleicht nur noch als kleine Anmerkung: Wir haben nicht nur die Kinderferienbetreuung für unser eigenes Haus organisiert, sondern im gesamten Behördenzentrum

abgefragt, ob es weiteren Bedarf gibt. Es tut sich also auch dort an vielen Stellen etwas. Es ist sehr wichtig, dass gerade in diesem Bereich sowohl Kinderbetreuung als auch die Altenpflege – das kam allerdings weniger zur Sprache – zur Kenntnis genommen werden, denn auch die Altenpflege spielt eine wichtige Rolle beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch diese Doppelbelastung hängt nach wie vor an den Frauen, auch an denen, die berufstätig sind.

(Beifall bei der CDU)

Als weitere Maßnahme fördern wir nun das Audit familiengerechte Hochschule. Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Verfahren mit der Hertie-Stiftung. Dabei haben Hochschulen die Möglichkeit, zu untersuchen, wie sie die Studienbedingungen für die Studierenden und die Beschäftigten besser auf Familie abstellen können. Dabei sollen alle Strukturen überprüft werden. Das Interesse der Hochschulen daran ist sehr groß.

Weitere Maßnahmen, die wir in den vergangenen Jahren bereits auf den Weg gebracht haben, sind der Wettbewerb „Familienfreundliche Kommune“, eine Vernetzung der Kommunen, die daran teilgenommen haben, weitere Workshops, um diese Ideen auszuteilen, der „Familienfreundliche Betrieb“, die kommunalen Familientische, bei denen immer wieder die Vereinbarkeit von Wirtschaftsunternehmen und Familienalltag eine Rolle gespielt haben. Natürlich zählt dazu auch das Modell JAMBA, ein Modell, um Alleinerziehende in die Ausbildung zu bringen, außerdem der Ausbau der Kinderbetreuung, den wir heute Mittag schon diskutiert haben, die Tagespflege, die altersübergreifenden Angebote, die Qualitätsentwicklung, der Hessische Familientag. In diesem Jahr wurde mit der Hertie-Stiftung, der Karl-Kübel-Stiftung und der Hessischen Familienstiftung ein Vereinbarkeitskongress durchgeführt.

Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen aufzählen, die sowohl der Familienförderung dienen als auch – in den meisten Fällen überlappt sich das – speziell auf Frauen zugeschnitten sind, ob das nun die Mentoringprogramme für Ärzte sind oder die Angebote für selbstständige Frauen und Existenzgründerinnen sowie die Initiative Unternehmerinnen im Internet, beides vom Wirtschaftsministerium. Daran wird das, was innerhalb der Landesverwaltung gemacht wird, und das, was nach außen auf die Wirtschaftsunternehmen zielt, deutlich. Eines ist nämlich klar: Wenn die Wirtschaftsunternehmen Mitarbeiter – meistens Frauen – verlieren, ist das ein großer Nachteil für sie.

Eine ganz wichtige Frage wird in Zukunft sein, wie man es schafft, dass Frauen und Männer, wenn sie denn überhaupt in Elternurlaub gehen, schneller als bisher in den Betrieb zurückkehren und daher viel kürzere Ausfallzeiten haben. Im Wirtschaftsministerium wird ein weiteres Projekt durchgeführt, in dem herausgefunden werden soll, wie man es den Eltern ermöglichen kann, schneller als bisher aus dem Erziehungsurlaub zurückzukehren.

Es gibt Verfahren, die im Rahmen unseres Audits weiter geprüft werden. Es gibt eine Helpline „Beruf und Familie“, also eine telefonische Beratung, die im Moment in der Region Wiesbaden geprüft wird. Auch das wird vom Wirtschaftsministerium, wo es um eben diese Beratung geht, durchgeführt.

Als weiteren Schwerpunkt – auch das will ich noch einmal sagen – haben wir in Hessen die Stiftung „Familie hat Zukunft“ gegründet und immerhin mit 10 Millionen € aus-

gestattet. Sie wird die Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bessere Arbeitsbedingungen für Familien, Studieren mit Kind sowie familien- und kinderfreundliche Hochschule mit auf den Weg bringen und in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Ministerin, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Wir haben heute schon mehrfach darüber diskutiert, dass wir gemeinsam dafür sorgen wollen, dass auch Akademikerinnen die Möglichkeit haben, Familie und Beruf zu vereinbaren, bzw. dass sie diese Möglichkeit einfacher nutzen können.

Eine ganze Reihe von Maßnahmen läuft bereits. Die Familienpolitik ist in den Leitlinien der Hessischen Landesregierung verankert und wird in all diesen Bereichen, von der Verwaltung bis zur Wirtschaft, weiter umgesetzt. Das zeigen im Übrigen auch die hervorragenden Ergebnisse der hessischen Wirtschaft bei den letzten Umfragen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Damit ist die Debatte zu den Tagesordnungspunkten 9 und 67 beendet.

Die beiden Anträge, Drucks. 16/2407 und Drucks. 16/2649, werden einvernehmlich an den Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Wir haben vereinbart, keinen weiteren Sachpunkt aufzurufen.

(Volker Hoff (CDU): Oh!)

– Das ist nicht meine Entscheidung in meiner Funktion als Präsidentin, sondern Ihre. Sie ist mir in dieser Form übermittelt worden.

(Volker Hoff (CDU): Das ist eine sehr gute Entscheidung!)

– Dann geben wir das an diejenigen weiter, die das vorge schlagen haben.

Kommen wir zu den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse. – Ich rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen soll gentechnikfrei bleiben – Drucks. 16/2608 zu Drucks. 16/1787 –

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend

wirkliche Koexistenz sicherstellen statt grüne Gentechnik durch die Hintertür verhindern – Drucks. 16/2609 zu Drucks. 16/1822 –

Das ist aber eine komische Überschrift. Das ist überhaupt kein Deutsch. Entschuldigen Sie, wenn ich das als Deutschlehrerin sage. Das ist Hessisch, aber nicht Hochdeutsch.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? – Wer ist dagegen? – Damit ist trotz meiner Kritik die Beschlussempfehlung von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/2589 –

Dazu liegt mir der Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, die Petition 548/16 herauszunehmen und zuerst darüber abstimmen zu lassen. Wer der Beschlussempfehlung zu der Petition 548/16 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Zustimmung einzelner Abgeordneter der SPD und gegen die Stimmen der GRÜNEN angenommen. So haben das die Mitglieder des Präsidiums gesehen.

Jetzt komme ich zu den übrigen Beschlussempfehlungen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Dann sind sie mit den Stimmen aller Fraktionen dieses Hauses beschlossen.

Ich bedanke mich. Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen vergnüglichen oder auch arbeitssamen Abend, ganz so, wie Sie es möchten.

(Schluss: 17.56 Uhr)